

Teil B - Entwurf

**Begründung zum Teilflächennutzungsplan
der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen
mit den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf
Stand: 17.12.1 2012**

im Auftrag der
Verwaltungsgemeinschaft Rietschen

Landkreis Görlitz

Impressum

Auftraggeber: Verwaltungsgemeinschaft Rietschen
Forsthausstraße 2
02956 Rietschen

Auftragnehmer: **Grontmij GmbH**
Muskauer Straße 15
02956 Rietschen

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Jörg Buthge (FNP)
Dipl.-Ing. Petra Melcher (Umweltbericht)

Bearbeitungsstand: 17.12.2012

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des FNP - Verfahrens	1
1.1	Allgemeine Hinweise zum Flächennutzungsplan	1
1.2	Rechtsgrundlagen	3
1.3	Planverfahren	4
1.4	Beteiligte am Bauleitplanverfahren	5
2	Allgemeine Planungsgrundlagen	6
2.1	Kurzcharakteristik der Gemeinden / Einordnung in die Region	6
2.2	Flächennutzung	8
2.3	Historische Entwicklung	9
2.3.1	Siedlungsgeschichte	9
2.3.2	Einschneidende Veränderungen im Landschaftsraum	10
2.4	Naturräumliche Ausstattung	11
2.4.1	Naturräumliche Gliederung	11
2.4.2	Oberflächengestalt	11
2.4.3	Klima	11
2.4.4	Hydrologie und Hydrogeologie	12
2.4.5	Flora und Fauna	14
2.4.6	Böden und Geologie	15
2.4.7	Schutzgebiete und Biotope	15
2.4.8	Gegenwärtiger Zustand des Landschaftsbildes	18
2.5	Vorgaben übergeordneter Planungen	19
2.5.1	Landesentwicklungsplan	20
2.5.2	Regionalplan	22
2.5.3	Braunkohlenplan	26
2.5.4	Fachlicher Entwicklungsplan Verkehr	27
2.6	Örtliche Planungsgrundlagen	28
2.6.1	Verbindliche Bauleitplanungen	28
2.6.2	Sonstige Entwicklungsplanungen	28
2.7	Weitere relevante Planungen	28
3	Bevölkerung	29
3.1	Bisherige Bevölkerungsentwicklung	29
3.2	Prognose der demografischen Entwicklung	34
4	Bau- und Siedlungsstruktur	37
4.1	Ortsbild und Siedlungsstruktur	37

4.2	Denkmalgeschützte Gebäude	37
5	Wohnraum	38
5.1	Wohnraumbestand	38
5.2	Prognose Wohnraumbedarf	40
6	Wirtschaft	41
6.1	Industrie und Gewerbe	41
6.2	Handel und Dienstleistungen	42
6.3	Freizeit und Tourismus	44
7	Soziale Infrastruktur / Gemeinbedarf	45
8	Verkehr	46
8.1	Straßen	46
8.2	Bahn und Bus	46
9	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	47
10	Freiraum- und Bodennutzung	48
10.1	Landwirtschaft	48
10.2	Forstwirtschaft	48
10.3	Wasserwirtschaft	49
10.4	Grünflächen	49
10.5	Bergbau / Altbergbau / Bodenschätze	49
10.6	Ablagerungen / Altlasten	50
10.7	Bodendenkmale	50
10.8	Landesverteidigung	50
11	Bauflächen	51
11.1	Gemischte Bauflächen	51
11.2	Gewerbliche Bauflächen	51
11.3	Sonderbauflächen	52
11.4	Gemeinbedarfsflächen	53
12	Flächenbilanz	54
13	Standortbewertung und -einschätzung der Planflächen	55
Anlage 1:	Altasten-Verzeichnis	71
Anlage 2:	Verzeichnis der archäologische Denkmale	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Planverfahren	4
Tabelle 2::	Fläche und Einwohnerdichte	9
Tabelle 3:	ausgewiesene Natura-2000-Gebiete	17
Tabelle 4:	Bevölkerungsentwicklung und -struktur im ehemaligen NOL-Kreis von 2000 bis 2008	32
Tabelle 5:	Bevölkerungsentwicklung und -struktur in der Gemeinde Rietschen von 2000 bis 2009	33
Tabelle 6:	Bevölkerungsentwicklung und -struktur in der Gemeinde Kreba-Neudorf von 2000 bis 2009	33
Tabelle 7:	Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Freistaat Sachsen,	34
Tabelle 8:	Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinden	36
Tabelle 9:	Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen 2009	39
Tabelle 10:	Bestehende gewerbliche Bauflächen, Reserve und Bedarf in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf	41
Tabelle 11:	Flächenbilanz	54
Tabelle 12:	W1 – Wohnbaufläche Niederprauske	55
Tabelle 13:	W2 – Wohnbaufläche Teicha	56
Tabelle 14:	W3 – Wohnbaufläche Kreba - Lindenstraße	57
Tabelle 15:	W4 – Wohnbaufläche Kreba - Töpferecke	58
Tabelle 16:	W5 – Wohnbaufläche Kreba – Schmiedeweg	59
Tabelle 17:	G1 – Gewerbliche Baufläche Teicha	60
Tabelle 18:	G2 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen	61
Tabelle 19:	G3 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt	62
Tabelle 20:	G4 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel	63
Tabelle 21:	G5 – Gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba	64
Tabelle 22:	G6 – Gewerbliche Baufläche Kreba	65
Tabelle 23:	G7 – Gewerbliche Baufläche Erweiterung Bahlsen	66
Tabelle 24:	SO1 – Sondergebietsfläche Erlichthof	67
Tabelle 25:	SO2 – Sondergebietsfläche Windpark Altliebel / Nappatsch	68
Tabelle 26:	SO3 – Sondergebietsfläche Windenergieanlage ehemaliges Wasserwerk	69
Tabelle 27:	SO4 – Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße	70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage der Gemeinde	6
Abbildung 2:	Relevantes Planungsgebiet	7
Abbildung 3:	Flächennutzungen	8
Abbildung 4:	Braunkohlenplan Tagebau Reichwalde (Grundwasser)	12
Abbildung 5:	Regionalplan OL-NS (Auszug)	25
Abbildung 6:	Braunkohlenplan Reichwalde (Auszug)	26
Abbildung 7:	Fachlicher Entwicklungsplan Verkehr (Auszug)	27
Abbildung 8:	Ehemalige Landkreisstruktur mit den Neuer Landkreis Görlitz	29
Abbildung 9:	Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf	29
Abbildung 10:	Bisherige Bevölkerungsentwicklung im ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis sowie in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf von 2000 bis 2011	31
Abbildung 11:	Bisherige Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Rietschen von 2000 bis 2009	31
Abbildung 12:	Bisherige Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Kreba-Neudorf von 2000 bis 2009	31
Abbildung 13:	Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Freistaat Sachsen,	34
Abbildung 14:	Prognose der Entwicklung der Altersstruktur für den Freistaat Sachsen,	35
Abbildung 15:	Bestand an Wohngebäuden in der Gemeinde Rietschen 2000 und 2009	38
Abbildung 16:	Bestand an Wohngebäuden in der Gemeinde Kreba-Neudorf 2000 und 2009	38
Abbildung 17:	Prozentualer Anteil an Wohnräumen der Wohnungen im ehemaligen NOL-Kreis	38
Abbildung 18:	Auszug aus „Wander- und Radwanderkarte Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“	44
Abbildung 19:	Verkehrsinfrastruktur	47

Planverzeichnis

Karte A1	Teilflächennutzungsplan Rietschen (Entwurf)	Maßstab 1: 10.000
Karte A2	Teilflächennutzungsplan Kreba-Neudorf (Entwurf)	Maßstab 1: 10.000
Beiplan 1	Übersichtsplan Bergbauberechtigungen und Altbergbau Altlastenstandorte Archäologische Denkmale	Maßstab 1: 25.000
Beiplan 2	Übersichtsplan Tourismuskarte – Überregionale Reit-/ Rad- und Wanderwege	Maßstab 1: 25.000
Beiplan 3	Übersichtsplan - ausgewiesene Schutzgebiete	Maßstab 1: 25.000
Beiplan 4	Ergebnisse der Waldfunktionskartierung und Waldmehrungsplanung Sächsisches Forstamt	Maßstab 1: 25.000
Beiplan 5	Ergebnisse der Biotopkartierung Sachsen Forst- und Offenlandbiotope	Maßstab 1: 25.000

1 Grundlagen des FNP - Verfahrens

1.1 Allgemeine Hinweise zum Flächennutzungsplan

Die Bestimmungen des Baugesetzbuches § 1 BauGB¹ i.V.m. § 204 Abs.2 BauGB sind Grundlage zum Aufstellungsbeschluss eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen mit den Gemeinden Rietschen (sorbisch Rěčicy) und Kreba-Neudorf (sorbisch Chrjebja-Nowa Wjes), welcher gemäß § 41 Abs.1 Satz 1 SächsKomZG² und § 2 Abs.1 BauGB durch den Gemeinschaftsausschuss der VWG und durch die erfüllende Gemeinde zu fassen ist.

Für die Gemeinde Rietschen und der Gemeinde Kreba-Neudorf liegt ein Flächennutzungsplan im Entwurf vor. Die Planungen sind an die tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde anzupassen (Stellungnahme der Höheren Raumordnungsbehörde vom 30.03.1992).

Bezüglich des Geltungsbereiches des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes wird die Fläche des Truppenübungsplatzes Oberlausitz sowie des Braunkohleplanes Tagebau Reichwalde ausgenommen.

Die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen wurde am 03. Juli 2007 durch den Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschlossen. Mit dem Beschluss wurden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer entwicklungsorientierten Flächennutzung in den Gemeinden
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nach künftigen Bedürfnissen der Verwaltungsgemeinschaft
- Umsetzung der überörtlichen und fachlichen Planungsvorgaben auf kommunaler Ebene

Des Weiteren haben sich die Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung im Planungsgebiet wie im gesamten Landkreis in den letzten Jahren wesentlich verändert (u.a. demografische und wirtschaftliche Entwicklung, EU-Erweiterung). Die VWG Rietschen trägt mit einer Anpassung der kommunalen Entwicklungsziele und damit auch einer Überarbeitung der Bauleitplanung Rechnung.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft die *"... sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen ..."* dar (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan ist ein komplexes Planwerk und besteht aus dem flächenbezogenen Plan mit den behördenverbindlichen Darstellungen und der gem. § 5 Abs. 5 BauGB diesem Plan beizufügenden Begründung. Er ist nach § 1 Abs. 4 BauGB in seinem Inhalt den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Der Flächennutzungsplan wird mit den planerischen Zielvorstellungen der benachbarten Gemeinden im Hinblick auf mögliche Auswirkungen über die Grenzen der Verwaltungsgemeinschaft abgestimmt. Des Weiteren werden die von der Planungsabsicht betroffenen Behörden nach § 4 BauGB in die Ausarbeitung einbezogen. Neben Behörden und Nachbargemeinden stehen die Bürger im Mittelpunkt der Planungsbeteiligung. Die Belange aller Beteiligten sind zu berücksichtigen sowie gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

² Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 11.07.2009, SächsGVBl. 1993 Bl.39 S.815

Der Teilflächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Rietschen gliedert die bestehenden Bauflächen der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf nach § 1 BauNVO. Daraus ergeben sich Konsequenzen für alle Bauvorhaben innerhalb der bestehenden Baugebiete, welche sich dann in die festgelegte Nutzung einordnen müssen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete ergibt sich nach Maßgabe der Regelungen des § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

Von Bedeutung für die weitere städtebauliche Entwicklung der Kommunen ist die maßvolle Ausweisung neuer Baugebiete zur Bestandssicherung und Lückenschließung. Die Ausweisung von Bauflächen außerhalb der vorhandenen Bebauungsgrenzen sollen Ausnahmen bleiben. Ihre Bebaubarkeit wird erst mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§ 12 BauGB) hergestellt.

Bestehende Gebäude außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die keine weitere städtebauliche Entwicklung erfahren sollen, werden in dem Teilflächennutzungsplan nur in ihrem Bestand aufgenommen und nicht als Baufläche dargestellt. Damit genießen sie zwar Bestandsschutz, eine bauliche Erweiterung ist jedoch nur in Ausnahmefällen und nach gründlicher Abwägung aller öffentlichen Belange möglich. Damit soll die weitere Zersiedelung der Landschaft unterbunden werden.

Der Flächennutzungsplan ist ohne Bindungswirkung für den einzelnen Bürger. Rechtswirkungen und damit eine unmittelbare Betroffenheit für den Bürger ergeben sich aus dem Flächennutzungsplan insoweit, als aus ihm die Bebauungspläne zu entwickeln sind, die aufgrund ihres Rechtscharakters als Satzung gegenüber jedermann wirksam sind (§ 8 BauGB).

Bauvorhaben im Außenbereich, die nicht im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind, können mit Hinweis auf entgegenstehende Darstellungen im Flächennutzungsplan verweigert werden.

Relevante Inhalte der landschaftsplanerischen Grundlagen werden als Darstellung in dem Teilflächennutzungsplan aufgenommen, sie sind von öffentlichen Stellen bei Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Von grundlegender Bedeutung für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Das Baugesetzbuch wird durch folgende Gesetze und Verordnungen ergänzt:

- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) - 4. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), die in detaillierter Form die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise regelt
- Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Art. 1 d G vom 04. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 377)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) - 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geä. durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPlG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 716), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14. November 2002,
- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148), in Kraft seit 01.03.2010
- das Sächsische Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), zuletzt geändert am 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S.398),
- das Sächsische Wassergesetz (SächsWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482-513), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556)
- das Sächsische Waldgesetz (SächsWaldG) vom 10. April 1992. (SächsGVBl. S. 137), Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308).

Neben den o.g. Gesetzlichkeiten ist bei raumbedeutsamen Planungen zusätzlich dem § 50 des

- Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

zu entsprechen.

Dabei sind für bestimmte Nutzungen vorgesehene Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

1.3 Planverfahren

Das Bauleitplanverfahren umfasst die folgenden Schritte:

Tabelle 1: Planverfahren

Datum	Verfahrensschritt
01.04.2001	Aufstellungsbeschluss durch die Gemeinde Kreba-Neudorf ortsübliche Bekanntmachung
03.07.2007	Aufstellungsbeschluss durch die Gemeinde Rietschen (Beschluss 23/2007) ortsübliche Bekanntmachung im Rietschener Anzeiger Nr. 7/2007 v. 15.07.07
Sept. 2009	Arbeitsbesprechungen zur Erarbeitung der Aufstellung des FNP zwischen Gemeinde und dem beauftragtem Planungsbüro
2010 - 2011	Erarbeitung des Vorentwurfes
07.02.2011	Vorstellung und Abstimmung des Vorentwurfes im Technischen Ausschuss
27.04.2011	Abstimmung im LRA - Kreisentwicklung
23.08.2011	Frühzeitige Behördenbeteiligung und Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB
08.11.2011	Frühzeitige Bürgerbeteiligung Gemeinde Rietschen Bekanntmachung im Rietschener Anzeiger Nr. 11/2011
10.11.2011	Frühzeitige Bürgerbeteiligung Gemeinde Kreba-Neudorf Bekanntmachung im Gemeindeblatt Nr. 11/11
	Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum TFNP der Gemeinde Rietschen Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum TFNP der Gemeinde Kreba-Neudorf
	Offenlage des Entwurfs des TFNP der VWG Rietschen – Teilfläche Rietschen mit ortsüblicher Bekanntmachung im Rietschener Anzeiger Nr. 06/2012 Offenlage des Entwurfs des TFNP der VWG Rietschen – Teilfläche Kreba-Neudorf mit ortsüblicher Bekanntmachung im Rietschener Anzeiger Nr. 06/2012
	TÖB-Beteiligung
	Abwägung der Stellungnahmen
	Abwägungs- und Satzungsbeschluss
	Bekanntmachung der Beschlussfassung
	Mitteilung der Abwägungsergebnisse an Beteiligte / Betroffene
	Zusammenstellung der Verfahrensakte und Einreichung zur Genehmigung

1.4 Beteiligte am Bauleitplanverfahren

Der vorliegende Entwurf des FNP, bestehend aus der Planzeichnung M 1:10.000 sowie der textlichen Begründung dient als Grundlage für die Offenlegung (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Nr. 2 BauGB) sowie für die Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 3 BauGB und der Nachbargemeinden

Folgende Träger öffentlicher Belange werden in die Planung einbezogen:

- Verwaltungsgemeinschaft Rietschen – Kreba-Neudorf
- Landesdirektion Dresden
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz- Niederschlesien
- Landkreis Görlitz, Koordination durch Kreisentwicklungsamt
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
- Sächsisches Oberbergamt
- BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH
- Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
- Landesamt für Archäologie und Landesmuseum für Vorgeschichte
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Wehrbereichsverwaltung Ost
- Deutsche Bahn Service Immobilien GmbH
- RAVON - Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
- Deutsche Telekom Netzproduktion
- Deutsche Post Technikniederlassung
- ENSO Energie Sachsen Ost
- GDMcom i.A. der Verbundnetz Gas AG
- Spree Gas GmbH
- Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (Envia)
- Stadtwerke Niesky GmbH (Trinkwasser)
- Abwasserzweckverband Schöpsaue (Abwasser)
- LMBV GmbH
- Vattenfall Europe Mining AG
- Vattenfall Europe Generation AG
- 50 HERTZ Transmission GmbH
- GMB GmbH
- Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
- Landschaftspflegeverband Lausitz e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Koordinierung der anerkannten Naturschutzverbände)
- NABU Naturschutzbund Deutschland
- BUND Bund für Umwelt und Naturschutz
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
- Grüne Liga Sachsen – Regionalbüro OL
- Landesjagdverband Sachsen e.V.
- Landesverband Sächsischer Angler e.V.
- Gemeinde Boxberg / O.L.
- Gemeindeverwaltung Weißkeißel (erfüllende Gemeinde VWG Weißwasser)
- Gemeindeverwaltung Krauschwitz
- Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg / O.L. (Stadt Rothenburg, Gemeinde Hähnichen)
- Stadtverwaltung Niesky
- Verwaltungsverband Diehsa (Gemeinde Mücka, Gemeinde Quizdorf am See)

2 Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1 Kurzcharakteristik der Gemeinden / Einordnung in die Region

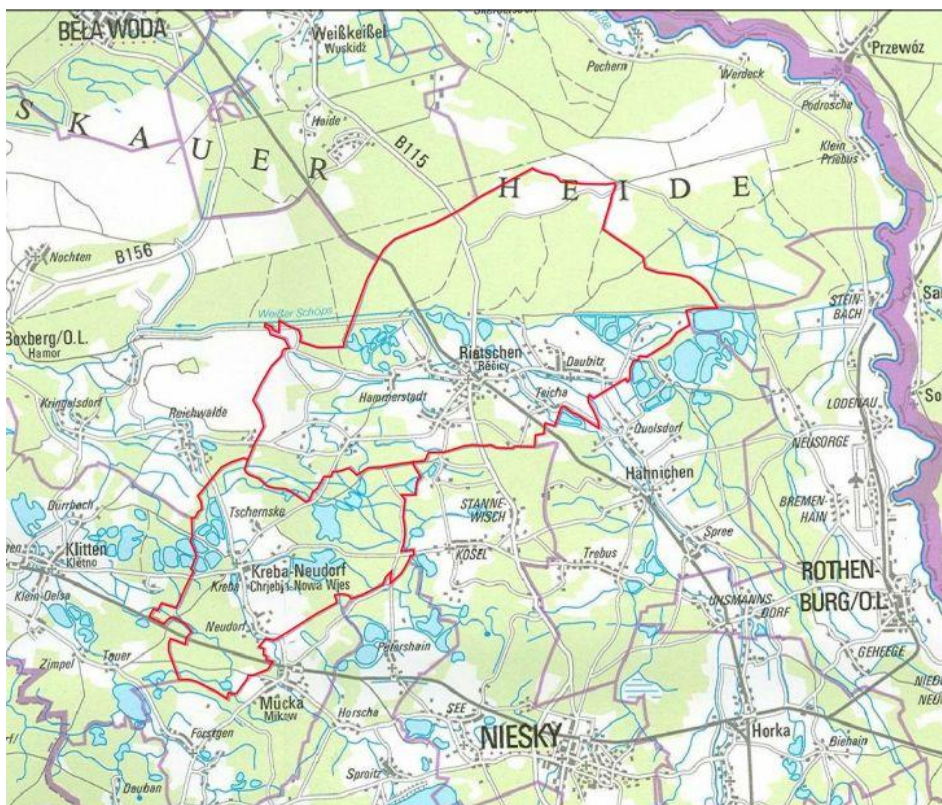
Rietschen, obersorbisch Rěčicy, und Kreba-Neudorf, obersorbisch Chrjebja-Nowa Wjes, sind Nachbargemeinden im nördlichen Bereich des Landkreises Görlitz im Osten des Freistaates Sachsen. Die Gemeinde Rietschen ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen (Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf). Beide Gemeinden liegen im sorbischen Siedlungsgebiet.

Die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf liegen etwa 10 km nordwestlich der Stadt Niesky inmitten des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Die Gemeinde Rietschen wird vom Weißen Schöps durchflossen, Kreba-Neudorf vom Schwarzen Schöps. Durch die Gemeinde Rietschen führen die Bundesstraße 115 und die Bahnstrecke Cottbus- Görlitz.

Im Westen der Gemeinde Rietschen schließt sich der Tagebau Reichwalde an, im Norden der Truppenübungsplatz Oberlausitz (Gebiet der Fortführung des Tagebaus). Weiträumiger erstreckt sich das Lau-sitzer Seenland zum Teil über beide Gemeindegebiete.

Das Plangebiet liegt im östlichen, sehr waldreichen Randgebiet Deutschlands, nur ~10 km (Zentrum Rietschen) von der Staatsgrenze zu Polen entfernt. Die Standortvorteile der Grenzlage zu Polen stellen ein wesentliches Wirtschaftspotential für das Gebiet dar. Mit den nahegelegenen Grenzübergangsstellen nach Polen in Bad Muskau, Podrosche sowie in Krauschwitz (Planung) wird insbesondere seit der EU-Erweiterung für das Planungsgebiet mit einem ansteigenden Tourismusverkehr gerechnet.

Abbildung 1: Lage der Gemeinde

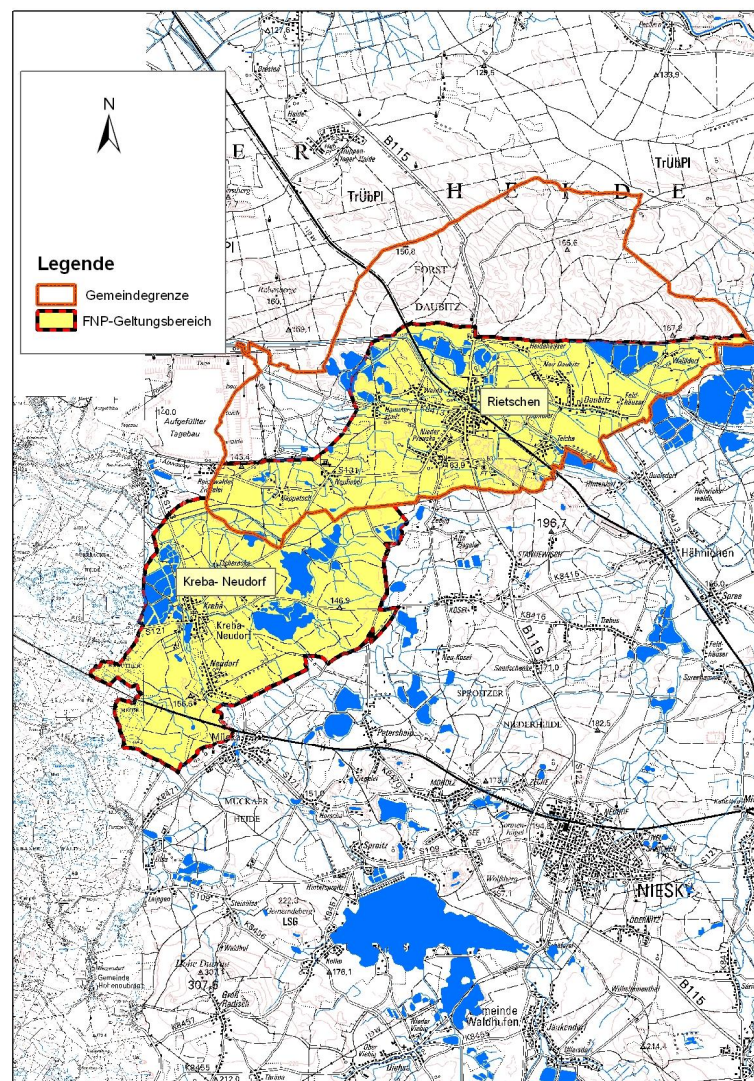


Quelle:
Übersichtskarte
Verwaltung,
Freistaat Sachsen

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft umfasst ca. 10.438 ha (davon Rietschen 7.276¹ ha, Kreba-Neudorf 3.162¹ha). Die Flächen des Truppenübungsplatzes „Oberlausitz“ sowie des Braunkohlenplanes „Tagebau Reichwalde“ sind nicht Bestandteil vom neu aufzustellenden Teilflächennutzungsplan. Damit ergibt sich für die Gemeinde Rietschen eine relevante Fläche von 3.771² ha, für den Teilflächennutzungsplan eine Gesamtfläche von 6.933 ha. Die Gemeindegebiet Rietschen umfasst den nördlichen Teil der Planfläche, Kreba-Neudorf den südlichen Bereich.

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft leben ca. 3.724 Einwohner (davon in der Gemeinde Rietschen 2.752¹ EW und in der Gemeinde Kreba-Neudorf 972¹ EW), Stand zum 31.08.2012.

Abbildung 2: Relevantes Planungsgebiet



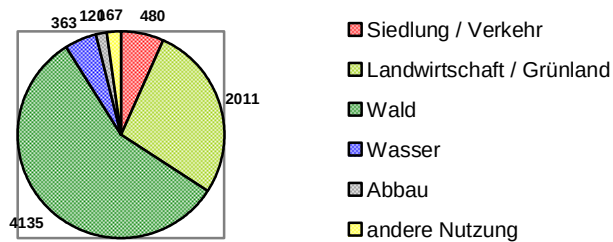
¹ www.statistik.sachsen.de – Regionaldaten Gemeindestatistik

² Ermittlung aus CAD-Daten

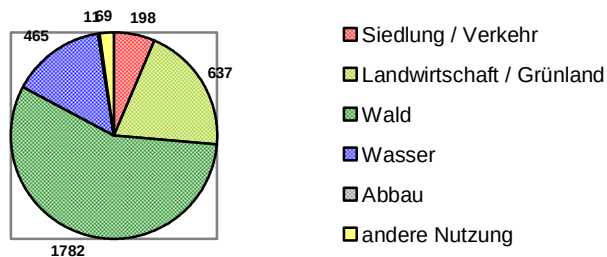
2.2 Flächennutzung

Abbildung 3: Flächennutzungen

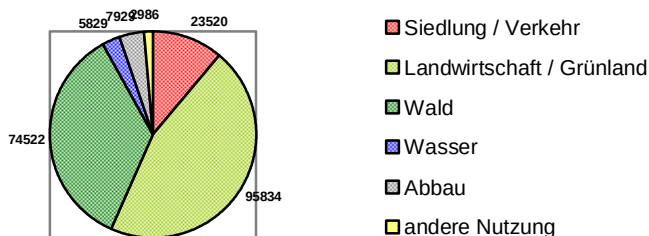
■ Flächennutzung der Gemeinde Rietschen 2011



■ Flächennutzung der Gemeinde Kreba-Neudorf 2011



■ Flächennutzung im Landkreis Görlitz 2011



Bei der Flächenaufstellung der Gemeinde Rietschen wurde die gesamte Gemeindefläche betrachtet, d.h. der Bereich des wiederaufgefüllten Tagebaus Reichwalde und der Truppenübungsplatz wurden mit der derzeit realen Flächennutzung angesetzt.

Der Wasseranteil in der Gemeinde Kreba-Neudorf ist höher als der in Rietschen, bedingt durch den großen Anteil an Teichen in den Naturschutzgebieten.

Der Waldanteil der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf ist gegenüber dem Durchschnitt im Landkreis Görlitz sehr hoch aufgrund großer zusammenhängender Waldgebiete (Biosphärenreservat, Muskauer Heide).

Die Flächennutzung im Landkreis Görlitz zeichnet sich insgesamt durch einen sehr hohen Anteil an Grünland und landwirtschaftlicher Fläche aus.

Quelle: Statistisches Landesamt, Freistaat Sachsen

Tabelle 2:: Fläche und Einwohnerdichte

Gebiet	Fläche in km ²	Einwohner 2010	Einwohner 2011	Einwohner 2012	Einwohnerdichte (EW / km ²) 2012
Gemeinde Rietschen	72,76	2.767	2.790	2.752	37,82
Gemeinde Kreba-Neudorf	31,62	987	975	972	30,74
Landkreis Görlitz	2.106,19	276.924	273.511	271.121	128,73
Freistaat Sachsen	18.419,71	4.149.477	4.168.732	4.128.328	224,12

Quelle: Statistisches Landesamt, Freistaat Sachsen

Die Einwohnerdichte der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf ist wesentlich geringer als der Durchschnitt im Landkreis Görlitz, gegenüber dem Freistaat Sachsen weniger als 1/5. Damit zählt die Region zu den dünn besiedelten ländlichen Räumen.

2.3 Historische Entwicklung

2.3.1 Siedlungsgeschichte

Rietschen

Die Gemeinde verdankt den Namen ihrer Lage am Weißen Schöps. Die Bezeichnung Rietschen entstand aus dem Wort *Recia* (Flusssiedlung) und von *reka* (Fluss). Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1362.

Mit der Befestigung der Landstraße Weißwasser – Rietschen 1841 setzte in Rietschen sehr früh der Umschwung zur Industrialisierung ein. Neben den industriellen Produktionsstätten (Glashütte, Schamotteproduktion) entwickelten sich auch viele kleine Handwerks-, Gewerbe und Handelsbetriebe, deren Bausubstanz bis heute das Ortsbild von Rietschen mit prägt. Die Siedlungsstruktur hat sich in den letzten Jahren durch Sanierungen, Rückbauten und Errichtung neuer Wohn-, Handels- und Geschäftshäuser weiterentwickelt, insbesondere entlang der Bundesstraße. Im rückwärtigen Bereich sowie in den Ortsteilen ist vorwiegend noch die historische Siedlungsstruktur erhalten (Mehrseithöfe).

Am 15. März 1992 schlossen sich die Gemeinden Daubitz, Rietschen, Teicha und Viereichen zur jetzigen Gemeinde Rietschen zusammen.

Die Gemeinde besteht aus den Orten Altliedel (obersorbisch *Stary Lubolń*), Daubitz (*Dubc*), Feldhäuser, Hammerstadt (*Hamoršč*), Heidehäuser, Neu-Daubitz, Neuhammer, Neuliel (Nowy *Lubolń*), Nieder Prauske, Rietschen (*Rěčicy*), Teicha (*Hatk*) und Walddorf. Die Orte Berg, Linda, Mocholz, Publick, Tränke, Wunscha, Viereichen und Zweibrücken existieren heute tagesbaubedingt nicht mehr.

Kreba-Neudorf

Kreba wurde 1409 und Neudorf 1519 erstmals urkundlich erwähnt. Schon früh sind im Kirchspiel von Kreba alle vier Ortsteile der heutigen Gemeinde (Kreba, Neudorf, Tschernske und Lache) sowie zum Teil der südlich gelegene Nachbarort Mücka verbunden.

Kreba und Neudorf waren ehemals rein landwirtschaftlich geprägte Dörfer, ehe sich im 16. Jahrhundert eine bodenständige Industrie entwickelte. 1720 wurde in Kreba der erste Hochofen gebaut, man verarbeitete Eisenerz, das an Spree und Nebenflüssen auftrat. Das Werk wurde jedoch um 1850 geschlossen, weil es der fortgeschrittenen Eisenindustrie nicht mehr gewachsen war. Die aus blauen Schlackesteinen errichteten alten Häuser im Ort wie auch der „Gasthof zum Eisenhammer“ erinnern noch heute an die einst blühende Eisenindustrie.

Einen erneuten Aufschwung gab es im 19. Jahrhundert mit dem Bau des Bahnanschlusses in Mücka. Um 1900 entsteht in Kreba eine Pappenfabrik und Holzschleiferei und wird zur neuen Erwerbsquelle für die Bewohner. Anfang des 20. Jahrhunderts leben nur noch wenige Einwohner ausschließlich von der Landwirtschaft. Haupterwerbszweige sind Handwerk und Industrie, Arbeitsgelegenheiten bieten sich in Rietschen, Niesky und Weißwasser.

Ein großes Teichgebiet mit Fischzucht gehört heute zu den besonderen Merkmalen des Ortes.

Die Gemeinde Kreba-Neudorf entstand am 1. Januar 1973, als sich die beiden Gemeinden Kreba (mit Tschernske und Lache) und Neudorf zusammenschlossen.

Bereits vier Monate vor der Gründung des Niederschlesischen Oberlausitzkreises schlossen sich die benachbarten Gemeinden Kreba-Neudorf, Klitten (beide Landkreis Niesky) und Reichwalde (Landkreis Weißwasser) über Kreisgrenzen hinweg zum Verwaltungsverband Heidedörfer zusammen. Mit dessen Auflösung ging die Gemeinde eine Verwaltungsgemeinschaft mit Rietschen ein.

2.3.2 Einschneidende Veränderungen im Landschaftsraum

Durch die Jahrhunderte währende Tätigkeit der Menschen in der Region entstanden hier Kulturlandschaften und eine Landschaftsstruktur, die durch eine hohe Arten- und Standortvielfalt gekennzeichnet war. Die Braunkohleförderung war in der Vergangenheit zwar die wichtigste Primärenergiegrundlage, jedoch mit unverantwortbaren Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, ohne angemessene Berücksichtigung ökologischer Belange. Die Rekultivierung der abgebauten Flächen blieb hinter der Inanspruchnahme von Flächen zurück.³

Dem Tagebau Reichwalde musste in den 1980er Jahren die gesamte Gemeinde Wunscha (*Wunšow*) mit ihren Ortsteilen Publick (*Publik*), Reichwalder Schäferei (*Mosty*) und Schadendorf (*Pakosnica*) weichen. Insgesamt wurden hier 173 Einwohner umgesiedelt. Außerdem wurden der natürliche Lauf des Weißen Schöps, der Zusammenfluss mit dem Schwarzen Schöps und große Teile der Reichwalder Teiche überbaggert und zerstört. Der Fluss selbst wurde umgelegt und passiert den Tagebau nun als Kanal an dessen Nordkante. Es kam zu großflächigen Entwässerungen, zur Belastung der Gewässer mit Schadstoffen, zur Intensivierung in Land- und Forstwirtschaft sowie in der Binnenfischerei.

Die Beanspruchung der kultivierten und geschützten Landschaft durch den Tagebau selbst sowie durch die teilweise weitreichenden Wirkungen seiner vorbereitenden und nachfolgenden Maßnahmen erstreckte sich über einen Zeitraum von 1980 (Beginn der Erschließung) bis 1999 (Stundung der Förderung). 2007 begannen die Arbeiten für die Wiederinbetriebnahme und Fortführung des Tagebaus.

³ Quelle: Braunkohlenplan Tagebau Reichwalde, Regionaler Planungsverband Oberlausitz- Niederschlesien

Von der dieser Erweiterung des Tagebau-Nordfeldes wird laut Braunkohleplan langfristig auch ein großer Teil des Truppenübungsplatzes Oberlausitz sowie die Bahnstrecke Berlin–Görlitz betroffen. Das Tagebaugebiet soll künftig im Osten bis nach Hammerstadt und zur Bundesstraße 115 reichen. Damit wird es seine heutige Ausdehnung vervierfachen.

Der Braunkohlenplan für den Tagebau Reichwalde verfolgt das Ziel, die Erfordernisse der langfristigen Energieversorgung mit denen des Umweltschutzes und der weiteren Raumnutzung in Einklang zu bringen.

2.4 Naturräumliche Ausstattung

2.4.1 Naturräumliche Gliederung

In naturräumlicher Hinsicht ist das Gebiet wie folgt gegliedert:

Der nördliche Bereich der Gemeinde Rietschen befindet sich im Naturraum der Muskauer Heide in der Landschaftseinheit Muskauer Heideland.

Der südliche Bereich der Gemeinde Rietschen sowie die Gemeinde Kreba-Neudorf liegen im Naturraum des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes, Rietschen in der Landschaftseinheit Rothenburger Auen- und Heideland, Kreba-Neudorf im Mückauer Heideland.

2.4.2 Oberflächengestalt

Der Norden und Nordosten der Oberlausitz ist eiszeitlich geformt, er wird von der flachen Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft eingenommen. Alle größeren Flüsse der Oberlausitz fließen von Süden nach Norden

Das natürliche Relief des Planungsgebietes wird durch den Braunkohlentagebau nachhaltig beeinträchtigt. Die natürlichen Geländehöhen der überwiegend flachwelligen Talsandflächen werden sich aufgrund der bergbaulichen Tätigkeit verändern (Abgrabungen, Aufschüttungen, Absenkungen aufgrund von Grundwasserveränderungen).

Folgende Höhenpunkte sind aus den topographischen Karten zu benennen:

Rietschen und Kreba-Neudorf: ~143,00 m üNN

höchste Erhebung: ~177,00 m üNN (südlich von Teicha)

Zu den Niederungsgebieten zählen der Verlauf des Schwarzen Schöps (nördlich Kreba-Neudorf bei ~135,00 m üNN), des Weißen Schöps (nordwestlich Rietschen bei ~138,00 m üNN) sowie die zahlreichen Teichgebiete (zwischen ~138,00 und ~143,00 m üNN).

2.4.3 Klima

Das Klima der Region Muskauer Heide und nördliches Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet ist schwach kontinental, mit warmen trockenen Sommern mit langen Schönwetterlagen und kalten Wintern. Mit 650 mm sind die Jahresniederschläge im Verhältnis zu den nordwestsächsischen Trockengebieten noch ziemlich hoch, da das Wasser durch die Sande aber sehr schnell versickert, ist die Waldbrandgefahr in diesem Gebiet relativ hoch. Die Temperatur ist durch folgende Werte gekennzeichnet:

Jahresmitteltemperatur + 8,5° C

Mittlere Januartemperatur - 1,2° C

Mittlere Julitemperatur + 18° C
 Temperaturextreme - 31° C, + 38° C

Die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf befinden sich in Randlage des Tagebaus Reichwalde. Mit Fortführung der Bergbautätigkeit des Tagebaus und in Verbindung mit weiteren nahen Tagebaulandschaften (Bärwalde, Nochten) werden diese Gebiete eine große Fläche einnehmen, die das Lokalklima in den Temperatur- und Windverhältnissen beeinflusst. Die Abbaugelände stellen Areale dar, in denen die Rauigkeit der Oberfläche bei fehlender Vegetationsbedeckung gegenüber der ursprünglichen Umgebung erniedrigt ist. Dadurch kommt es zu Bereichen mit erhöhten Windgeschwindigkeiten.

Durch die Weiterführung und die Rekultivierung der Tagebaue und die entstehenden Restseen werden sich kleinklimatische Veränderungen ergeben, welche die Temperaturen und den Wärmehaushalt des Gebietes der VWG Rietschen beeinflussen.

2.4.4 Hydrologie und Hydrogeologie

Die Grundwasserflurabstände im Gebiet unterliegen seit dem Beginn der bergbaulichen Tätigkeit einer Beeinflussung. Jedoch vermindern oberflächennah anstehende, wasserstauende Schichten eine solche flächenhafte Absenkung, wie dies im Hauptgrundwasserleiter der Fall ist. Auf der südlich des Tagebaus anstehenden Endmoräne sind weitflächig verbreitete flurnahe Grundwasserabstände anzutreffen. Sie stehen mit der großräumigen, vom Bergbau beeinflussten Grundwasserströmung nicht im Zusammenhang. Die großflächigen Niederungsgebiete wurden durch die Flussbereiche des Weißen und Schwarzen Schöpfes sowie ihrer Nebenarme geprägt. Die Wasserversorgung dieser Gebiete ist ausschließlich vom Niederschlag abhängig.

Grundwasserbeeinflussung durch den Tagebau

Durch die Entwässerungsanlagen der Tagebaue sind die Grundwasserstände gegenüber dem ursprünglichen Zustand extrem abgesenkt.

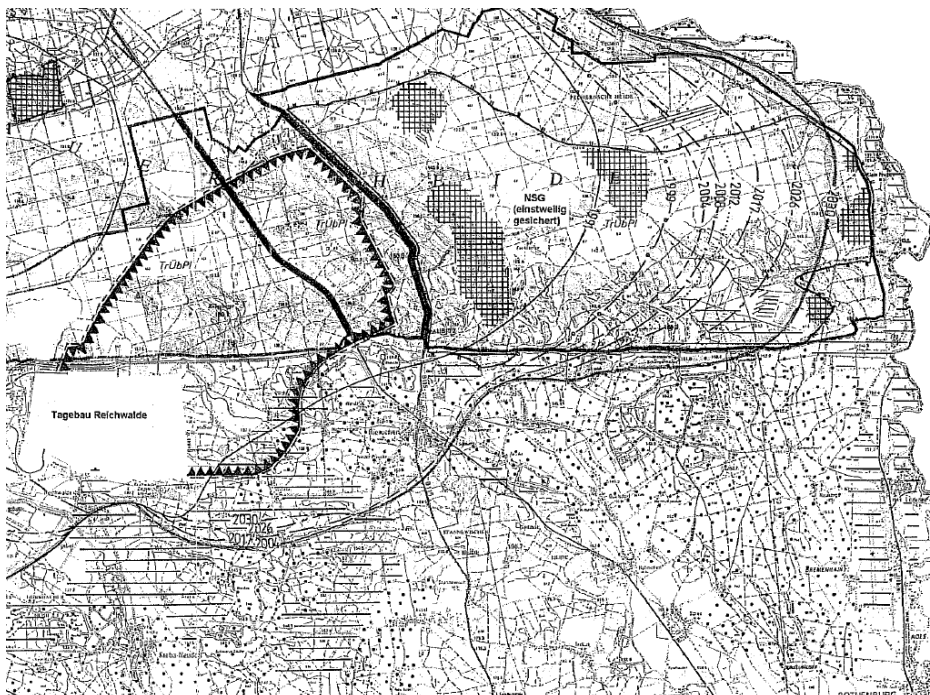


Abbildung 4: Braunkohlenplan Tagebau Reichwalde (Grundwasser)

Auszug aus Karte: Einwirkungsbereich der Grundwasserabsenkung

Die im Braunkohlenplan des Tagebau Reichwalde dargestellten Grundwasserbeeinflussungsgrenzen bedeuten jedoch nicht automatisch die Begrenzung des Bereichs, der durch die Grundwasserabsenkung des Tagebaus Reichwalde betroffen ist; hier handelt es sich um das oberste Grundwasserstockwerk (siehe hierzu Beiplan 1 mit Darstellung der grundwasserbeeinflussten Gebiete und der Grundwasserwiederanstiegsgebiete). Durch die Entwässerung der tertiären braunkohleführenden Schichten kommt es zur weiterreichenden Grundwasserabsenkung in tieferen Grundwasserleitern, wobei eine Grenzziehung schwierig ist. Setzungs- und Sackungserscheinungen sind jedoch grundsätzlich außerhalb der hier angegebenen Linie nicht gänzlich auszuschließen. Für weitere Planungen ist prinzipiell zu berücksichtigen, dass mit dem Fortschreiten des Abbaus im Braunkohlentagebau sich der durch die Grundwasserabsenkung hervorgerufene Einwirkungsbereich dynamisch verändert. Aufgrund des umfangreichen Einwirkungsbereiches sind mögliche Konsequenzen für eine eingeschränkte Nutzbarkeit dieser Flächen zu berücksichtigen.

Für das Gemeindegebiet von Rietschen und Kreba-Neudorf wird der Grundwasserflurstand mit ca. 2-5 m unter Gelände angegeben, für die Ortslagen mit 0-2 m unter Gelände. Mit der GW- Absenkung sind auch die meisten Binnengräben und Vorfluter trockengefallen. Nach dem Umlauf des Tagebaus ist mit einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels auf die alte Höhe zu rechnen. Zur Sicherung der späteren Entwässerung als Voraussetzung für Baumaßnahmen und Flächenbewirtschaftungen ist die weitestgehende Erhaltung der trockengefallenen Gräben weiterhin erforderlich.

Fließgewässer

Größte Fließgewässer im Planungsgebiet sind der Schwarze und der Weiße Schöps (Gewässer 1. Ordnung). Von Richtung Quitzdorf kommend passiert der Schwarze Schöps Mücka und die Gemeinde Boxberg/O.L., wo der von Osten kommende Weiße Schöps einmündet. Teile des Unterlaufs des Schwarzen Schöps (ab Mücka) verlaufen durch das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Der Abschnitt zwischen der Einmündung des Weißen Schöps bei Kringelsdorf und der Mündung in die Spree bei Sprey führt neben der Bezeichnung *Schwarzer Schöps* auch die Bezeichnung *Vereinigter Schöps*.

Der Weiße Schöps verläuft in nördlicher Richtung durch die Gemeinden Kodersdorf, Horka und Hähnichen, bevor er sich allmählich nach Westen wendet. Von der Geheeger „Wasserteile“ fließt der *Schwarzgraben* als rechter Nebenfluss zu.

In Rietschen angekommen nimmt er die Raklitza auf. Anschließend fließt der Weiße Schöps vollständig kanalisiert am Nordrand des Tagebaus Reichwalde in westlicher Richtung in die Gemeinde Boxberg/O.L. und mündet zwischen den Ortsteilen Kringelsdorf und Boxberg in den von Südosten heranfließenden Schwarzen Schöps ein. Vor der Verlegung seines Flussbettes zugunsten des Tagebaus, die in drei Bauabschnitten zwischen 1977 und 1991 erfolgte, lag die Mündung zwischen Reichwalde und Kringelsdorf.

Um die nordöstliche Fortführung des Tagebaus Reichwalde zu ermöglichen, soll das Flussbett zwischen 2011 und 2014 erneut verlegt werden.^[1] Von Rietschen aus soll dann der Weiße Schöps über Werda, Neuliebel und Altliebel (Nappatsch) südlich am Tagebau vorbeigeführt werden, wobei ein Teil des Flusslaufs naturnah gestaltet werden soll. Die Mündung in den Schwarzen Schöps soll dann etwas südlich der ursprünglichen Mündung vor Reichwalde erfolgen.

Stillgewässer

In der Gemeinde Rietschen als auch in der Gemeinde Kreba-Neudorf befinden sich ausgedehnte Teichgebiete.

Durch den einsetzenden Braunkohlentagebau und eine Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft kam es in den vergangenen Jahrzehnten zu großräumigen Grundwasserabsenkungen, die sich auf das Gewässersystem ausgewirkt haben.

Um die verbliebenen, als ökologisch hochwertige Tier-, Pflanzen- und Biotopinventare zu betrachten- den Teichgebiete sicherzustellen, wurden das Naturschutzgebiet Niederspreer Teichgebiet sowie das westlich angrenzende Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ausgewiesen und das Naturschutzgroßprojekt Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt bewilligt.

- Teiche in der Gemeinde Rietschen:

Teichgruppe „*Hammerstädter Teiche*“ – diese werden teilweise devastiert und durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu geschaffen (Heideteich, Mittelteich, Blumenteich, Alter Schenkteich)

Teichgruppe „*Teichgebiet Niederspree*“

- Teiche in der Gemeinde Kreba-Neudorf:

Teichgruppe westlich des Schwarzen Schöps (Münsterteich, Schuberteich)

Teichgruppe in der Krebaer Heide (Schwarze Lache, Weißes Lug)

2.4.5 Flora und Fauna

Als Potentielle Natürliche Vegetation würden sich im Planungsgebiet auf nährstoffarmen und grundwasserfernen Standorten Kiefernwälder, auf trockenen und feuchten Standorten Kiefern-, Birken-Stieleichenwälder und auf nassen Standorten Erlen- bzw. Erlen-Eschenwälder ansiedeln. Großflächig sind heute auf trockenen sandigen Böden reine Kiefernwälder und nur vereinzelt Kiefern-Birken-Stieleichenwälder vorzufinden. In Waldbereichen an den Fließgewässern haben sich besonders geschützte Blütenpflanzen und Pilzvorkommen angesiedelt.

Die Fauna ist insbesondere im Bereich der Teichgebiete durch ein reiches Artenspektrum der Vogelarten charakterisiert. Wesentlichen Anteil haben hierbei die Sumpf- und Wasservögel. Die Teichgebiete sind ein bevorzugtes Nahrungsreservat und Raststätte für Fischadler und die Reiher der Kolonie Reichwalde. Eine Vielzahl von Vogelarten nutzt das Territorium als Brutplatz bzw. als Sammel- und Nahrungsgebiet während des Vogelzuges.

Im Biosphärenreservat besitzt der Fischotter die vitalste Population in Mitteleuropa; es leben hier 15 Fledermausarten (von 18 in Deutschland!) sowie 138 Brutvogelarten (~70% aller Brutvogelarten Sachsens). Hierzu zählen u. a. die Großvögel Kranich, Graugans, Seeadler, Rohrdommel, Weißstorch; ferner Rothals- und Schwarzhalstaucher, Schellente, Krick-, Knäk-, Löffelente, Rohrweihe, Wasser- und Tüpfelralle, Eisvogel, Drossel- und Schilfrohrsänger, Rohrschwirl in den Teichgebieten; Baumfalke, Ziegenmelker, Wendehals, Heidelerche, Brachpieper, Neuntöter, Raubwürger, Steinschmätzer auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Es kommen 13 Lurch- und 7 Kriechtierarten vor, vielfach in für Sachsen beachtlichen Beständen; besonders hervorzuheben sind Laubfrosch, Rotbauchunke und Kreuzotter. Bemerkenswert sind mehrere Wildfischarten und das Bachneunauge sowie Wirbellose, vor allem Bewohner offener Sandflächen wie Falten-, Grab- und Wegwespen, Bienen, Dünen-Ameisenjungfer, Bienenwolf, aber auch Spinnen und Libellen.

2.4.6 Böden und Geologie

Auf die große Bedeutung der Region als Lebensraum für Flora und Fauna deutet auch die Ansiedlung von Wölfen in den letzten Jahren hin, deren Hauptwirkungsfeld das Gebiet des Truppenübungsplatzes Oberlausitz ist.

Im Zusammenhang mit der Gletscherdynamik und Abschmelzvorgängen bildete sich mit dem Lausitzer Urstromtal als Teil des Breslau- Magdeburger- Urstromtales die strukturbestimmende geomorphologische Einheit heraus.

Die geologische Schichtenfolge setzt sich aus ca. 100-150 m mächtigen Lockergesteinen des Tertiär und Quartär zusammen. In den ehemals im Gesamttraum der Lausitz zusammenhängend verbreiteten miozänen Braunkohlenflözen haben sich im Quartär tiefgründig Rinnensysteme eingeschnitten und die Konturen der Braunkohlenlagerstätten geformt. Das tertiäre Schichtenprofil besteht aus einer Wechselfolge von überwiegend Feinsanden, Schluffen, Tonen und Braunkohlenflözen. Ihre Mächtigkeiten schwanken zwischen 50 und 120m (die Mächtigkeit der Braunkohle schwankt zwischen durchschnittlich 12m im Tagebau Nochten und 10m im Tagebau Reichwalde).

Weite Teile des Naturraumes Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet gehören zum ökologisch sehr wertvollen Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Die Landschaft bildet den Übergang zwischen dem südlichen gebirgigen Teil der Oberlausitz und der Niederlausitz und erstreckt sich von der Linie Wittichenau-Kamenz in West-Ost-Richtung bis zur Neiße.

Das Gebiet ist Teil des saaleeiszeitlichen Urstromtals. Es ist vom Ursprung her durch größere Anteile von Talsanden mit geringen Grundwasserflurabständen charakterisiert.

Die Talsande in Höhenlagen zwischen 130 und 150 Metern treten im Wechsel mit über 500 Meter breiten nur wenige Meter tiefer eingesenkten Talniederungen auf. Trockenflächen liegen neben vernässten oder gar vermoorten Flächen. In den Talauen sind holozäne Ablagerungen zu finden, auf denen es zur Ausbildung von Auenböden kam. Diese Böden sind aufgrund ihrer hohen mechanischen Filterwirkung und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag ebenfalls besonders schützenswert.

Fast zehn Prozent der Fläche der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft machen 335 Teiche aus. Damit ist dieses Gebiet das größte wirtschaftlich genutzte Teichgebiet Europas.

2.4.7 Schutzgebiete und Biotope

Im Plangebiet befinden sich folgende ausgewiesene Schutzgebiete (vergl. Darstellung im Beiplan 3):

Naturschutzgebiete (§16 SächsNatSchG)

- NSG Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft (Krebaer Heide, Schwarze Lache und Weißes Lug östlich Kreba, Krebaer Teiche nordwestlich Kreba, Dürrbacher und Baruther Heide)
- NSG Niederspreer Teichgebiet (nordöstlich Daubitz)

Biosphärenreservat (§18 SächsNatSchG):

Das Gebiet der Gemeinde Kreba-Neudorf befindet sich in dem Bereich des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer großräumigen traditionsreichen Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft. Das Biosphärenreservat wird in die Schutzzonen I bis IV gegliedert:

- *Schutzzone I (Kernzone) umfasst Gebiete, in denen grundsätzlich die ungestörte Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten gewährleistet werden soll. Sie werden als Totalreservate vor unmittelbaren Einflüssen des Menschen abgeschirmt.*
 - Teich Spiesk östlich Tschernske, westlich Krebaer Heide
- *Schutzzone II (Pflegezone) umfasst Gebiete, die nach Pflege- und Entwicklungsplänen bei Vorrangigkeit des Naturschutzes land-, forst- und fischereiwirtschaftlich und jagdlich zu nutzen sowie zu pflegen sind. Zur Erhaltung naturnaher Ökosysteme und zur Bewahrung von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bedürfen diese Bereiche geeigneter und gebietstypischer Nutzungs-, Bewirtschaftungs- und Pflegeformen. Eine gezielte Besucherlenkung soll angestrebt werden.*
 - Krebaer Heide
 - Teichgebiet östlich Kreba
 - Neudorfer Heide
 - Baruther Heide
 - Hammerteich und Verlauf Schwarzer Schöps
 - Teichgebiet westlich Kreba
- *Die Schutzzone III (Entwicklungszone/Harmonische Kulturlandschaft) umfasst Gebiete, die durch pflegliche Nutzung eine gebietstypische, harmonische Ganzheit von Natur- und Kulturelementen darstellen. Vorrangige Zielstellungen sind hier die Erhaltung der traditionellen Siedlungs- und Landschaftsstruktur, die Entwicklung nachhaltiger Nutzungen mit zukunftsweisenden innovativen Produktionsansätzen, die Entwicklung effektiver regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie die Erprobung, Anwendung und Demonstration von naturschonenden, nachhaltigen Landnutzungsmodellen.*
 - Ortslage Kreba-Neudorf, Tschernsker
 - südliche, östliche und nördliche Gemeinderandgebiete von Kreba-Neudorf (Heide)
- *Die Schutzzone IV (Entwicklungszone/Regenerierungsbereich) umfasst Gebiete, in denen der Naturhaushalt sowie das Landschaftsbild beeinträchtigt sind. In diesen Gebieten sind gezielt Maßnahmen zur Behebung der Landschaftsschäden durchzuführen (Regenerierung).*
 - Gebiet östlich der Ortslage Kreba-Neudorf

Landschaftsschutzgebiete (§19 SächsNatSchG)

Im Geltungsbereich befinden sich Teile des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Boxberg – Reichwalder Wald- und Wiesengebiet).

Flächennaturdenkmale (§ 21 SächsNatSchG)

- FND „Ostufer der Schwarzen Lache östlich Kreba“
- FND „Südufer und Waldmoor des Hirschweihersteiches
- FND „Spisk“
- FND „Ostufer des Weißen Lug östlich Kreba“
- FND „Erlichtteich Teicha“
- FND „Schwarze Löcher“

Gebiete nach dem Schutzgebietssystem Natura 2000

»NATURA 2000« ist ein europäisches, ökologisches Schutzgebietsnetz, initiiert von der Europäischen Union und hauptsächlich durch Richtlinien geregelt. Ziel ist es, das europäische Naturerbe zu erhalten und die wertvolle Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten und natürlichen Lebensräumen in allen Mitgliedsstaaten der EU zu schützen.

»NATURA 2000« ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen europäischen Naturschutzpolitik.

Die Ausweisung der FFH⁴-Gebiete (BNatSchG § 10 Abs.6 Nr.5) im FNP erfolgt auf Grundlage des Meldestandes 31.03.2009.

Die Ausweisung der SPA⁵- Gebiete (BNatSchG § 10 Abs.1 Nr.6) im FNP erfolgt auf Grundlage des Meldestandes 06.11.2006.

Folgende Gebiete sind für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“ (FFH-Gebiete - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und SPA-Gebiete – Europäische Vogelschutzgebiete) gemeldet:

Tabelle 3: ausgewiesene Natura-2000-Gebiete

Bezeichnung	Status	EU-Meldenummer	Landesinterne Nr	Gesamtfläche
Truppenübungsplatz Oberlausitz	FFH	DE 4552-301	90 E	13.597 ha
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	FFH	DE 4552-302	61 E	13.732 ha
Raklitza und Teiche bei Rietschen	FFH	DE 4554-301	102	339 ha
Weißer Schöps bei Hähnichen	FFH	DE 4554-302	104	67 ha
Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen	FFH	DE 4554-302	27 E	1.876 ha
Muskauer und Neustädter Heide	SPA	DE 4552-452	47	14.055 ha
Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt	SPA	DE 4554-451	49	2.846 ha
Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	SPA	DE 4552-451	46	30.059 ha

Die Gebiete sind im FNP mit entsprechender Signatur gekennzeichnet.

Schutz bestimmter Biotope (§ 26 SächsNatSchG)

Entsprechend der Biotopkartierung Sachsen sind Biotope nach § 26 SächsNatSchG im Planungsgebiet erfasst. Auch ohne Rechtsverordnung oder Einzelanordnung und ohne Eintragung in Verzeichnisse stehen bestimmte Biotope unter Schutz, die im Planungsgebiet in erster Linie sind:

- naturnahe Fließgewässerabschnitte, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation, Quellbereiche, Moorgewässer
- Sümpfe, Röhrichte, Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Hoch- und Übergangsmoore
- Magerstandorte, Streuobstwiesen, naturnahe Waldstrukturen, Zwergstrauchheide

Aufgrund der infolge einer geringen Wirtschaftstätigkeit örtlich vorhandenen Vielfalt an Biotopen und deren günstiger Voraussetzungen, wie Binnendünen, Feucht- und Nasswiesen, Moorflächen, Teichen,

⁴ FFH – Flora-Fauna-Habitat

⁵ SPA – Spezial Protection Area

offene Waldbrandflächen und der Bodenzusammensetzung, werden künftig noch weitere Standorte erfasst werden.

Die erfassten Biotope gemäß der Biotopkartierung des Freistaates Sachsen werden im Beiplan 5 dargestellt.

Wasserschutz (§ 34 SächsNatSchG und § 50 SächsWG⁶)

Die Darstellung der ausgewiesenen Wasserschutzgebiete für Trinkwasserschutz und Überschwemmungsgebiete erfolgt im Beiplan 3.

Überschwemmungsgebiete (§ 100 SächsWG):

- Weißer Schöps und Neugraben in Rietschen
- Schwarzer Schöps in Kreba

Ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete:

- Rietschen (Schutzgebiets-Nr. T-882 13 72)
- Mücka (Schutzgebiets-Nr. T-882 16 02), im Geltungsbereich teilweise

Gewässerrandstreifen:

Im Planungsgebiet befinden sich als Gewässer 1. Ordnung der Schwarze und der Weiße Schöps. Hier sind die Schutzbestimmungen insbesondere § 34 SächsNatSchG⁷ - Schutzstreifen an Gewässern zu beachten.

Zum Schutz der Gewässerrandstreifen entlang der Fließgewässer und stehenden Gewässer ist nach § 50 Abs. 2 SächsWG die Abstandsregelung zu beachten:

Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landwärts angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

2.4.8 Gegenwärtiger Zustand des Landschaftsbildes

Typische Formenelemente der flachwellig- ebenen Heide- und Teichlandschaft sind breite Talniederungen und nur wenig höher liegende Sandflächen. Charakteristisch für die Landschaft ist die Auflockerung der Waldgebiete durch eingestreute Ackersiedlungen und Teichflächen.

Die Vegetation im Verlandungsbereich der Teichgebiete setzt sich hauptsächlich aus weitverbreiteten Sumpf- und Wasserpflanzen zusammen. Das offene Wasser der Teiche umsäumen Schilfgürtel. Lokal liegen zwischen den Teichen versumpfte Feucht- und Nasswiesen.

Bei den dominierenden Kiefernforsten sind die grundwasserbeeinflussten Standorte dem Kiefern- Fichtenwald, auf trockenen Standorten dem Zwergstrauch- Kiefernwald ähnlich. Bemerkenswert ist der Artenreichtum der Auenvegetation im Verlauf von Schöps und Raklitza.

Aufgrund der Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft kam es in den vergangenen Jahrzehnten zu Veränderungen der Kulturlandschaft und damit des Landschaftsbildes.

⁶ Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), Fassung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. Nr. 13/2004 S. 482-513),

⁷ Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 11. Oktober 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Landesplanungsrechts und zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 14.12.2001 (SächsGVBl. Nr. 17/2001 vom 28.12.2001 S. 723)

Die Gemeinde Kreba-Neudorf liegt südlich des Tagebaugebietes Reichwalde, der nördlichste Ortsteil Tschernske ist ca. 3 km von der Tagebaukante entfernt. Durch die Lage der Gemeindefläche von Kreba-Neudorf im Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ wird dieses Gebiet von Eingriffen in die Landschaft aufgrund von Maßnahmen der Tagebaufortführung wenig betroffen sein.

Größere Eingriffe in das Landschaftsbild wird die Gemeinde Rietschen erfahren, nicht nur im Tagebaufeld selbst. Zerstörung zusammenhängender Lebensräume aufgrund der bergbaulich erforderlichen technischen und verkehrlichen Infrastrukturanpassung, Eingriffe in das Wasserregime durch Verlegung von Fließgewässern, großräumige Grundwasserabsenkungen und weitere Maßnahmen werden das Landschaftsbild langfristig beeinträchtigen.

Um das verbleibende, ökologisch hochwertige Tier-, Pflanzen- und Biotopinventar weitestgehend zu schonen, ist auch bei der Bauleitplanung mit entsprechenden Ausweisungen und Regelungen zu entsprechen.

2.5 Vorgaben übergeordneter Planungen

Die Bauleitplanungen sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Für den Teilflächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen sind in ihren Zielen verbindlich

- der Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen (Beschluss am 16.12.2003, in Kraft seit 31.12.2003, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern)
- der Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien (festgestellt am 10.11.2000, genehmigt am 06.11.2001), erste Gesamtfortschreibung, Satzungsbeschluss vom 09.04.2009, genehmigt am 27.10.2009, in Kraft getreten am 04.02.2010, herausgegeben vom Regionalen Planungsverband Oberlausitz – Niederschlesien)
- der Braunkohlenplan Reichwalde für das Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Reichwalde 1994 bis Auslauf (genehmigt und verbindlich seit 31.01.94)
- der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr des Freistaates Sachsen

2.5.1 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan enthält folgende, für das Planungsgebiet **wesentliche, auszugsweise** benannte Grundsätze und Ziele:

▪ Raumstrukturelle Entwicklung

Das Planungsgebiet ist der Raumkategorie *Ländlicher Raum* zugeordnet

(Karte 1 „Raumstruktur“ des LEP Sachsen).

- Z 2.4.1: „Die Gemeinden sind im Interesse einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung in ihrer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung zu stabilisieren.“
- Z 2.4.2: „Die Ausstattung aller Gemeinden mit Versorgungseinrichtungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs soll unter Beachtung ihrer Bevölkerungsentwicklung, ihrer Funktion und ihrer Lage im Raum gewährleistet werden. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben haben die Gemeinden die überörtlichen Erfordernisse zu beachten.“
- Z 2.5.8: „Der ländliche Raum ist unter Berücksichtigung seiner Eigenart mit seinen vielfältigen Funktionen als eigenständiger und zukunftsfähiger Lebensraum zu bewahren und weiter zu entwickeln.“
- Z 2.5.9: „Die dezentrale Siedlungsstruktur des ländlichen Raums ist durch die funktionale Stärkung seiner zentralen Orte und die Verbesserung ihrer Erreichbarkeit zu festigen.“
- Z 2.5.11: „Im ländlichen Raum sollen die Land- und Forstwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft sowie der Tourismus als wichtige Wirtschaftsfaktoren erhalten und gestärkt werden.“
- Z 2.5.12: „Im ländlichen Raum sollen außerhalb der Siedlungsflächen große unzerschnittene Freiflächen erhalten werden.“

▪ Regionalentwicklung

Das Planungsgebiet ist den Gebieten *Bergbaufolgelandschaft Braunkohlebergbau* und *Grenznahe Gebiete* zugeordnet

(Karte 5 „Räume mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf“ des LEP Sachsen).

- Z 3.3.4.: „In den grenznahen Gebieten sind die lagebedingten Nachteile insbesondere durch Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen abzubauen. Dazu ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verkehrsträgerübergreifend so zu gestalten, dass die Erreichbarkeit der europäischen Metropolregion „Sachsendreieck“, der benachbarten Staaten und die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen verbessert werden.“
- Z 3.3.7.: „In den Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlenbergbaus ... sind im Zuge der Wiedernutzbarmachung des aktiven Bergbaus und der Sanierung stillgelegter Tagebaue vielfältig nutzbare, attraktive und weitestgehend nachsorgefreie Bergbaufolgelandschaften bei Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit herzustellen. ...“

Fachliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Das Planungsgebiet ist im mittleren und nördlichen Raum dem Gebiet *Großflächig unzerschnittene störungsarme Räume* zugeordnet

(Karte 6 „Gebiet Großflächig unzerschnittene störungsarme Räume“ des LEP Sachsen).

Z 4.1.1: „Naturnahe Fließgewässerrauen und –landschaften sowie ökologisch wertvolle Uferbereiche von Standgewässern sollen von jeglicher Bebauung und Verbauung freigehalten werden.“

G 4.2: „Die ... ausgewiesenen großflächigen unzerschnittenen störungsarmen Räume ... sollen in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung sowie als klimatischer Ausgleichsraum bewahrt und vor Zerschneidung geschützt werden.“

▪ Siedlungsentwicklung

Z 5.1.2: „In den Gemeinden soll die bauliche Eigenentwicklung möglich sein. Eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit ist in den zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen gemäß den in Kap. 2.4 genannten Rahmenbedingungen und der Begriffsdefinition zulässig.“

Z 5.1.3: „Die Nutzung vorhandener Bauflächen soll Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben. Der Bedarf neuer Bauflächen und –gebiete ist zu begründen.“

Z 5.1.4: „Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden soll sich in die vorhandene Siedlungsstruktur und in die Landschaft einfügen. Vor der Neuausweisung von Baugebieten außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile soll der Erneuerung, Abrundung, Verdichtung und maßvollen Erweiterung des Siedlungsgefüges Vorrang eingeräumt werden.“

Z 5.1.5: „Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär- oder Verkehrsbrachen, sollen beplant und wieder einer baulichen Nutzung zugeführt werden, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist. Nicht revitalisierbare Brachen sollen renaturiert werden.“

▪ Gewerbliche Wirtschaft und Handel

G 6.1.3: „In den Gemeinden sollen bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden.“

G 6.1.4: „Durch die Träger der Regionalplanung soll die Flächensicherung für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit überregionaler Bedeutung unterstützt werden.“

2.5.2 Regionalplan

Die Fortschreibung des Regionalplanes umfasst das Gebiet der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien mit Ausnahme der in den verbindlichen Braunkohlenplänen Nochten und Reichwalde erfolgten Regelungen für das Abbaugbiet Braunkohle und das Vorranggebiet für die Braunkohlengewinnung.

Die nach § 4 Abs. 4 SächsLPIG für Tagebaue bzw. für stillgelegte Tagebaue im Braunkohlenplangebiet „Oberlausitz-Niederschlesien“ gemäß Anlage zu § 4 Abs. 5 SächsLPIG aufzustellenden Braunkohlenpläne bzw. Sanierungsrahmenpläne sind Teilregionalpläne. Insoweit sind neben den Grundsätzen und Zielen des Regionalplanes die Grundsätze der Braunkohlenpläne zu berücksichtigen und deren Ziele zu beachten.

Übergangsregelung aus dem LEP vom 31.12.2003:

Z 2.3.1.3.: Bis zur Anpassung der Regionalpläne gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsLPIG vom 14. Dezember 2001 an den Landesentwicklungsplan gelten die im LEP 1994 und die in den jeweiligen Regionalplänen getroffenen Festlegungen zur zentralörtlichen Einstufung fort.

Da die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region Oberlausitz- Niederschlesien, als Satzung am 09.04.2009 beschlossen, genehmigt am 27.10.2009, in Kraft getreten am 04.02.2010, beinhaltet folgende Aussagen und Festsetzungen:

▪ Ausweisungen

Raumstruktur

Laut Regionalplan führt durch Rietschen die regionale Verbindungs- und Entwicklungsachse im Zuge überregionaler Verbindungsachsen (Cottbus) - Görlitz – Zittau – (Liberec/Reichenberg). Kreba-Neudorf wird von der überregionalen Güterverkehrsstrecke Horka – Kohlfurt (Węgliniec) tangiert. Diese erfüllen vorrangig Verbindungsfunktionen, da in dünn besiedelten Siedlungsräumen und in Restriktionsgebieten (Truppenübungsplatz Oberlausitz, Braunkohlenbergbaugbiet, Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“) eine Siedlungskonzentration entlang der Achsen raumordnerisch nicht notwendig ist.

Sorbisches Siedlungsgebiet

Die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf gehören zum sorbischen Siedlungsgebiet. Die sorbischen Namen der Orte sind Rěčicy und Chrbjba-Nowa Wjes.

Ökologisches Verbundsystem und regionale Grünzüge

Südlich der Ortslagen Kreba-Neudorf und Rietschen liegt eine regional bedeutsame Vogelzugachse bzw. Vogelzugkorridor.

Dieser verbindet die Kernflächen des ökologischen Verbundsystems Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie die Muskauer Heide. Hier liegen:

- Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz
- Verbindungsflächen des ökologischen Verbundsystems
- Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz
- Überschwemmungsgebiet Weißer Schöps.

Landschaftspflege, -sanierung und -entwicklung

Ausgewiesen werden die sanierungsbedürftigen Fließgewässerabschnitte Weißer und Schwarzer Schöps.

Gebiete mit potenziell großer Erosionsgefährdung durch Wind befinden sich:

- nördlich der Ortslage Rietschen
- westlich von Nieder-Prauske
- westlich von Teicha
- westlich von Neuliebel
- in der Ortslagen Neudorf

Des Weiteren wird eine strukturierungsbedürftige Agrarflur zwischen Tschernske und Kreba-Neudorf ausgewiesen.

Straßennetzausbau

Der Regionalplan schreibt den weiteren Ausbau der Bundesstraße **B 115** (Bad Muskau – Görlitz) und gleichzeitig eine Ortsumgehung der Ortslage Rietschen fest.

Des Weiteren wird die teilweise Umverlegung der Kreisstraße **K 8413** von Hammerstadt zur S 131 infolge der Ersatzmaßnahmen durch den Tagebau Reichwalde für die Erstellung des Teilflächen-nutzungsplanes maßgebend.

Raumnutzung

Ein Vorranggebiet für **Trinkwasser** wird in der Ortslage Rietschen ausgewiesen (Wt 22).

Der Landkreis Görlitz hat das Trinkwasserschutzgebiet Mücka festgesetzt, welches in der Gemarkung Neudorf im südlichen Bereich die Schutzzone I beinhaltet und von der Schutzzone II und III tangiert wird.

Vorranggebiete des Arten- und Biotopschutzes sind nördlich der Gemeinde Rietschen (Teichgruppe und Muskauer Heide sowie in der Gemarkung Kreba-Neudorf (NSG) gegeben und teilweise in den Vorbehaltsgebieten weiter zu entwickeln.

Vorranggebiete für oberflächennahe Rohstoffe werden ausgewiesen:

- Braunkohle bei Reichwalde (Bka 2*) Sicherung durch Braunkohleplan

Vorbehaltsgebiete für oberflächennahe Rohstoffe werden ausgewiesen:

- Torf bei Altliebel-Großteich (Tf 52)
- Kies und Sand bei Reichwalde / Neuliebel-Nappatsch (KS 65)
- Ton - feuerfest bei Teicha (Ts 98)

Das Einzugsgebiet des Weißen Schöps – Neugraben – Mühlgraben bei Rietschen und Teicha werden als Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet des Überschwemmungsbereiches ausgewiesen.

▪ Fachliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region Oberlausitz- Niederschlesien benennt folgende, für das Planungsgebiet **auszugsweise wesentliche** Grundsätze und Ziele:

Schutz, Pflege, Sanierung und Entwicklung von Natur und Landschaft

- G 4.1 Die Nutzung von Natur und Landschaft soll sowohl vom Flächenanspruch als auch von der Intensität her mit dem Charakter der Landschaft, ihrer ästhetischen Wirkung und heimatgeschichtlichen Bedeutung sowie den Erfordernissen der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Biotop und Artenschutzes vereinbar sein.

Landwirtschaft

- G 8.2 Zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung sollen ausreichend große zusammenhängende Wirtschaftsflächen erhalten und im Rahmen der Flurneuordnung so gestaltet werden, dass sie im Flächenzuschnitt und in ihrer Gliederung, wie mit Feldgehölzen und Hecken, landschaftsökologischen, ökonomischen und ästhetischen Erfordernissen genügen. Dabei soll die Anbindung von Waldflächen an das öffentliche Wege- und Straßennetz berücksichtigt werden.
- Z 8.3 Der ökologische Landbau soll regionsweit gestärkt und ausgeweitet werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen bevorzugt in den ausgewiesenen „Bereichen mit besonderen Nutzungsanforderungen“ erfolgt.
- Z 8.4 Stillgelegte landwirtschaftliche Anlagen sollen bei Bedarf sowie bei geeigneter Infrastrukturausstattung und unter Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten als Baugebiete genutzt werden. Anderenfalls ist auf einen Rückbau der Anlagen und eine Renaturierung der Flächen hinzuwirken.

Forstwirtschaft

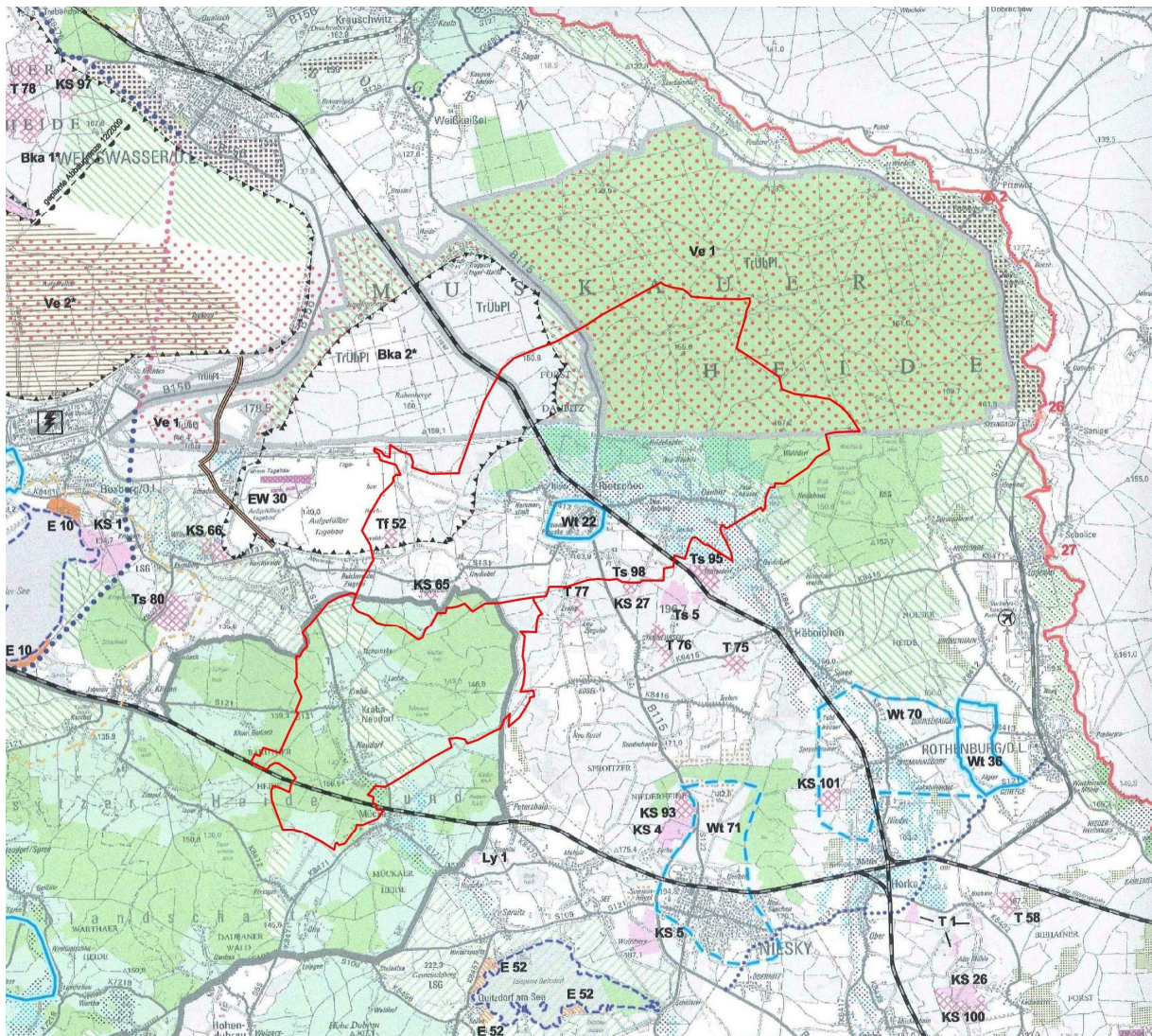
- Z 8.6 Es ist darauf hinzuwirken, dass gestufte und artenreiche Waldränder in ausreichender Breite und vielfältiger Struktur entwickelt werden.

Verkehr

- Z 9.10 Nicht mehr benötigte Eisenbahnverkehrsflächen innerhalb von Siedlungsflächen sollen umgehend städtebaulich integriert bzw. in innerörtliche Renaturierungsmaßnahmen einbezogen werden. Ist eine Nachnutzung der außerhalb von Siedlungsbereichen befindlichen Eisenbahnverkehrsflächen nach erfolgter Prüfung nicht möglich, sind diese zu renaturieren.
- Z 9.13 Als Straßenneubaumaßnahmen sind vorrangig durchzuführen:
...
Staatsstraßen
S 131 Spreestraße, 2. Bauabschnitt
- Z 9.14 Im bestehenden Straßennetz sollen die Bundesstraßen sowie die im Anhang zum Kapitel 9 (Verkehr), Tabelle III, aufgeführten Staatsstraßen vorrangig ausgebaut werden.
- G 9.18 An Abschnitten von stark frequentierten Bundes-, Staats- und Kreisstraßen mit mindestens 5000 Kfz / 24 h sind straßenbegleitende Radwege bei entsprechendem Bedarf oder zur Anbindung an das touristische Radwegenetz vorrangig zu bauen.

Abbildung 5: Regionalplan OL-NS (Auszug)

Quelle: Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien, Gesamtfortschreibung
 Regionaler Planungsverband Oberlausitz – Niederschlesien
 Auszug aus der Raumnutzungskarte mit Darstellung der Gemeindegrenzen



2.5.3 Braunkohlenplan

Im Dezember 2005 wurde der Beschluss zur Weiterführung des Tagebaus Reichwalde gefasst. Demnach soll ab 2010 im Tagebau Reichwalde wieder Braunkohle gefördert werden.

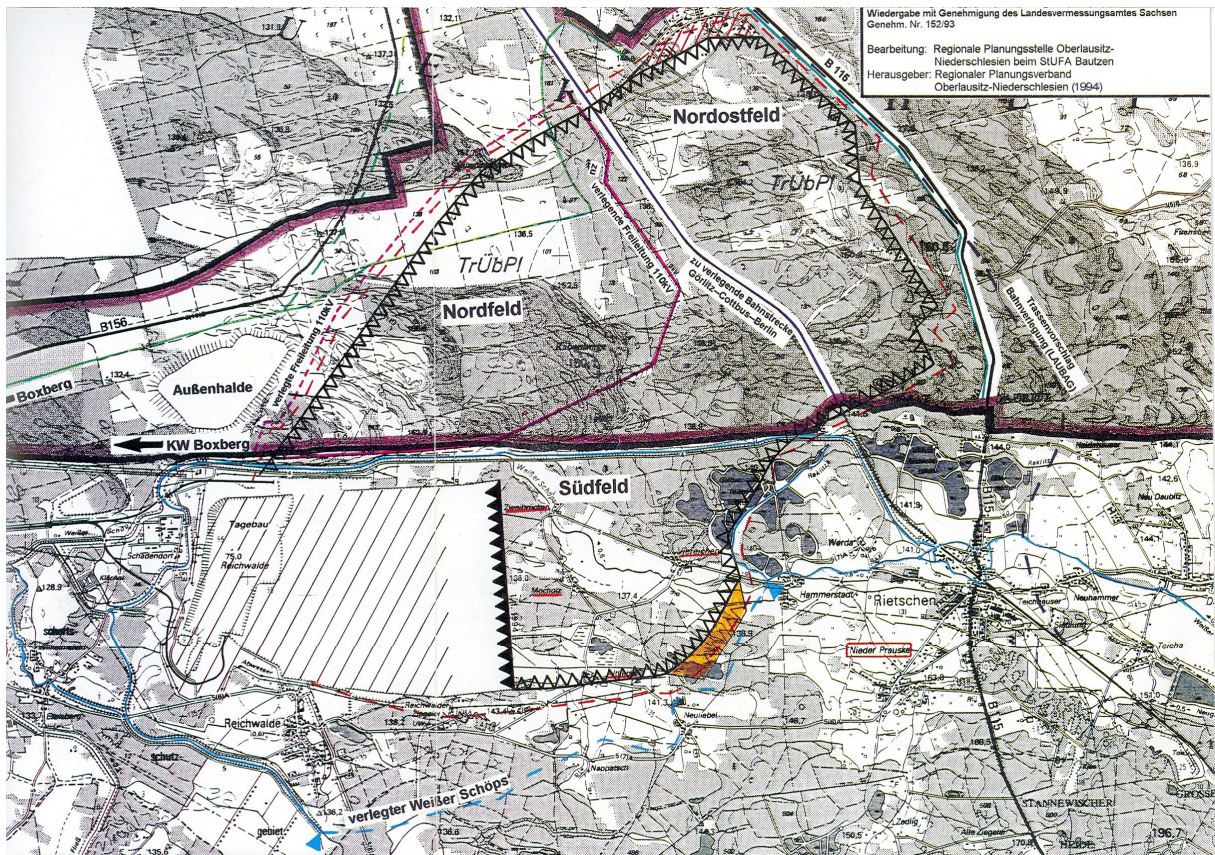
Der Tagebau Reichwalde war seit 1999 gestundet, seine Betriebsbereitschaft wurde durch die Weiterführung der Wasserhebung zur Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit im Tagebau aufrechterhalten.

Für den Braunkohlentagebau Reichwalde liegt der genehmigte und für verbindlich erklärte Braunkohlenplan für das Vorhaben „Weiterführung des Tagebaus Reichwalde 1994 bis Auslaufen“ vom 31.01.1994 vor. Damit werden die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung festgelegt, welche für eine geordnete Braunkohlenplanung erforderlich sind.

Abbildung 6: Braunkohlenplan Reichwalde (Auszug)

Braunkohlenplan Reichwalde für das Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Reichwalde 1994 bis Auslauf (genehmigt und verbindlich seit 31.01.94)

Auszug aus Zielkarte Abbaubereich und Sicherheitslinie (Karte 1)



In dem für das Planungsgebiet relevanten Braunkohlenplan werden u.a. die Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung für die vom Bergbau beanspruchte Landschaft festgelegt. Die Ziele des genehmigten Braunkohlenplanes wurden gem. § 4 Abs.1 ROG⁸ vom 18.08.1997 der Flächennutzungsplanung zugrunde gelegt. Die Grundsätze müssen als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 4 Abs.2 ROG bei der Abwägung berücksichtigt werden.

⁸ Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2102), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902)

Der Braunkohlenplan für den Tagebau Reichwalde für das Vorhaben Weiterführung des Tagebaus Reichwalde 1994 bis Auslauf benennt folgende, für das Plangebiet relevante Ziele:

Natur und Landschaft

Ziel 14: „Bei der durchzuführenden Wiedernutzbarmachung und Oberflächengestaltung der Bergbaufolgelandschaft sind sowohl die forst- und landwirtschaftliche Nutzung als auch die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen. Die konzipierte Bergbaufolgelandschaft soll in den umgebenden Naturraum eingebunden werden. Die Landschaftsgestaltung soll Entwicklungspotenziale für Gewerbe, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr und Freizeit im Bergbaubereich unterstützen.“

Ziel 16: „Die an den Tagebau angrenzenden Ortslagen sind rechtzeitig vor dem Abbau durch geeignete Maßnahmen vor Staubimmissionen des Tagebaus nach dem Stand der Technik wirksam zu schützen, dabei dürfen die Immissionswerte der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung nicht überschritten werden.“

2.5.4 Fachlicher Entwicklungsplan Verkehr

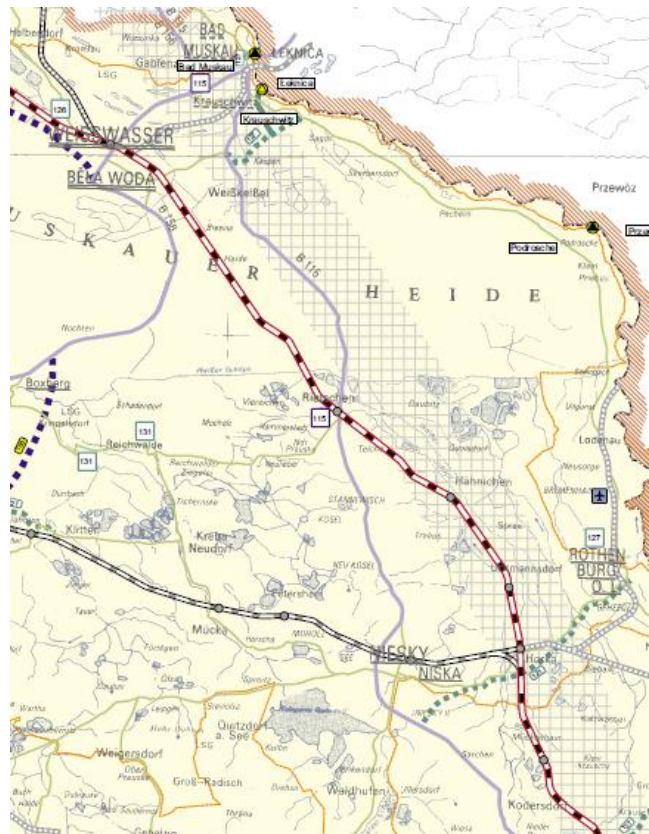
Der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr des Freistaates Sachsen vom 24. Juni 1999 benennt folgende, im Plangebiet befindliche Eisenbahnstrecken als Bestand / Ausbaustrecke:

- Eisenbahnstrecke des überregionalen Verkehrs Cottbus - Görlitz
- Eisenbahnstrecke des regionalen Verkehrs (Polen -) Horka - Hoyerswerda

Ziel 2.1: „Die bedeutenden, Sachsen betreffenden Eisenbahnstrecken überregionalen Verkehrs sind als Bestandteile wichtiger innerdeutscher Verbindungen beziehungsweise des europäischen Verkehrsnetzes zu erhalten, aus- und neuzubauen.“

Ziel 1.5: „Für den Ausbau der dargestellten Eisenbahnstrecken des regionalen Verkehrs sind Trassen freizuhalten. Sie sind in der Zielkarte als Vorranggebiet ausgewiesen.“

Abbildung 7: Fachlicher Entwicklungsplan Verkehr (Auszug)



2.6 Örtliche Planungsgrundlagen

2.6.1 Verbindliche Bauleitplanungen

Für Rietschen und Kreba-Neudorf liegen derzeit folgende rechtsverbindliche Bauleitplanungen vor:

Genehmigte Bebauungspläne

- Westernsiedlung Walddorf
- Fotovoltaik ehemaliges FEMA-Gelände
- Wohnstandort Siedlungsweg
- Gewerbegebiet Ziegelei

Satzungen nach BauGB bzw. SachsBO

- Hammerstadt
- Gestaltungssatzung Kreba-Neudorf (1998)
- Außenbereichssatzung „Lache“

2.6.2 Sonstige Entwicklungsplanungen

Für Rietschen und Kreba-Neudorf:

- Landschaftsrahmenplan Oberlausitz-Niederschlesien vom 29. Oktober 2007
- Gestaltungspläne
- Dorfentwicklungsplanungen
- Landschaftsplan der Gemeinde Rietschen

2.7 Weitere relevante Planungen

- Planungen der LMBV mbH / Vattenfall (VE-M)
 - +Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Reichwalde, rückwärtige Bereiche, zugl. am 29.12.97
 - Rahmenbetriebsplan für den Tagebau Reichwalde
 - Hauptbetriebsplan für den Tagebau Reichwalde
- Regionales Entwicklungskonzept „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, 2001
- Biosphärenreservatsplan „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, 12/1997

3 Bevölkerung

3.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Aufgrund der Kreisneugliederung im Freistaat Sachsen im August 2008 beziehen sich die beim Statistischen Landesamt vorliegenden Daten ab diesem Zeitpunkt auf die neuen Landkreise. Dem Vergleich der bisherigen Entwicklung der Gemeindedaten der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf mit den Landkreisdaten bis 2008 liegen daher in diesem Bericht die Werte des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreises zugrunde. Damit kann auch der regionalspezifischen Entwicklung der nördlichen Gemeinden des jetzigen (größer gefassten) Landkreises Görlitz deutlicher entsprochen werden.

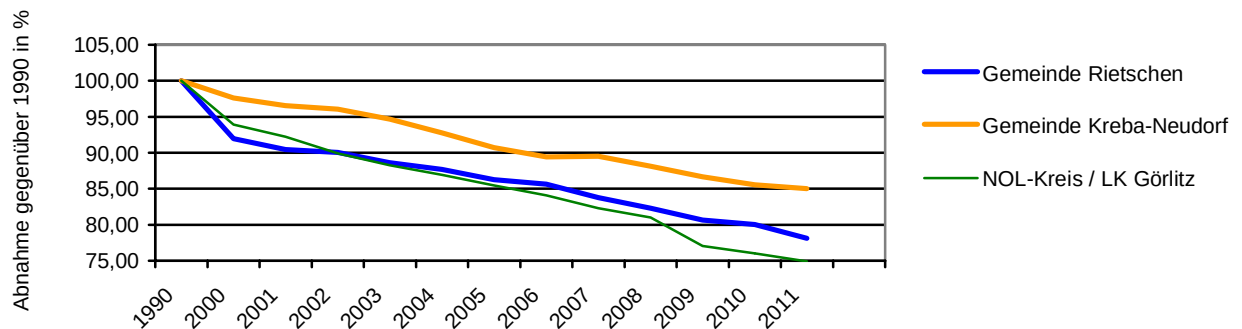
Abbildung 8: Ehemalige Landkreisstruktur mit den Neuer Landkreis Görlitz



Abbildung 9: Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf



Abbildung 10: Bisherige Bevölkerungsentwicklung im ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis sowie in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf von 2000 bis 2011



Zusammenfassung

Die Bevölkerung in der Gemeinde Rietschen ging von 1990 bis ca. 2000 stärker zurück als durchschnittlich im ehemaligen NOL-Kreis, ab 2002 bis 2008 ist ein schwächerer Rückgang als im NOL-Kreis (7,7% gegenüber 8,9%) zu verzeichnen. Die Bevölkerungsabnahme in der Gemeinde Kreba-Neudorf verlief seit 1990 stetig, jedoch nicht so stark wie in der Gemeinde Rietschen.

Abbildung 11: Bisherige Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Rietschen von 2000 bis 2009

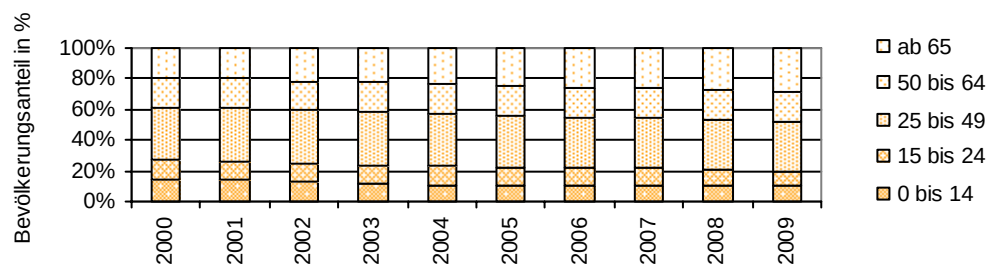
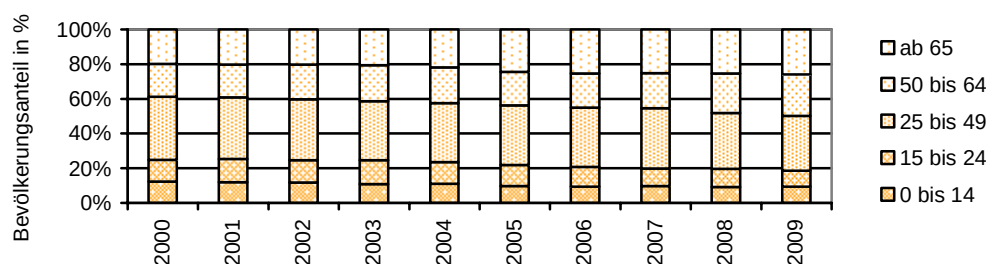


Abbildung 12: Bisherige Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Kreba-Neudorf von 2000 bis 2009



Zusammenfassung

In der Gemeinde Rietschen nahm der Anteil der Jugend an der Gesamtbevölkerung ständig ab, insbesondere die 0-14-Jährigen in 9 Jahren um 4,2%. Der Anteil der über 65-Jährigen nahm dagegen ständig zu, in 9 Jahren um 8,9%.

In der Gemeinde Kreba-Neudorf verlief die Altersentwicklung ähnlich, jedoch weniger drastisch. Hier nahm der Anteil der Jugend an der Gesamtbevölkerung (0 - 14-Jährige in 9 Jahren) um 3,0% ab, der Anteil der über 65-Jährigen nahm zu, in 9 Jahren um 6,1%.

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung und -struktur im ehemaligen NOL-Kreis von 2000 bis 2008

Merkmal (in 1000 EW)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bevölkerung jeweils am 31.12.d.Vorjahres gesamt	108,1	106,1	103,4	101,6	100,0	98,4	96,8	94,8	93,2
davon männlich	53,7	52,7	51,1	50,2	49,5	48,8	48,0	47,1	46,4
davon weiblich	54,4	53,4	52,3	51,4	50,5	49,6	48,8	47,7	46,8
unter 15 Jahre	15,6	14,6	13,4	12,3	11,5	10,7	10,1	10,0	10,0
15 – 65 Jahre	75,8	74,3	72,2	70,9	69,5	67,9	66,3	63,8	62,0
65 und mehr	16,7	17,2	17,8	18,4	19,1	19,7	20,4	21,0	21,2
Lebendgeborene	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,7	0,7
Gestorbene	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Überschuss Lebendge- borene / Gestorbene	-0,3	-0,3	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Überschuss Zuzüge / Fortzüge	-1,7	-1,7	-2,0	-1,4	-1,2	-1,3	-1,2	-1,6	-1,1

Quelle : Statistik der Landkreise des Freistaats Sachsen,
Statistisches Landesamt Sachsen

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung und -struktur in der Gemeinde Rietschen von 2000 bis 2009

Merkmal (in 1000 EW)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bevölkerung jeweils am 31.12.d.Vorjahres										
gesamt	3,26	3,20	3,19	3,14	3,11	3,06	3,03	2,97	2,91	2,85
davon männlich	1,58	1,54	1,54	1,51	1,49	1,47	1,47	1,45	1,42	1,39
davon weiblich	1,68	1,67	1,65	1,63	1,62	1,59	1,56	1,52	1,49	1,46
unter 15 Jahre	0,47	0,44	0,40	0,36	0,33	0,31	0,30	0,29	0,29	0,29
15 – 65 Jahre	2,17	2,13	2,10	2,06	2,03	1,98	1,96	1,90	1,85	1,76
65 und mehr	0,62	0,63	0,69	0,71	0,74	0,76	0,77	0,78	0,78	0,80
Lebendgeborene	0,3	0,02	0,02	0,01	0,02	0,02	0,01	0,02	0,03	0,02
Gestorbene	0,3	0,05	0,03	0,04	0,04	0,05	0,05	0,06	0,03	0,04
Überschuss Lebendgeborene/ Gestorbene	0,0	-0,3	-0,01	-0,03	-0,02	-0,03	-0,04	-0,04	-0,00	-0,02
Überschuss Zuzüge / Fortzüge	- 0,03	-0,03	-0,00	-0,02	-0,01	-0,02	0,02	-0,02	-0,05	-0,04

Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung und -struktur in der Gemeinde Kreba-Neudorf von 2000 bis 2009

Merkmal (in 1000 EW)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bevölkerung jeweils am 31.12.d.Vorjahres										
gesamt	1,13	1,12	1,11	1,10	1,08	1,05	1,04	1,04	1,02	1,00
davon männlich	0,55	0,55	0,55	0,54	0,54	0,52	0,52	0,52	0,51	0,51
davon weiblich	0,58	0,57	0,56	0,56	0,54	0,53	0,52	0,52	0,51	0,49
unter 15 Jahre	0,14	0,13	0,13	0,12	0,12	0,10	0,10	0,10	0,09	0,09
15 – 65 Jahre	0,77	0,76	0,76	0,75	0,72	0,69	0,68	0,68	0,67	0,65
65 und mehr	0,22	0,23	0,23	0,23	0,24	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26
Lebendgeborene	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gestorbene	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01
Überschuss Lebendgeborene/ Gestorbene	-0,01	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	-0,01	-0,01
Überschuss Zuzüge / Fortzüge	-0,01	0,00	0,00	-0,01	-0,02	-0,02	-0,01	0,00	-0,01	-0,01

Quelle : Statistik der Landkreise des Freistaats Sachsen, Statistisches Landesamt Sachsen

Zusammenfassung

Die bisherige Bevölkerungsentwicklung in den letzten 10 Jahren macht deutlich, dass sich der prozentuale Rückgang in den Gemeinden etwas verlangsamt hat. In den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf war ein ähnlicher und stetiger Rückgang zu verzeichnen, genauso wie in der Stadt Görlitz (ca. -10%), im ehemaligen NOL- Kreis lag er etwas höher (ca. -13,7%).

3.2 Prognose der demografischen Entwicklung

Grundlage für die dargelegten Werte der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung ist die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen des Statistischen Landesamtes Sachsen. Hierbei werden zwei Prognosedaten als Korridor dargestellt, in dem sich die Bevölkerungszahl voraussichtlich entwickeln wird.

Es wird die Variante 2 der Statistik dargestellt, die als landestypische Annahmedaten von dem ungünstigeren Fall des Bevölkerungsrückgangs ausgeht.

Abbildung 13: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Freistaat Sachsen, den Direktionsbezirk Dresden und den ehemaligen NOL- Kreis von 2010 bis 2025

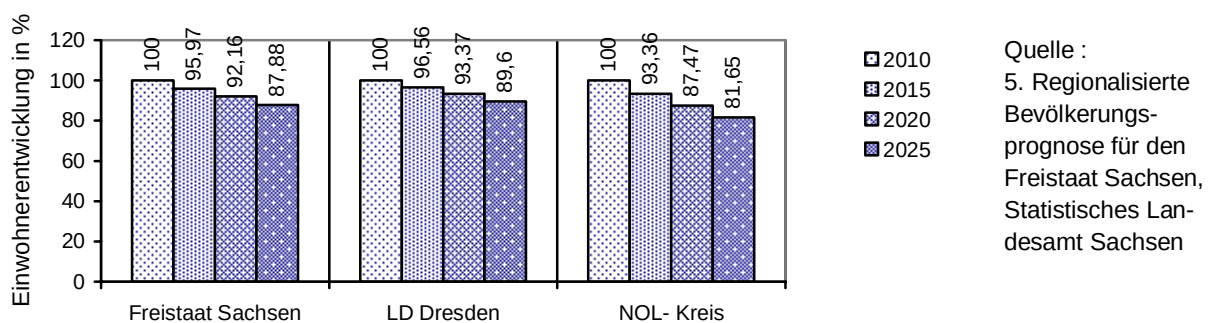
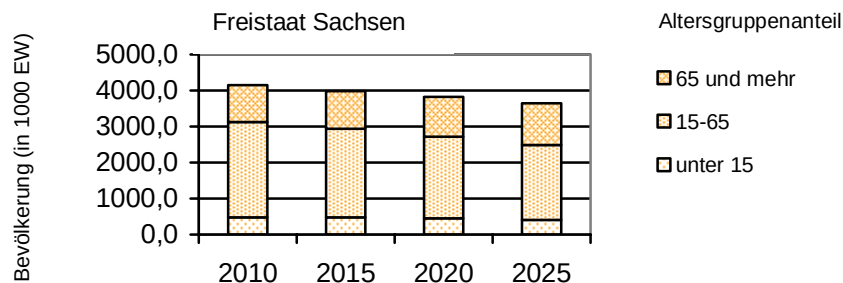


Tabelle 7: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Freistaat Sachsen, den Direktionsbezirk Dresden und den ehemaligen NOL-Kreis von 2010 bis 2025

	Freistaat Sachsen		Landesdirektion DD		Landkreis Görlitz	
Merkmal (Variante 2)	2010	2025	2010	2025	2010	2025
Bevölkerung in 1000	4.149,5	3.646,7	1.626,9	1.457,7	276,9	226,1
Veränderung zum vorigen Zeitraum in 1000		- 502,8		- 169,2		- 50,8
Veränderung zum vorigen Zeitraum in %		- 12,12		- 10,40		- 18,35
Veränderung jährlich in %		- 0,81		- 0,69		- 1,22

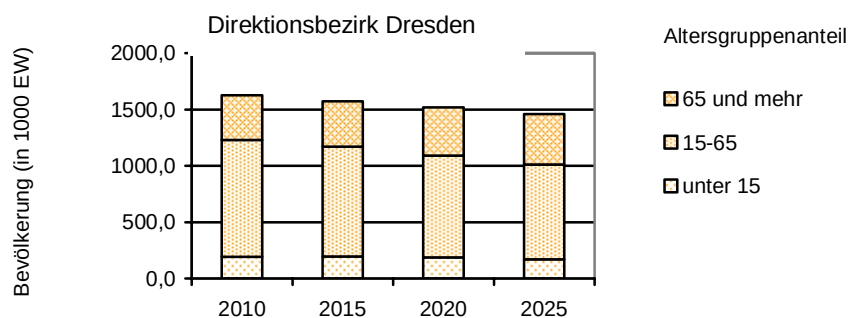
Quelle : 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen, Statistisches Landesamt Sachsen

Abbildung 14: Prognose der Entwicklung der Altersstruktur für den Freistaat Sachsen, den Direktionsbezirk Dresden und dem Landkreis Görlitz von 2010 bis 2025



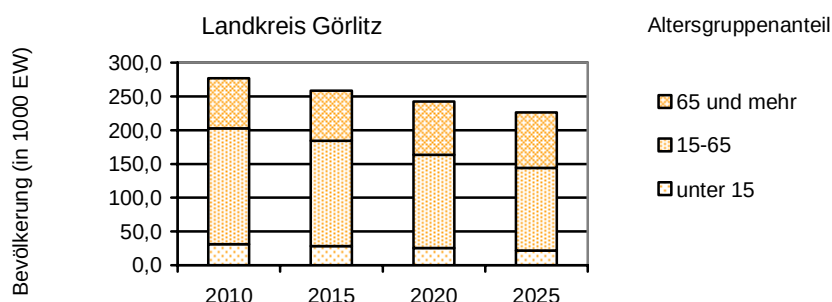
Zusammenfassung

Die Bevölkerung im Landkreis Görlitz wird im Gegensatz zum Durchschnitt des Freistaates Sachsen bis 2025 wesentlich drastischer zurückgehen.



Zusammenfassung

Ebenso verhält es sich mit dem Anteil der jüngeren Bevölkerung unter 15 Jahren, die ältere Bevölkerung ab 65 hingegen nimmt anteilmäßig wesentlich stärker zu als der Durchschnitt des Freistaates Sachsen und des Regierungsbezirkes Dresden.



Zusammenfassung

Während der Altersdurchschnitt im Freistaat Sachsen und im Regierungsbezirk Dresden bis 2020 um ca. 3,5 bis 3,8 Jahre zunimmt, wird er sich im Landkreis Görlitz um über 6 Jahre erhöhen. Diese Fortsetzung des Entwicklungstrends kann man vorwiegend auf den hohen Anteil ausgeprägter ländlicher Region und dem damit im Zusammenhang stehenden mangelnden Arbeitsplatzangebot zurückführen.

Selbst wenn man von einem weniger starken Bevölkerungsrückgang wie in den letzten 10 Jahren ausgeht, ist eine weitere Rückläufigkeit der Einwohnerzahlen in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf wahrscheinlich. Hier spielen das geringe Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region sowie die Spezifik des ehemaligen NOL-Kreises mit seiner Beeinträchtigung durch den Kohleabbau eine besondere Rolle. In dessen Folge wird der Wegzug junger Menschen anhalten und sich die zunehmende Überalterung der Bevölkerung in den Gemeinden bemerkbar machen.

Nach den Ermittlungen des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung im Landkreis Görlitz von 2010 bis zum Jahr 2025 um ca. 18,35 % zurückgehen (Variante 2), das entspricht einer Abnahme der Einwohnerzahlen um etwa 3385 EW jährlich.

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf wurde abgeleitet aus den Werten der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Landkreis Görlitz sowie aus den bisherigen Entwicklungen in den Gemeinden.

Bei der Prognose für die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf kann man von einer ähnlich starken Fortsetzung der Einwohnerverringerung ausgehen (ca. - 1,22 % / Jahr), das entspricht einer Abnahme der Einwohnerzahl für die Gemeinde Rietschen um ca. 35, für die Gemeinde Kreba-Neudorf um ca. 12 Einwohner jährlich.

Tabelle 8: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf bis 2025

	Landkreis Görlitz			Gemeinde Rietschen			Gemeinde Kreba-Neudorf		
Merkmal	2010	2015	2025	2010	2015	2025	2010	2015	2025
Bevölkerung in 1000	276,9	258,5	226,1	2,92	2,84	2,53	1,02	0,98	0,87
Veränderung zum vor. Zeitraum in 1000		- 18,4	- 50,8		- 0,08	- 0,39		- 0,04	- 0,15
Veränderung zum vor. Zeitraum in %		- 6,6	- 18,3		- 2,7	- 13,4		- 3,9	- 14,7
Veränderung jährlich in %		-1,30	- 1,22		- 0,55	- 0,89		- 0,78	- 0,98

Quelle : Landkreis Görlitz: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen (Variante 2),
Statistisches Landesamt Sachsen
Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf: angenommene Werte (Verfasser) für 2015 und 2025 auf
Grundlage der Prognose für den Landkreis Görlitz und der bisherigen Bevölkerungsentwicklung

4 Bau- und Siedlungsstruktur

4.1 Ortsbild und Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur von Rietschen hat sich in den letzten Jahren durch Sanierungen, Rückbauten und Errichtung neuer Wohn-, Handels- und Geschäftshäuser verändert und weiterentwickelt, insbesondere entlang der Bundesstraße. Viele positiv ortsbildprägende Gebäude und Freiflächen bestimmen aber weiterhin das Ortsbild. Im rückwärtigen Bereich sowie in den kleinen Ortsteilen ist vorwiegend noch die historische Siedlungsstruktur erhalten (Mehrseithöfe).

Das Gesamtbild von Kreba-Neudorf wird durch einen ländlichen Charakter mit vorwiegend Eigenheimen geprägt. Von seiner historischen Entwicklung her ist es ein Straßendorf, dessen Struktur auch heute noch erkennbar ist.

Kleinere Wohnstandorte der Ortsteile sind im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft verstreut.

Konkrete Analysen der Ortsbildstruktur sind in den **Dorfentwicklungskonzepten** von Rietschen und Kreba-Neudorf enthalten.

4.2 Denkmalgeschützte Gebäude

Im Planungsgebiet befindet sich eine Vielzahl von Denkmalen.

Auf eine Darstellung im Teilflächennutzungsplan wird aus Übersichtsgründen verzichtet. Eine Auflistung der Denkmale zeigt Anlage 2 - „Verzeichnis Archäologischer Denkmale“. Die Darstellung erfolgt im Beiplan 1.

§ 2 SächsDSchG sagt aus, das “Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegen.“

5 Wohnraum

5.1 Wohnraumbestand

Bau- und Wohnstruktur:

Abbildung 15: Bestand an Wohngebäuden in der Gemeinde Rietschen 2000 und 2009

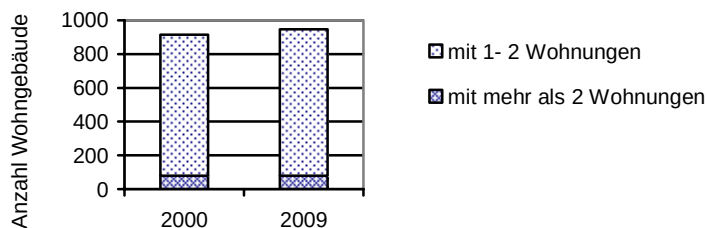


Abbildung 16: Bestand an Wohngebäuden in der Gemeinde Kreba-Neudorf 2000 und 2009

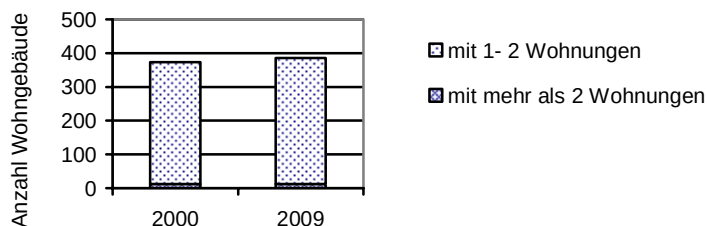
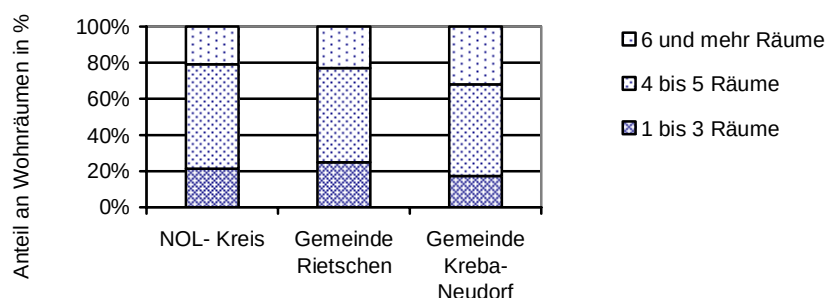


Abbildung 17: Prozentualer Anteil an Wohnräumen der Wohnungen im ehemaligen NOL-Kreis und in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf 2008



Zusammenfassung

Der Saldo des Wohngebäudebestandes in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf ist von 2000 bis 2009 nur unwesentlich gestiegen (ca. 3%), ebenso der Saldo des Wohnungsbestandes (ca. 1,2%).

An der Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden ist zu erkennen, dass den Hauptanteil die Gebäude mit 1-2 Wohnungen einnehmen (= ausgeprägte ländliche Siedlungsstruktur mit 1- und 2- Familienhäusern), wobei in Rietschen der Anteil an Häusern mit mehreren Wohnungen etwas höher liegt (Mehrgeschossigkeit, Mehrfamilienhäuser der Wohnungsgenossenschaft).

Tabelle 9: Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen 2009

	Gemeinde Rietschen	Gemeinde Kreba-Neudorf
Wohngebäude Bestand darunter mit 1 oder 2 Wohnungen = ... %	948 868 = 92 %	386 374 = 97 %
Wohnungen Bestand darunter mit ... Räumen = ... %	1.475	491
1	9 = 0,6 %	— = 0,0 %
2	49 = 3,3 %	10 = 2,0 %
3	314 = 21,3 %	75 = 15,3 %
4	441 = 29,9 %	144 = 29,3 %
5	324 = 22,0 %	104 = 21,2 %
6	198 = 13,4 %	101 = 20,6 %
7 und mehr	140 = 9,5 %	57 = 11,6 %
Wohnungen Leerstand* in % etwa	~ 5 % = ~ 75 <i>davon 18 WE Wohnungs-</i> <i>genossenschaft</i>	~ 2 % = ~ 10
Wohnfläche gesamt in m ²	121.700	42.200
Wohnfläche / Einwohner* in m ²	42,60	41,94
Wohnungsgröße durchschn.* in m ²	82,51	85,95
Belegungsdichte (EW / Wohnung)* <i>unter Annahme des Leerstandes</i>	~ 2,05	~ 2,10

Quelle : Gemeindestatistik für Rietschen und Kreba- Neudorf, Statistisches Landesamt Sachsen

* eigene Berechnungen / Annahmen

Zusammenfassung:

Anhand der Aufstellung ist zu erkennen, dass die Wohnungsstruktur hinsichtlich der Raumanzahl typisch ist für ländliche Gemeinden. In Rietschen und Ortsteilen haben ca. 45% aller Wohnungen 5 und mehr Räume, in Kreba-Neudorf sind es sogar 53%. Die Wohnungen mit 4-5 Räumen überwiegen. Auch ein relativ hoher Prozentsatz an Wohnungen mit mehr als 6 Räumen ist typisch für dünn besiedelten ländlichen Raum, dieser liegt in Kreba-Neudorf noch höher als in Rietschen.

Aufgrund der ländlichen Baustruktur ist die durchschnittliche Wohnungsgröße in beiden Gemeinden hoch (über 80m²). Die Belegungsdichte der Wohnungen in den Gemeinden mit ~2,1 EW / WE entspricht den Werten des gesamten Landkreises Görlitz (~1,8 EW / WE ohne Abzug des Leerstandes). Die etwas geringere Belegungsdichte des gesamten Landkreises könnte Ausdruck dafür sein, dass in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf aufgrund der intakten Infrastruktur noch mehr Familien mit Kindern wohnen. Die rechnerische Belegungsdichte der Wohnungen im gesamten Landkreis kann man des Weiteren zurückführen auf den hohen Leerstand der Wohnungen in bestimmten Orten wie der Landeshauptstadt Görlitz, in Weißwasser und Boxberg. Bringt man die leerstehenden Wohnungen nicht mit in Ansatz, kommt der Wert der Belegungsdichte in den Gemeinden dem des Landkreises näher (1,94 EW / WE in Rietschen und 2,05 EW / WE in Kreba-Neudorf).

5.2 Prognose Wohnraumbedarf

Wie schon in Kap. 3.2 – Prognose der demographischen Entwicklung – beschrieben, ist für die Region des Landkreises Görlitz ein weiterer Rückgang der Bevölkerung abzusehen. Der Wohnraumbedarf im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen – Kreba-Neudorf begründet sich daher hauptsächlich aus der Eigenentwicklung (Trend zu größerer Wohnfläche, Familiengründungen, Bedarf an Bauland für Einzel- und Doppelhäuser statt Wohnen in Mehrfamilienhäusern oder Geschossbauten, Ersatz für entfallene Wohnungen durch Abgang/Überalterung bzw. Zusammenlegung von Wohnungen, Nutzung der Wohnungen für zulässige Nebenbeschäftigungen).

Die demografische Entwicklung zeigt, dass es für viele junge Leute wichtig ist, eine eigene Wohnung zu haben. Angesichts des hohen Anteils an Jugendlichen an der Abwanderung der Bevölkerung aufgrund von Lehrstellenmangel und fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten muss das Wohnraumangebot für diese Bevölkerungsgruppe als Anreiz erhalten bleiben. Zum anderen ist die Steigerung des Seniorenanteils an der Bevölkerung zu berücksichtigen, die verbunden ist mit einem hohen Bedarf an kleinen und preiswerten Wohnungen.

Die künftige Belegungsdichte der Wohnungen wird sich auf ca. 2,2 Personen / WE einpegeln (kleinere Familien durch niedrige Geburtenraten, Erhöhung des Altersdurchschnitts), der Bedarf an mehr Wohnraumfläche / EW vorzugsweise im ländlichen Bereich wird jedoch noch wachsen (Trend zum Einfamilienhaus bei jungen Leuten). Des Weiteren werden Wohnungen und Gebäude mit ungünstigem und unattraktivem Zuschnitt perspektivisch nicht mehr gefragt sein.

Der Wohnraumbedarf, der sich aus der Eigenentwicklung ergibt, wird vorwiegend abgedeckt mit den vorhandenen Potenzialen in der Ortslage (Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Wohnungsteilungen) und ist auf den Struktur- und Siedlungserhalt zu orientieren, so dass die Neuausweisung von Bauflächen sich auf die Standorte der B-Pläne sowie Baulücken beschränken sollte. Auch aufgrund des naturräumlich sensiblen Gebietes sollte der innerörtliche Handlungs- und Ordnungsbedarf beachtet werden, um innerörtliche Bauflächen zu aktivieren und dem Schutz von Natur und Landschaft entgegen zu kommen.

Auf eine zahlenmäßige Berechnung des prognostischen Wohnflächenbedarfs wird verzichtet aufgrund der gegenwärtig nicht eindeutig einschätzbaren weiteren Bevölkerungsentwicklung und weiterer, sich ändernder Einflussfaktoren.

6 Wirtschaft

6.1 Industrie und Gewerbe

Traditionell entwickelte sich im Gemeindegebiet eine vielfältige Industrie- und Handelskultur. Schon im 15. Jahrhundert werden eine Reihe von Eisenhämmer erwähnt (um 1403 in Hammerstadt, 1416 in Daubitz, 1432 in Neuhammer, 1463 in Viereichen). Abgelöst wurden die Eisenhämmer im 18. Jahrhundert durch die „Hohen Öfen“ in Boxberg, Keula und Baruth.

Weiterhin erwähnenswert sind die in jeder Domäne entstandenen Ziegeleien. Zu den sieben Ziegeleien in Daubitz, Neuhammer, Teicha, Nieder Prauske, Hammerstadt und Rietschen gesellten sich bald eine Zellulosefabrik und zwei Sägewerke in Rietschen sowie eine Lederpappenfabrik in Hammerstadt.

Mit der Befestigung der Landstraße Muskau – Görlitz 1841 und dem Bau der Eisenbahnlinie Berlin – Görlitz 1867 nahm die Industrialisierung schwunghaft zu.

1872, fünf Jahre nach Inbetriebnahme der Bahnlinie, wurde in Rietschen die erste Glashütte gebaut.

1909 erfolgte der Aufbau des Schamottewerkes an der Ortsgrenze Rietschen und es entwickelte sich eine beachtenswerte Feuerfestindustrie.⁹

Die Wirtschaft im Planungsgebiet war und ist maßgeblich durch den Braunkohlenabbau in den angrenzenden Tagebaugebieten geprägt, welche wichtigster Primärenergieträger in Sachsen ist. Die Braunkohleförderung in den Tagebauen und die Stromerzeugung im Kraftwerk Boxberg werden auch künftig wirtschaftlich prägend für die Region bleiben.

Die rückläufige Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes in der Industrie hat sich auch auf viele Kleinbetriebe und mittelständische Unternehmen in den umliegenden Orten (u.a. Weißwasser, Boxberg) ausgewirkt. Mehrere Standorte wurden aufgegeben trotz der günstigen Verkehrslage mit Anschluss an die Bundesstraße B 115 (überregionale Verbindungsachse Görlitz - Cottbus) sowie des Anschlusses an die Bahnstrecke Görlitz – Berlin bzw. Hoyerswerda - Horka. Dennoch sind in Rietschen und Kreba-Neudorf aufgrund dieser infrastrukturellen Vorteile noch verhältnismäßig viele gewerbliche Einrichtungen ansässig.

Tabelle 10: Bestehende gewerbliche Bauflächen, Reserve und Bedarf in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf

Gewerbe-/ Industriefläche	Vefahrensstand	Vorhandene Fläche	davon noch verfügbare Fläche
Ziegelei I	Stand 3 (Baurecht vorhanden)	ca. 7,9 ha	ca. 6,0 ha
Ziegelei II	Stand 3 (Baurecht vorhanden)	ca. 14,5 ha	ca. 14,5 ha
Teicha	Stand 1 (Aufstellungsbeschluss)	ca. 50,0 ha	ca. 50,0 ha

Die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Teich- und Forstwirtschaft zählen nach wie vor zu den Haupterwerbsquellen.

Einen großen Anteil an der Erwerbsstruktur nehmen des weiteren Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie Bauunternehmen und damit in Zusammenhang stehende Firmen ein. Es folgen Einrichtungen des Beherbergungswesens und der Gastronomie, dessen Bedeutung für den Tourismus als wachsenden Wirtschaftsfaktor deutlich zunehmen wird.

⁹ „Rietschen – Geschichte und Geschichten“, Oktober 2000

6.2 **Handel und Dienstleistungen**

Seit 1620 besitzt Daubitz Marktrecht. Daraus entwickelte sich eine rege Handelstätigkeit. Neben den traditionellen Handwerkern wie zum Beispiel Sattler, Riemenschneider, Seiler, Schneider, Mützenmacher, Uhrmacher, Korbmacher, Gärtner, Schmiede, Bäcker und Fleischer waren eine Käserei, eine Schnapsbrennerei und eine Schwarzbierbrauerei im Dorf präsent.

Im 17. Jahrhundert entstand das Gewandhaus – eines der ältesten Gebäude im Ort, in welchem die Tuchhändler der Lausitz und Schlesiens ihre Waren feilboten.¹⁰

Vor allem die Versorgung des Ländlichen Raumes weist Defizite auf. Durch Kleinhandelsunternehmen und regionale Versorgung kann hier Abhilfe geschaffen werden. Allgemeine Wohngebiete sind den Reinen Wohngebieten vorzuziehen.

Handels- und Dienstleistungseinrichtungen des kleinflächigen Einzelhandels konzentrieren sich in erster Linie im Zentrumsbereich von Rietschen und Kreba-Neudorf sowie entlang der Ortszufahrtsstraßen. Mit einem kleinstrukturierten, vielfältigen Angebot solcher Einrichtungen können die Ortszentren gestärkt und weiterhin belebt werden. Aber auch in den rückwärtigen Bereichen sind solche Einrichtungen angesiedelt.

In den kleineren Ortsteilen befinden sich vereinzelte Handels- und Dienstleistungseinrichtungen. Um die ergänzenden Einrichtungen für die Grundversorgung in umliegenden größeren Orten zu nutzen, ist die Bevölkerung jedoch stärker auf Mobilität angewiesen, Ziel der künftigen Entwicklung sollte es sein, bestehende und verbleibende Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in den Gemeinden zu stärken und die Orte somit insbesondere für Bewohner attraktiv zu gestalten.

¹⁰ „Rietschen – Geschichte und Geschichten“, Oktober 2000

6.3 Freizeit und Tourismus

Der Freizeit- und Tourismusbereich wird künftig eine zunehmende Rolle für Erwerbsmöglichkeiten spielen. Insbesondere Regionen mit starker demografischer Rückentwicklung sind darauf angewiesen, alle Möglichkeiten und Potenziale zu bündeln, um mit neuen Angeboten den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Durch das Tangieren der überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse (Verbindungsachse Görlitz-Cottbus) besteht für die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf die Chance für eine mittel – und langfristig weitere wirtschaftliche Belebung und Verbesserung des Bekanntheitsgrades. Die Lage in einer Region, die durch das sorbische Siedlungsgebiet, landschaftliche Besonderheiten, eine engagierte Traditionspflege bei Handwerk und Gewerbe, historisch wertvolle und gepflegte Bausubstanz sowie eine Vielzahl von Kultur- und Freizeitangeboten geprägt ist, haben die Gemeinden ausreichend Potenziale für eine Entwicklung von Freizeit und Tourismus.

In den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf und insbesondere in der Umgebung befinden sich im Landkreis Görlitz eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten, die man sowohl mit dem Rad als auch mit dem Auto erreichen kann. Stellvertretend hierfür sollen benannt werden der Erlichthof in Rietschen, das Schloss in Kreba-Neudorf, die Kulturinsel Einsiedel (Zentendorf), der Findlingspark Nochten, der Kromlauer Park sowie der Fürst Pückler-Park in Bad Muskau, viele historische Ortskerne und die Altstädte Bautzen und Görlitz.

Desgleichen existieren eine große Zahl von Freizeitangeboten, u.a. ein ausgebautes Wegenetz zum Wandern und Radfahren. Auch die reichhaltige Ausstattung von Natur und Landschaft stellt ein großes Potenzial für die Entwicklung von Freizeit und Tourismus dar (Lausitzer Seenland, Biosphärenreservat, Oberlausitzer Bergland etc.). Eine Darstellung der wichtigsten Reit-, Rad- und Wanderwege erfolgt im Beiplan 4.

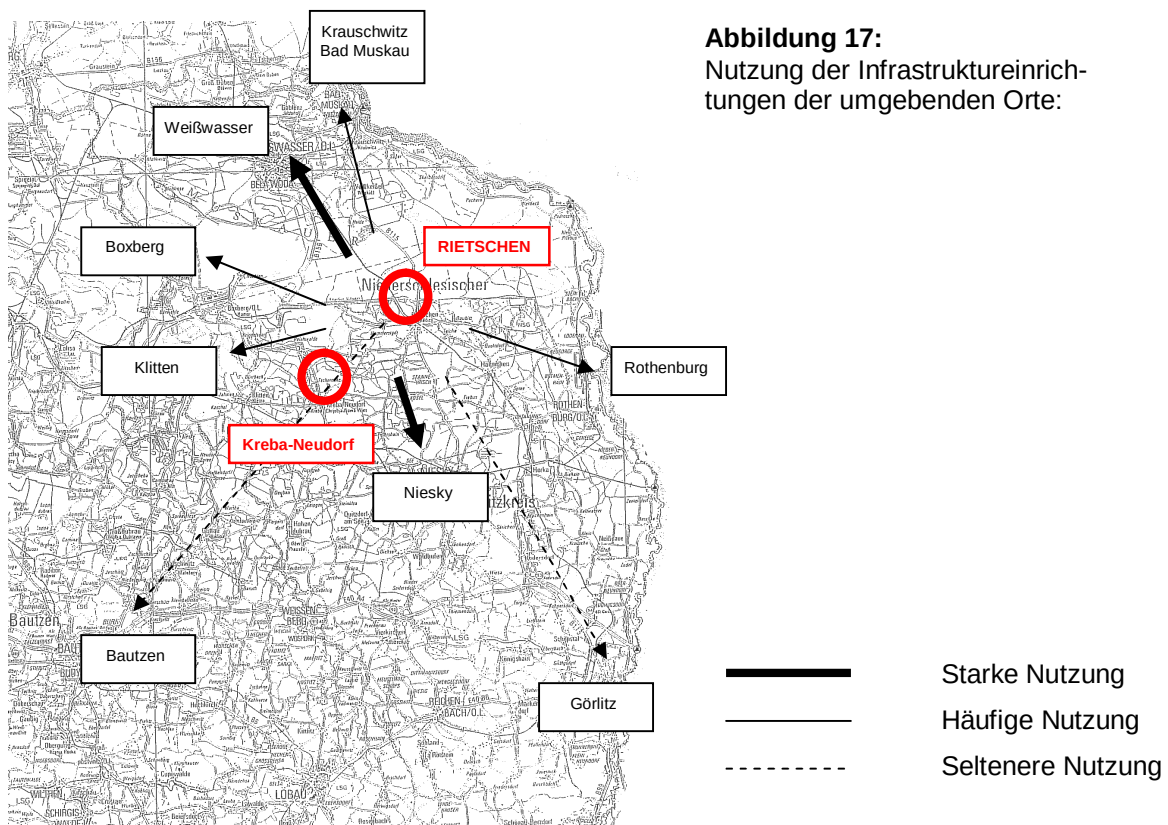
Abbildung 18: Auszug aus „Wander- und Radwanderkarte Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“



7 Soziale Infrastruktur / Gemeinbedarf

In den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf sind derzeit vorhanden:

Einrichtung	Ort
Versorgung Grundbedarf:	Rietschen, Kreba-Neudorf
Zahnarzt:	Rietschen, Kreba-Neudorf
Allgemeiner Arzt:	Rietschen, Kreba-Neudorf
Apotheke:	Rietschen
Gemeindeverwaltung:	Rietschen, Kreba-Neudorf
Senioreneinrichtung:	Rietschen
Sportmöglichkeiten:	Rietschen, Kreba-Neudorf
Schule:	Mittelschule Rietschen, Grundschule Daubitz, Hort Daubitz, Grundschule Kreba-Neudorf
Kinder-, Jugendeinrichtung:	Rietschen, Daubitz, Kreba-Neudorf
Kirche / Pfarramt:	Rietschen, Daubitz, Kreba-Neudorf
Tierarzt:	Rietschen



Die Gemeinden sind mit Versorgungs-, Vorsorge- und Bildungseinrichtungen hinreichend ausgestattet. Des Weiteren ist durch ein ausgebautes Straßen- und Wegenetz die Anbindung an infrastrukturelle Einrichtungen in der Umgebung gewährleistet.

8 Verkehr

8.1 Straßen

Das Planungsgebiet wird von erschlossen durch die B 115 (Bad Muskau – Görlitz) und folgende Staats- und Kreisstraßen:

S 131: von der B156 (Boxberg) – Reichwalde – B 115 (Rietschen)

S 121: B 156 (Lieske) – Kreba-Neudorf – Mücka – B 115 (Niesky)

S 153: Kreba – Reichwalde

K 8413: Rothenburg – Rietschen

K 8414: Rietschen – Hähnichen

Die Darstellung erfolgt im Teilflächennutzungsplan mit überregionaler Bedeutung.

8.2 Bahn und Bus

Der öffentliche Personennahverkehr im Planungsgebiet wird durch die Verkehrsgesellschaften Niederschlesische Verkehrsgesellschaft Weißwasser und der Regionalbus Oberlausitz GmbH Bautzen gewährleistet. Folgende Linien verkehren im Planungsgebiet:

262 Weißwasser – Rietschen – Niesky

254 Reichwalde – Rietschen – Daubitz

105 Uhyst – Mücka – Niesky

255 Weißwasser – Reichwalde – Mücka

134 Niesky – Rietschen – Rothenburg

Der Busverkehr hat vor allem für arbeitsräumliche Beziehungen Bedeutung. Die Fahrtendichte der einzelnen Linien wird zukünftig Schwankungen unterliegen, die vor allem durch die im Planungsgebiet angebotenen Arbeitsplätze bestimmt werden. Grundsätzliche Änderungen der Linienführung sind nicht vorgesehen.

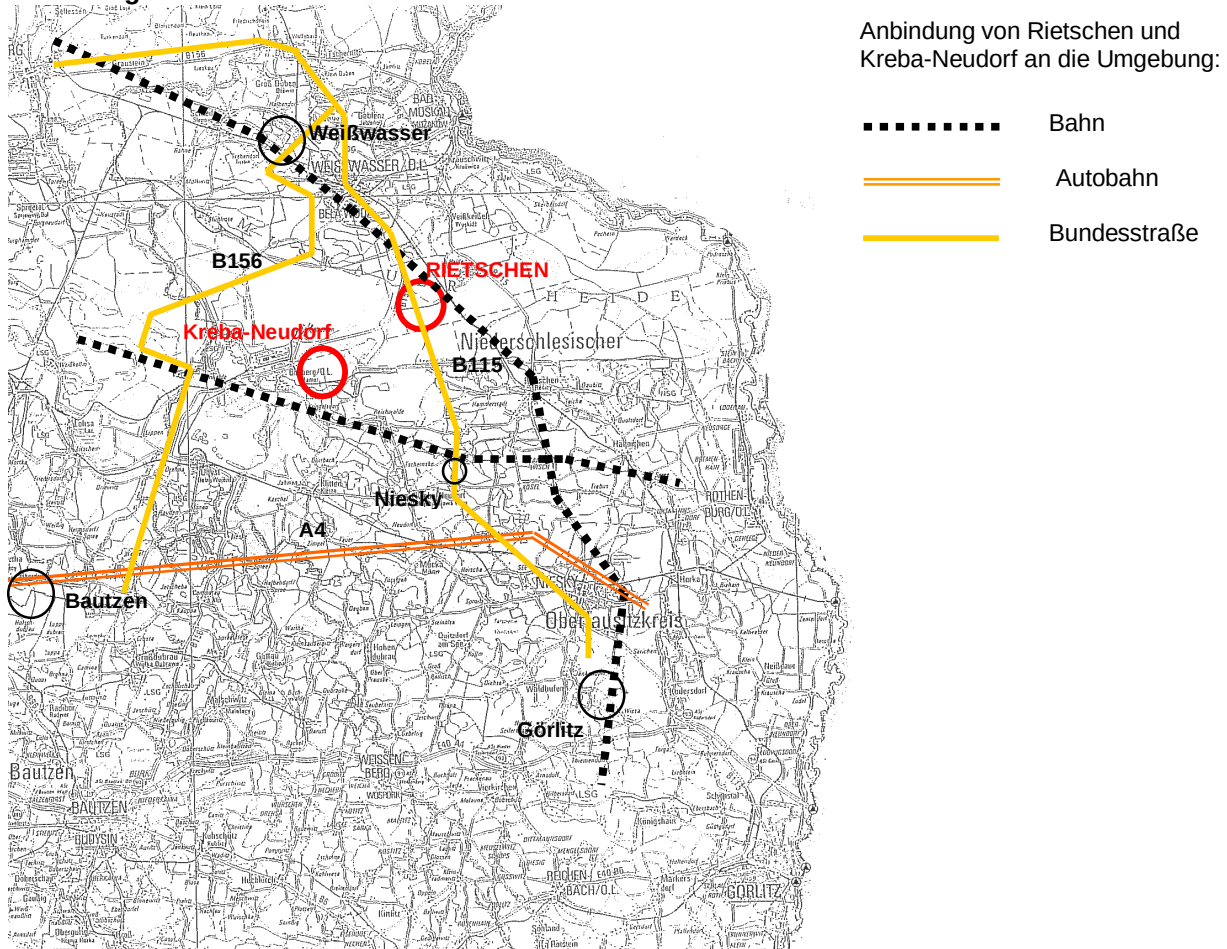
Durch Rietschen verläuft die Bahnstrecke Görlitz – Berlin mit Haltepunkt (Bedarfshalt) in Rietschen. Infolge der Weiterführung des Tagebaus Reichwalde im Nordostfeld macht sich eine Umverlegung der Bahnstrecke voraussichtlich im Jahr 2021 zwischen Rietschen und Weißwasser erforderlich (Verbindung des Oberzentrums Cottbus mit dem Mittelzentrum Görlitz). Der zuständige Planungsträger ist die Deutsche Bahn AG.

Im Teilflächennutzungsplan werden 2 Varianten dargestellt.

Variante 1: westlich-östliche Trassenverlegung bezüglich der B 115 (Vorschlag LAUBAG, Quelle: Braunkohlenplan Tagebau Reichwalde)

Variante 2: ausschließlich westliche Trassenverlegung bezüglich der B 115 (Vorschlag Gemeinde)

Die neue Bahntrasse muss außerhalb der Sicherheitslinie des Tagebaus Reichwalde verlaufen.

Abbildung 19: Verkehrsinfrastruktur


Aufgrund der Querung der Bundesstraße B 115 und der Bahnstrecke Berlin – Görlitz durch Rietschen ist die Anbindung an die umliegenden größeren Orte und die Autobahn A4 gewährleistet. Ortsteile und benachbarte Orte sind durch das vorhandene Straßennetz verbunden.

9 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf sind an das zentrale Trinkwasser- und Abwassernetz angebunden. Für einzelne Ortsteile und Außenbereiche werden dezentrale Abwasseranlagen vorgesehen. Im Einzelnen sind dies:

- Altliebel,
- Neuliebel,
- Heidehäuser und
- Walddorf im Gemeindegebiet Rietschen.

Geplante Baugebiete (Wohngebiete und Gewerbegebiete) sind an zentrale Abwassersysteme anzuschließen (ausgenommen landwirtschaftliche Gewerbeflächen mit Gülle-/ Mistanfall).

10 Freiraum- und Bodennutzung

10.1 Landwirtschaft

Der hohe Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf lässt auf einen stark ausgeprägten ländlichen Raum schließen - wie auch bei den umgebenden Regionen. Die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Teich- und Forstwirtschaft zählen nach wie vor zu den Haupterwerbsquellen.

Die Region um Rietschen und Kreba-Neudorf ist gekennzeichnet durch Wasserdefizit aufgrund der technologisch erforderlichen Grundwasserabsenkung der angrenzenden Tagebaue.

Bei überwiegendem Grünlandanteil wird das Ackerland dominierend zur Feldfuttergewinnung bzw. als begrünte Stilllegungsfläche genutzt. Die Landwirtschaftsunternehmen leisten bei niedrigem Ertragsniveau einen maßgeblichen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft.

Landwirtschaftliche Flächennutzer / Betriebe in Rietschen und Kreba-Neudorf sind:

- *Bauernhof Ladusch Kreba-Neudorf*
- *Viereichener Rindfleisch e.G.*
- *Viereichener Fleisch- und Wurst GmbH*
- *Schlesische Agrargenossenschaft Daubitz*

10.2 Forstwirtschaft

Der Waldanteil in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf ist mit jeweils über 56% sehr hoch (gesamter Landkreis Görlitz: ~ 35%).

Der Waldbestand im Plangebiet war aufgrund der Nähe zum Kraftwerk Boxberg über Jahrzehnte von Rauchschäden betroffen. Auch wenn die Schadstoffimmission aus der Braunkohleindustrie seit 1990 auf ca. 20% reduziert wurde, hat sich die Immission durch den Straßenverkehr im gleichen Zeitraum wesentlich erhöht und stellt für das Waldökosystem eine Schwächung dar. Zu einer Verschärfung der Waldschäden kommt es durch die Grundwasserabsenkung. Die Anfälligkeit der Bäume steigt mit der Trockenheit, die Waldbrandgefahr ist stark erhöht.

Darüber hinaus erfüllen die Waldflächen entsprechend der Waldfunktionskartierung unterschiedliche Schutzfunktionen. Neben der Schutzfunktion in ausgewiesenen Schutzgebieten sind folgende Waldfunktionen im Geltungsbereich von Bedeutung. Im Geltungsbereich sind Waldflächen mit

- Bodenschuttfunktion
- Bodenschutzwald
- Erholungsfunktion
- Generhaltungsfunktion
- Immissionsschutzfunktion
- Lokale Klimaschutzfunktion
- Lärmschutzfunktion
- Wasserschutzfunktion

Die Flächenfunktionen werden im Beiplan 4 gekennzeichnet.

Entsprechend des Waldmehrungsplanes des Freistaates Sachsen wurden potentielle Aufforstungsflächen für die Gemeinden ermittelt.

Insgesamt wurden 104,67 ha im Geltungsbereich als potentielle Aufforstungsflächen ausgewiesen (siehe hierzu Beiplan 4).

10.3 Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaftlich bedeutsame Anlagen sind zum einen Trinkwasser-Schutzgebiete sowie zentrale Kläranlagen.

Trinkwasserschutzgebiete

Rietschen (Zone 1 westlich der Gemeinde Prauske)

Mücka (Zone 1 im Gemeindegebiet von Neudorf)

Kläranlagen

Rietschen (nordwestlich der Ortslage)

Kreba-Neudorf (nördlich von Kreba)

10.4 Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören Kleingärten, Parkanlagen, Freizeit-, Spiel- und Sportflächen, Freibäder, Friedhöfe sowie Grünbereiche ohne Zweckbestimmung, die aber Ortsbildgliedernde, ökologische und auch soziale Funktion haben können. Auch kleinere, die Ortslagen gliedernde Streuobstwiesen gehören zu den Grünflächen. Die jeweiligen Zweckbestimmungen sind im FNP dargestellt.

In Rietschen sind am Ortsrandbereich zwei Kleingartenanlagen ausgewiesen. Bei angrenzenden gewerblichen Bauflächen sollte durch mittel- bis längerfristige Umstrukturierungen bzw. bei Neuansiedlungen darauf geachtet werden, die Beeinträchtigung der schutzbedürftigen Bereiche „Kleingärten“ weitgehend zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Gemeinden und Ortsteile werden im Zentrum mit einer Grünfläche ausgewiesen, um hier grüne Zonen der Begegnung zu schaffen. Damit erhalten die Dörfer ihre typischen Anlagen der Kommunikation zurück. Die Nutzung soll als Parkanlage und Festplatz erfolgen.

Innerörtlich entlang der Bahnstrecke wird, soweit möglich, im FNP beidseitig ein Grünstreifen ausgewiesen, der eine „grüne Schutzzone“ darstellt. Ziel der Ausweisung ist es, auf den betroffenen Grundstücken den Abstand einer künftigen Bebauung zur Bahnanlage aus immissionsschutzrechtlichen Gründen zu gewährleisten.

10.5 Bergbau / Altbergbau / Bodenschätze

Das Planungsgebiet liegt im Einflussbereich des Tagebaus Reichwalde. Der westliche Bereich der Gemeinde Rietschen wird vom weitergeführten Tagebau Reichwalde in Anspruch genommen. Der Tagebau Reichwalde wird seit Mitte der 80er Jahre betrieben. Das Nordostfeld des Tagebaus ragt in den westlichen Teil der Gemarkung hinein (derzeit Sondergebiet Bundeswehr) und wird insbesondere Rietschen, aber auch Kreba-Neudorf in vielfältiger Weise beeinflussen.

Die Sanierung und Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft soll auf Grundlage des Braunkohlenplanes¹¹ erfolgen, deren Ziel es ist, die Erfordernisse der langfristigen Energieversorgung mit denen des Umweltschutzes und der weiteren Raumnutzung in Einklang zu bringen.

¹¹ sh. Pkt. 2.4 Vorgaben übergeordneter Planungen

Die Gestaltung und Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft orientiert sich an den ursprünglich vorhandenen Landschaftstypen und –elementen und erfolgt auf Grundlage des Braunkohlenplanes (nicht Bestandteil des Planungsbereiches).

Sh. auch Pkt. 2.3.4 Hydrologie und Hydrogeologie

Sh. auch Pkt. 2.4.3 Braunkohlenplan

Bergbauberechtigungen für Braunkohle liegen im westlichen und nördlichen Gemeindegebiet von Rietschen (Feldnummer 3217) sowie im südöstlichen Bereich der Gemeinde Kreba-Neudorf (Feldnummer 3220). Weiterhin gibt es eine Erlaubnis im nördlichen Gemeindegebiet von Rietschen für die Kupferlagerstätte „Weißwasser“ (Feldnummer 1635).

Im Gemeindegebiet existieren vielfältige Abbaugebiete der frühindustriellen Nutzung.

Für die Ziegel- und Schamotteindustrie wurden weiträumige Gebiete zwischen Teicha und der Bundesstraße 115 als Tonabbaufelder ausgewiesen. An der Gemeindegrenze Rietschen-Reichwalde unmittelbar an der S131 besteht ein zu beachtendes Hohlraumgebiet.

Die Darstellung der Bergbauberechtigungen und Altbergbaustandorte erfolgt im Beiplan 1.

10.6 Ablagerungen / Altlasten

Im Gemeindegebiet Rietschen und Kreba-Neudorf befinden sich verschiedene Altlastenstandorte. Diese werden in der Anlage 1 aufgelistet. Eine Darstellung erfolgt im Beiplan 1.

10.7 Bodendenkmale

Entsprechend den Angaben vom Landesamt für Archäologie (Stand 2011) werden im Beiplan 1 zum Teilflächennutzungsplan die archäologischen Kulturdenkmale dargestellt.

In diesen Bereichen sollten Bodeneingriffe vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen kann es nötig werden, archäologische Voruntersuchungen durchzuführen. Es ist hier zu bemerken, dass der Bestand an archäologischen Kulturdenkmälern wesentlich umfangreicher sein kann, da sich durch Neuentdeckungen die Zahl der Kulturdenkmale ständig erhöht.

Die einzelnen Denkmale werden in der Anlage 2 benannt.

10.8 Landesverteidigung

Nördlich des Gemeindegebietes von Rietschen befindet sich der Truppenübungsplatz Oberlausitz. Dieser wurde bei der Flächenplanung ausgespart. Die Verkehrsstrassen der Bundesstraße B 115 und der Bahn Cottbus – Zittau zerschneiden das Gebiet des Truppenübungsplatzes.

.

11 Bauflächen

11.1 Gemischte Bauflächen

Der innerörtliche Bereich von Rietschen ist durch viele Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen gekennzeichnet, insbesondere entlang der B115. Da die Immissionsbelastung durch die Bundesstraße aufgrund der vorwiegend offenen Bebauung auch rückwärtige Bereiche betrifft, entsprechen hier die zulässigen Immissionswerte auch den Immissionswerten für Mischgebiete.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sollten diese gemischten Bereiche zumindest in Teilbereichen künftig eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung erfahren, um mittel- bis langfristig eine konfliktfreie Nutzungstrennung zu erreichen. Dennoch wird weiterhin darauf orientiert, in möglichst allen Bereichen mit teilweiser Wohnfunktion die Möglichkeit der Ansiedlung von weitestgehend nichtstörenden Handwerks- und Gewerbebetrieben zuzulassen.

Aufgrund des rückgängigen Arbeitsmarktes wird somit den Bürgern die Möglichkeit gegeben, bei selbstständigen Firmengründungen oder Nebenerwerben das Wohnen und Arbeiten räumlich zu verbinden ohne zusätzliche Inanspruchnahme von Bauland. Der aufgrund des demografischen Rückgangs verursachte Gebäudeleerstand kann mit entsprechender Umnutzung beschränkt werden.

Die Zentrumsbereiche der Ortslagen, in denen sowohl Wohn- als auch Handels- und Dienstleistungsfunktion vorhanden ist, werden im Teilflächennutzungsplan als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Eine größere Handelseinrichtung befindet sich an der Bautzener Straße in der Ortslage von Rietschen.

In gemischten Bauflächen sind neben Wohn- und öffentlichen Funktionen entsprechend § 6 BauNVO auch alle sonstigen Gewerbeeinrichtungen zulässig. Daher ist anzustreben, dass innerhalb der historisch gewachsenen gemischten Bauflächen außerhalb des Zentrums die Immissionsbelastung gesenkt wird zugunsten der Wohnfunktion, wenn derzeit Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm bei solchen Einrichtungen vorhanden sind. Bei Betrieben und Einrichtungen, wo dieses nicht realisiert werden kann, sollten diese aus der unmittelbaren Wohnumgebung herausgelöst und in einer gewerblichen Baufläche angesiedelt werden. Somit wird der Tendenz entsprochen, Wohn- und störende Gewerbefunktionen sukzessive zu trennen.

11.2 Gewerbliche Bauflächen

Die Gemeinde Rietschen bietet große Gewerbegebiete für die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe an.

So steht ein 16,7 Hektar großes Areal an der B 115 und eine 50 Hektar große angrenzende Erweiterungsfläche zur Verfügung. Standortvorteile in Rietschen sind der Anschluss an die Bundesstraße B 115, die Nähe zur Autobahn A 4, der örtlichen Bahnanschluss und die kurzen Fahrtwege zu den Flugplätzen Rothenburg, Dresden und Schönefeld.

Rietschen verfügt über zwei vorhandene, größere Gewerbegebiete im Süden der Ortslage an der B115 sowie südöstlich der Ortslage (angrenzend an das ehemalige FEMA-Gelände). Die Planflächen sind teilbelegt.

Kreba-Neudorf hat einen Gewerbestandort nördlich der Ortslage und beabsichtigt diesen zu erweitern.

Weitere landwirtschaftliche Gebiete befinden sich außerhalb der Ortslagen in Daubitz, Viereichen und Hammerstadt.

Mit diesen vorhandenen gut erschlossenen Flächen stehen für Handwerk und Gewerbe Potenziale für Betriebserweiterungen, -verlagerungen und Neuansiedlungen zur Verfügung.

Für Einrichtungen mit Emissionen, die im innerörtlichen Bereich Konfliktpotenzial mit schutzbedürftigen Nutzungen darstellen, wird am südöstlichen Ortsrand von Rietschen angrenzend an die Bahnstrecke ein gewerbliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Dieses Gebiet sollte jedoch erst in Anspruch genommen werden, wenn die vorhandenen Gewerbegebiete für solche Einrichtungen ausgelastet sind. Bei fehlendem Bedarf an zusätzlicher gewerblicher Fläche ist bei Fortschreibung des FNP spätestens in 15 Jahren diese Fläche wieder der derzeitigen Nutzung festzusetzen.

11.3 Sonderbauflächen

Zur weiteren touristischen Erschließung sowie für die Erschließung erneuerbarer Energien werden hauptsächlich im Gemeindegebiet von Rietschen die bestehenden Planungen ergänzt und fortgeschrieben.

Erlichthofsiedlung

Der Museumskomplex und die handwerklich genutzten historischen Gebäude sollen durch die Teilbereiche „Wolfs-Informationspoint“ und „Ferienhaussiedlung“ erweitert werden. Die Bauweise hat sich den bestehenden umgesetzten historischen Häusern anzupassen.

Der Ferienhaussiedlung ist ein Wohnmobil-Stellplatz angegliedert und mit den notwendigen Nebeneinrichtungen auszustatten.

Die touristische Frequentierung unterstützt das Vorhaben. Auch die Anfragen für Übernachtungen übersteigen bei weitem die tatsächlichen derzeitigen Möglichkeiten.

Westernsiedlung Walddorf

Der bestehende und genehmigte B-Plan wird im Teilflächennutzungsplan aufgenommen. Erweiterungen werden nicht vorgesehen.

Photovoltaik-Freianlage ehemaliges FEMA-Gelände

Der bestehende und genehmigte B-Plan wird im Teilflächennutzungsplan aufgenommen. Eine Restfläche von 1,275 ha wird nach Altlastenbeseitigung realisiert.

Windpark Nappatsch

Eine bestehende landwirtschaftliche Fläche soll zu einem Standort für alternative Energien entwickelt werden. Vorgesehen werden bis zu 5 Windkraftanlagen.

Windenergieanlage ehemaliges Wasserwerk

Die ehemalige Pumpstation des Trinkwassernetzes Boxberg soll durch Nachnutzung für alternative Energien entwickelt werden. Auf dem Standort sind bis zu 2 Windkraftanlagen möglich.

Solarpark Ladestraße

Durch Nachnutzung des ehemaligen BHG-Geländes soll eine Solarparkanlage entwickelt werden. Die zur Verfügung stehende Fläche hat ca. 0,6 ha.

11.4 Gemeinbedarfsflächen

Für alle Ortschaften und Ortsteile werden die bestehenden Gemeinbedarfsflächen aufgenommen und festgesetzt. Durch Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes sind diese Flächen dem Bedarf anzupassen. Dargestellt werden Flächen für:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule, Kindertagesstätte
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Da die Gebietsreformen abgeschlossen sind und die Bevölkerungsstruktur sich nivelliert hat, werden hier gegenwärtig keine weiteren Bedarfsflächen gesehen.

12 Flächenbilanz

Tabelle 11: Flächenbilanz

Erhebung der Bodenflächen nach der im Teilflächennutzungsplan dargestellten Art der Nutzung
(Flächen in ha, *) [Angaben gerundet](#)

Nutzungsart	Bestand / Planung	Gemeinde Rietschen	Gemeinde Kreba-Neudorf	VWG gesamt
Bauflächen				
Wohnbauflächen (W1, W2, W3, W4, W5)	Bestand	73,57	36,07	109,64
	Planung	6,16	5,01	11,17
Gemischte Bauflächen	Bestand	66,21	23,35	89,56
	Planung	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen (G1, G5, G6, G7)	Bestand	24,17	8,01	32,18
	Planung	55,45	16,85	72,29
Gewerbliche Landwirtschaftsflächen (G2, G3, G4)	Bestand	3,63	0,00	3,63
	Planung	14,57	0,00	14,57
Sondergebietsflächen (SO1, SO 2, SO3, SO4)	Bestand	8,30	0,00	8,30
	Planung	5,58	0,17	5,75
Flächen für den Gemeinbedarf	Bestand	6,06	2,01	8,07
	Planung	0,00	0,00	0,00
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge				
Flächen für den Straßenverkehr einschließlich ruhender Verkehr	örtlich Bestand	34,74	16,28	51,03
	überörtl. Bestand	28,42	9,45	37,88
Flächen für Bahnanlagen	Bestand	22,11	9,23	31,35
	Planung	0,00	0,00	0,00
Flächen für Ver- und Entsorgung	Bestand	1,31	6,86	8,17
	Planung	0,00	0,00	0,00
Grünflächen öffentlich	Bestand	11,09	6,49	17,58
Grünflächen privat	Bestand	7,33	0,00	7,33
Wasserflächen	Bestand	301,56	379,56	681,12
	Planung	36,02	0,00	36,02
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft				
Flächen für die Landwirtschaft	Bestand	1912,90	802,28	2715,18
	Planung			0,00
Flächen für die Forstwirtschaft	Bestand	1151,42	1840,80	2992,22
	Planung			0,00
Gemeindeflächen Braunkohleplan	Bestand	828	0	828
Gemeindeflächen TÜP Oberlausitz	Bestand	2.677	0	2.677
Bodenflächen insgesamt	Bestand	3.653	3.140	6.793
	Planung	118	22	140
	Σ FNP	3771	3162	6933
	BKP / TÜP	3.505	0	3.505
	Σ Gemeinde	7.276	3.162	10.438

Quelle: digitale Erhebung im Rahmen der Erstellung des FNP, Grontmij GmbH, Stand Dezember 2012

13 Standortbewertung und -einschätzung der Planflächen

Tabelle 12: W1 – Wohnbaufläche Niederprauske

Ort: Rietschen Ortsteil: Niederprauske	Nr. W1 – Wohnbaufläche Niederprauske	Größe: ca. 5,398 ha
Lage des Standortes	südwestlich von Rietschen, östlich der S 131	
Gesamtfläche des Standortes	5,398 ha	
Verfügbare Fläche	4,903 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Wohnbaufläche (Reines Wohngebiet)	
Benachbarte Nutzung	Wohnbaufläche, Grünfläche	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Bei Fortschreibung des FNP ist die Ausweisung zu prüfen. Bei ausbleibenden Bedarf Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche.	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Relativ einfacher Anschluss an die umliegenden Medientrassen (Elektroenergie, Trinkwasser, Abwasser)	
Natur und Landschaft	Bei Inanspruchnahme (Versiegelung) ist ein Ausgleich zu schaffen.	
Wasserwirtschaft	nördlich im Trinkwasserschutzgebiet III, Grundwasserstände sind zu beachten	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Keine Inanspruchnahme von Forstflächen. Landwirtschaftliche Flächen werden je nach Bedarf und karreeeweise umgewandelt.	
Ergebnis	Standort in verkehrsgünstiger Lage. Inanspruchnahme erst nach Flächenbedarf und vorrangig zur Aufgabe der Streusiedlungen (Schaffung geschlossener Ortsbilder).	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	

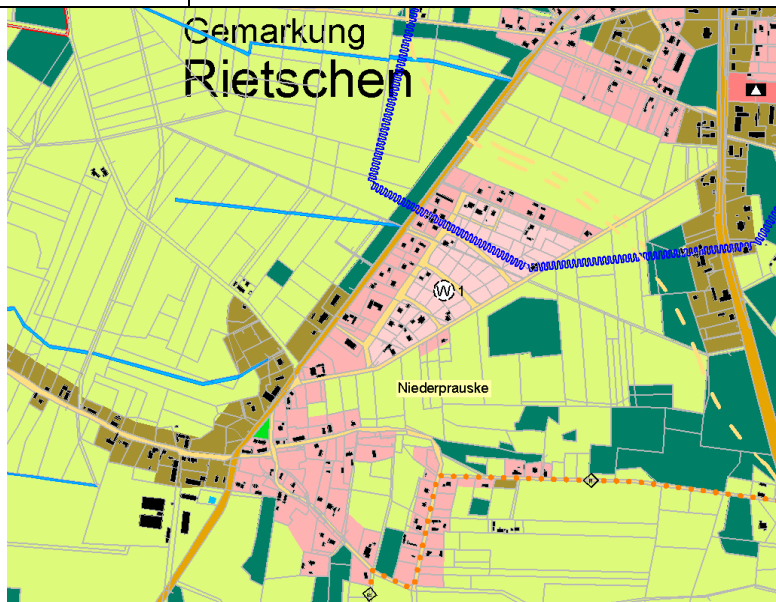


Tabelle 13: W2 – Wohnbaufläche Teicha

Ort: Rietschen Ortsteil: Teicha	Nr. W2 – Wohnbaufläche Teicha	Größe: ca. 0,764 ha
Lage des Standortes	westlich von Rietschen, südlich der K 8413	
Gesamtfläche des Standortes	0,764 ha	
Verfügbare Fläche	0,764 ha	
Bisherige Nutzung	0,384 ha Waldfläche, sonst Gartenland	
Nutzungsziel	Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet)	
Benachbarte Nutzung	Wohnbaufläche, Wald	
Siedlungsstruktur	Teilweise bestehende Siedlungsstruktur und unversiegelte Flächen	
Raumordnung	Bei Fortschreibung des FNP ist die Ausweisung zu prüfen. Bei ausbleibenden Bedarf Erhalt als Kleingartenanlage.	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Relativ einfacher Anschluss an die umliegenden Medientrassen (Elektroenergie, Trinkwasser, Abwasser)	
Natur und Landschaft	Bei Inanspruchnahme ist ein Ausgleich (Ersatzaufforstung) zu schaffen.	
Wasserwirtschaft	Keine Belange, Grundwasserstände sind zu beachten	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für Waldinanspruchnahme erforderlich.	
Ergebnis	Standort in verkehrsgünstiger Ortsteillage. Inanspruchnahme erst nach Flächenbedarf zur Entwicklung des Ortsteiles Teicha und zur Abrundung.	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	

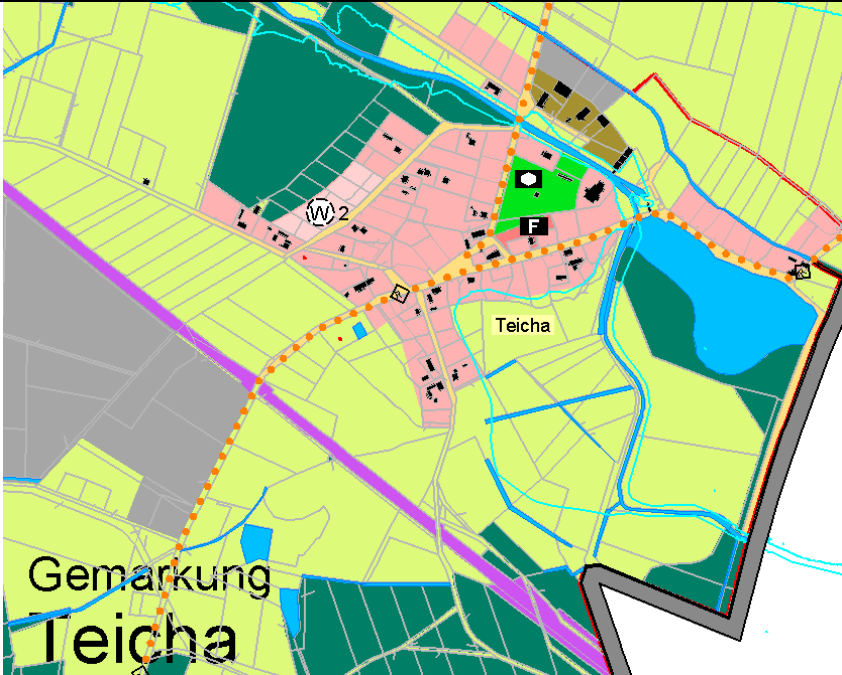


Tabelle 14: W3 – Wohnbaufläche Kreba - Lindenstraße

Ort: Kreba-Neudorf Ortsteil: Kreba	Nr. W3 – Wohnbaufläche Kreba - Lindenstraße	Größe: ca. 4,232 ha
Lage des Standortes	nordwestlich von Kreba und westlich der S 121	
Gesamtfläche des Standortes	4,232 ha	
Verfügbare Fläche	4,232 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet)	
Benachbarte Nutzung	Wohnbaufläche, Gemischte Bauflächen, Landwirtschaftliche Fläche	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Bei Fortschreibung des FNP ist die Ausweisung zu prüfen. Bei ausbleibenden Bedarf Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche.	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Relativ einfacher Anschluss an die umliegenden Medientrassen (Elektroenergie, Trinkwasser, Abwasser)	
Natur und Landschaft	Lage im Biosphärenreservat Zone III und im Vogelschutzgebiet	
Wasserwirtschaft	Grünstreifen entlang des Grabens, Grundwasserstände beachten	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen.	
Ergebnis	Standort in verkehrsgünstiger Ortsteillage. Inanspruchnahme erst nach Flächenbedarf zur Entwicklung des Ortsteiles Kreba und der Aufgabe der Streusiedlungsflächen.	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	



Tabelle 15: W4 – Wohnbaufläche Kreba - Töpferecke

Ort: Kreba-Neudorf Ortsteil: Kreba	Nr. W4 – Wohnbaufläche Kreba - Töpferecke	Größe: ca. 0,335 ha
Lage des Standortes	östlich von Kreba	
Gesamtfläche des Standortes	0,335 ha	
Verfügbare Fläche	0,335 ha	
Bisherige Nutzung	Offenfläche mit Gehölzen	
Nutzungsziel	Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet)	
Benachbarte Nutzung	Wohnbaufläche, Landwirtschaftliche Fläche	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Bei Fortschreibung des FNP ist die Ausweisung zu prüfen. Bei ausbleibenden Bedarf Erhalt der derzeitigen Nutzung.	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Relativ einfacher Anschluss an die umliegenden Medientrassen (Elektroenergie, Trinkwasser, Abwasser)	
Natur und Landschaft	Lage im Biosphärenreservat Zone III und im Vogelschutzgebiet	
Wasserwirtschaft	Keine Belange, Grundwasserstände sind zu beachten	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen	
Ergebnis	Standort im Ortsrandbereich und in Ergänzung zur vorhandenen Bebauung. Inanspruchnahme erst nach Flächenbedarf zur Entwicklung des Ortsteiles Kreba und der Aufgabe der Streusiedlungsflächen.	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	



Tabelle 16: W5 – Wohnbaufläche Kreba – Schmiedeweg

Ort: Kreba-Neudorf Ortsteil: Kreba	Nr. W4 – Wohnbaufläche Kreba - Schmiedeweg	Größe: ca. 0,4516 ha
Lage des Standortes	östlich von Kreba	
Gesamtfläche des Standortes	0,4516 ha	
Verfügbare Fläche	0,4516 ha	
Bisherige Nutzung	Offenfläche	
Nutzungsziel	Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet)	
Benachbarte Nutzung	Wohnbaufläche, Landwirtschaftliche Fläche	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Bei Fortschreibung des FNP ist die Ausweisung zu prüfen. Bei ausbleibenden Bedarf Erhalt der derzeitigen Nutzung.	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Relativ einfacher Anschluss an die umliegenden Medientrassen (Elektroenergie, Trinkwasser, Abwasser)	
Natur und Landschaft	Lage im Biosphärenreservat Zone III und im Vogelschutzgebiet	
Wasserwirtschaft	Keine Belange, Grundwasserstände sind zu beachten	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen	
Ergebnis	Standort in Ergänzung zur vorhandenen Bebauung. Inanspruchnahme erst nach Flächenbedarf zur Entwicklung des Ortsteiles Kreba und der Aufgabe der Streusiedlungsflächen.	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	



Tabelle 17: G1 – Gewerbliche Baufläche Teicha

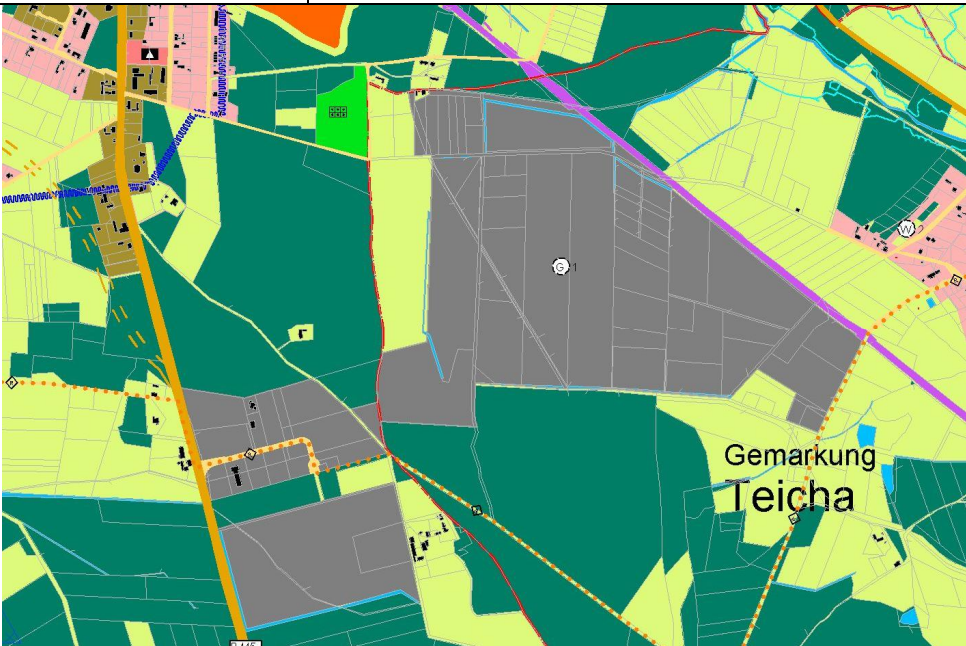
Ort: Rietschen Ortsteil: Teicha	Nr. G1 – Gewerbliche Baufläche Teicha	Größe: ca. 55,445 ha
Lage des Standortes	westlich von Rietschen und westlich der B 115 unmittelbar an der Eisenbahnstrecke Cottbus - Görlitz	
Gesamtfläche des Standortes	55,445 ha	
Verfügbare Fläche	55,445 ha	
Bisherige Nutzung	5,104 ha Waldfläche, sonst Ackerland	
Nutzungsziel	Gewerbliche Flächen mit erforderlichen Gleisanschluss	
Benachbarte Nutzung	Landwirtschafts- und Forstflächen, Siedlungen im Außenbereich	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Bei Fortschreibung des FNP ist die Ausweisung zu prüfen. Bei ausbleibenden Bedarf Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche.	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Relativ einfacher Anschluss an die Verkehrsinfrastruktur mit Gleisanschluss, relativ weite Entfernung zu Siedlungen.	
Natur und Landschaft	Bei Inanspruchnahme ist Ausgleich (Ersatzaufforstung) zu schaffen.	
Wasserwirtschaft	Keine Belange, Grundwasserstände sind zu beachten	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche. Emissionen je nach Art der gewerblichen Ansiedlung.	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für Waldinanspruchnahme erforderlich.	
Ergebnis	Standort an Bahntrasse. Inanspruchnahme erst nach Flächenbedarf, keine „Inselansiedlungen“. Mindestabstand zum Wald einhalten.	
Priorität / Zeitrahmen	Frühzeitige Behördenbeteiligung (AZ.: BLP-669)	
		

Tabelle 18: G2 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen

Ort: Rietschen Ortsteil: Viereichen	Nr. G2 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen	Größe: ca. 4,450 ha
Lage des Standortes	östlich von Neuliebel	
Gesamtfläche des Standortes	4,450 ha	
Verfügbare Fläche	4,450 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Landwirtschaftliche Gewerbefläche (Stallanlage, Hofschlachtereie)	
Benachbarte Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche, Forstfläche, Gemischte Baufläche	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Ersatzmaßnahme für die durch den Tagebau Reichwalde beanspruchte Fläche der Viereichener Stallanlagen.	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Weitestgehend autarke Erschließung (Energie durch Biogasanlage) bzw. günstig an Anliegerstraße. Abwasserentsorgung durch hauseigene Anlage erforderlich.	
Natur und Landschaft	Bei Inanspruchnahme ist ein Ausgleich zu schaffen.	
Wasserwirtschaft	Keine Belange, Grundwasserstände sind zu beachten	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche, Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen.	
Ergebnis	Standort als Ersatzmaßnahme für Devastierung der bestehenden Anlagen.	
Priorität / Zeitrahmen	Baugenehmigung erteilt am 20.02.2012 (B -11/02974/RI/21)	



Tabelle 19: G3 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt

Ort: Rietschen Ortsteil: Viereichen	Nr. G3 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt	Größe: ca. 1,325 ha
Lage des Standortes	westlich von Hammerstatt	
Gesamtfläche des Standortes	1,325 ha	
Verfügbare Fläche	1,325 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Landwirtschaftliche Gewerbefläche (Fischzuchtanlage)	
Benachbarte Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche, Forstfläche, Wasserfläche	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Ersatzmaßnahme für die durch den Tagebau Reichwalde beanspruchte Fläche der Fischzuchtanlage Tusche.	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Relativ einfacher Anschluss an die umliegenden Medientrassen (Elektroenergie, Trinkwasser, Abwasser) und der Fischteiche	
Natur und Landschaft	Bei Inanspruchnahme ist ein Ausgleich zu schaffen.	
Wasserwirtschaft	Keine Belange (Wasserkreislaufwirtschaft)	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen.	
Ergebnis	Standort als Ersatzmaßnahme für Devastierung der bestehenden Anlagen.	
Priorität / Zeitrahmen	Baugenehmigung erteilt am 20.07.2011 (B-11/01070/RI/21-K-01)	

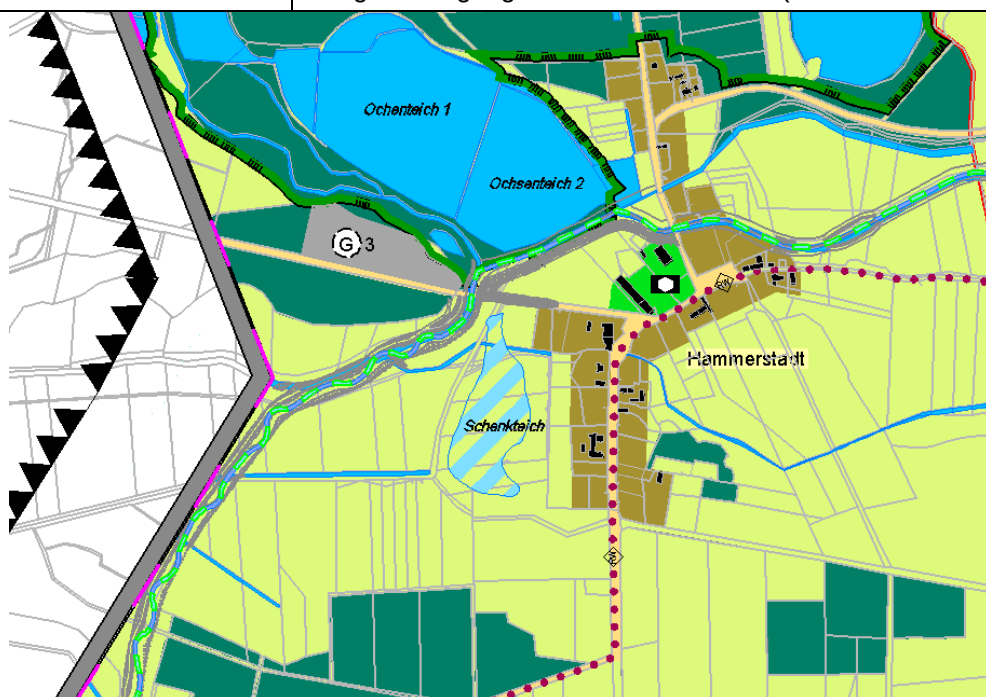


Tabelle 20: G4 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel

Ort: Rietschen Ortsteil: Viereichen	Nr. G4 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel	Größe: ca. 8,800 ha
Lage des Standortes	westlich von Altliebel (Nappatsch)	
Gesamtfläche des Standortes	8,800 ha	
Verfügbare Fläche	8,800 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Landwirtschaftliche Gewerbefläche	
Benachbarte Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche, Forstfläche	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Vorbehaltsfläche für eine Stallanlage	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Weitestgehend autarke Erschließung bzw. günstig an Anliegerstraße. Abwasserentsorgung durch hauseigene Anlage erforderlich.	
Natur und Landschaft	Bei Inanspruchnahme ist ein Ausgleich zu schaffen.	
Wasserwirtschaft	Keine Belange	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen. Bei längerfristig fehlendem Bedarf Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen.	
Ergebnis	Standort mit Entfernung zu Siedlungsflächen. Inanspruchnahme erst nach Flächenbedarf, Fortschreibung in 7-10 Jahren Flächenbedarf prüfen.	
Priorität / Zeitrahmen	längerfristig	

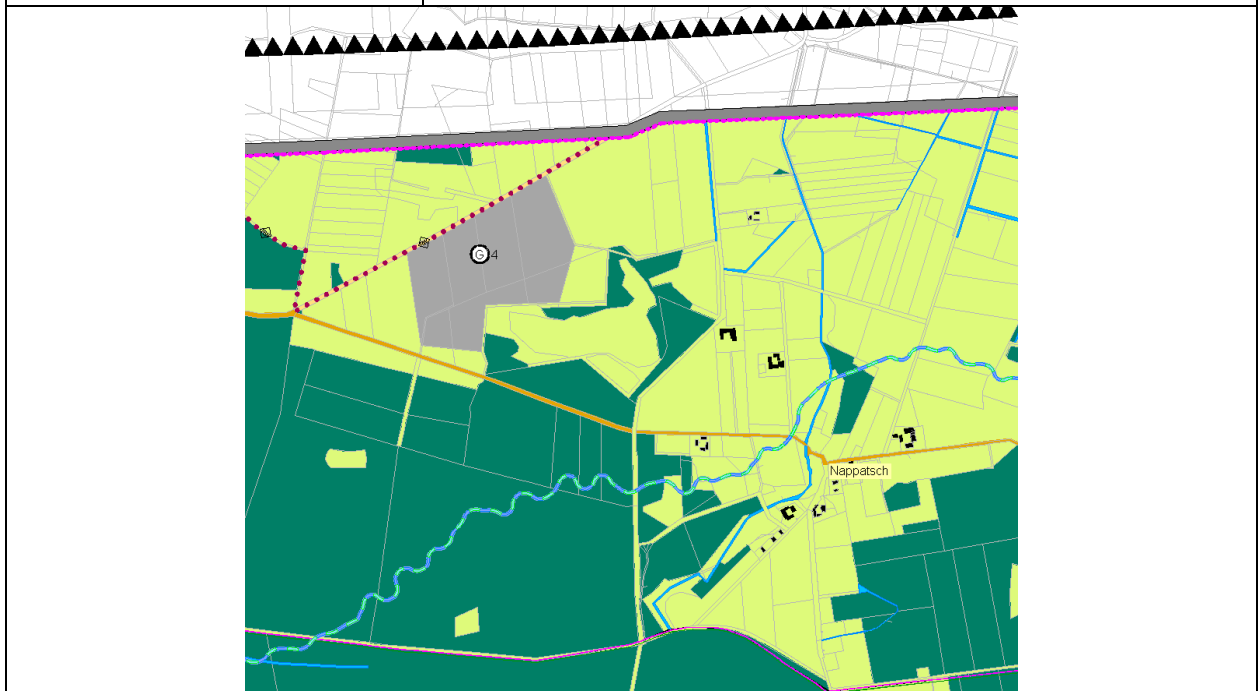


Tabelle 21: G5 – Gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba

Ort: Kreba-Neudorf Ortsteil: Kreba	Nr. G5 – Gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba	Größe: ca. 5,676 ha
Lage des Standortes	nördlich von Kreba, östlich der S 153	
Gesamtfläche des Standortes	5,676 ha	
Verfügbare Fläche	5,676 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Gewerbefläche (Biogasanlage)	
Benachbarte Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche, Versorgungsfläche (Kläranlage Kreba)	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Auskopplung und Abgabe der Wärmeenergie zur bestehenden Gewerbe- und Siedlungsfläche, Erschließung erneuerbarer Energien	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Günstige Erschließung (Zufahrt, Gasanschluss, Wasserver- und entsorgung).	
Natur und Landschaft	Lage im Biosphärenreservat Zone III und im Vogelschutzgebiet	
Wasserwirtschaft	angrenzend an ausgewiesenen Überschwemmungsbereich	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen. Bei längerfristig fehlendem Bedarf Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen.	
Ergebnis	Günstiger Standort durch Entfernung zu den Medienleitungen und den Energieabnehmern. Inanspruchnahme erst nach Flächenbedarf, Fortschreibung in 7-10 Jahren Flächenbedarf prüfen.	
Priorität / Zeitrahmen	derzeitig in der Genehmigungsplanung, kurzfristig	

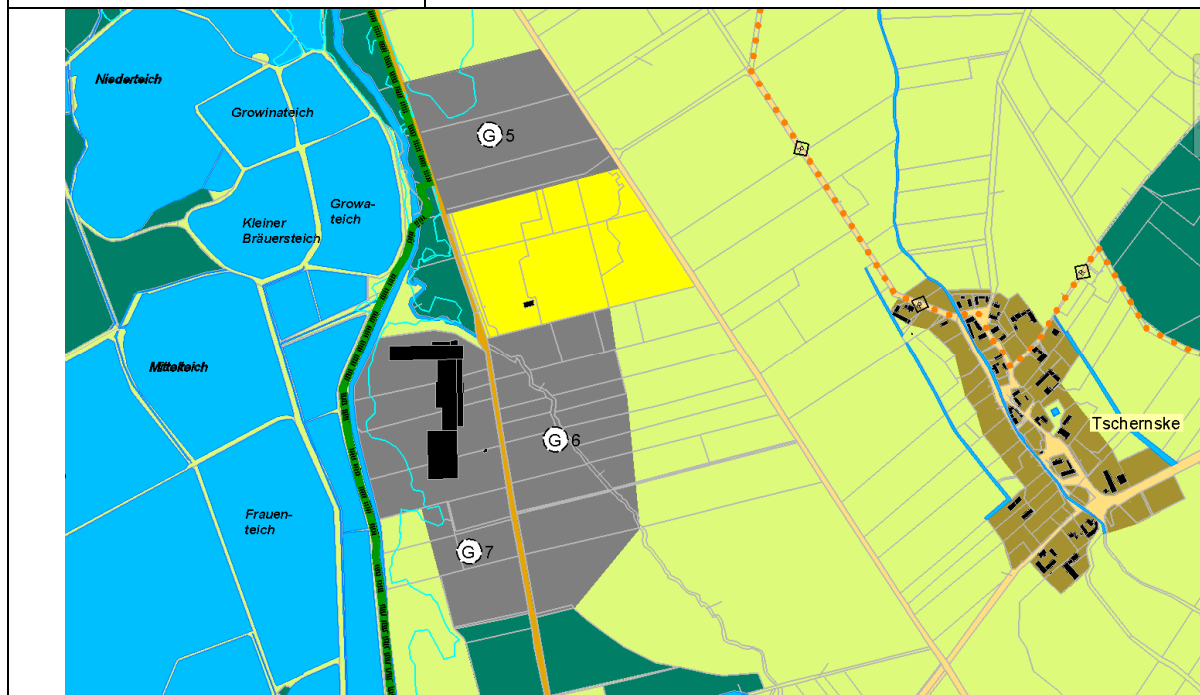


Tabelle 22: G6 – Gewerbliche Baufläche Kreba

Ort: Kreba-Neudorf Ortsteil: Kreba	Nr. G6 – Gewerbefläche Baufläche Kreba	Größe: ca. 8,475 ha
Lage des Standortes	Nördlich von Kreba, östlich der S 153	
Gesamtfläche des Standortes	8,475 ha	
Verfügbare Fläche	8,475 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Gewerbefläche	
Benachbarte Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche, Versorgungsfläche (Kläranlage Kreba)	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Strukturierungsbedürftige Agrarflur, Vorranggebiet Landschaftsbild	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Günstige Energie-, Wasser- und Verkehrserschließung.	
Natur und Landschaft	Lage im Biosphärenreservat Zone III und im Vogelschutzgebiet	
Wasserwirtschaft	Keine Belange	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen. Bei längerfristig fehlendem Bedarf Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen.	
Ergebnis	Standort in Ergänzung zu vorhandenen Gewerbegebiet. Inanspruchnahme erst nach Flächenbedarf, Fortschreibung in 7-10 Jahren Flächenbedarf prüfen.	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	

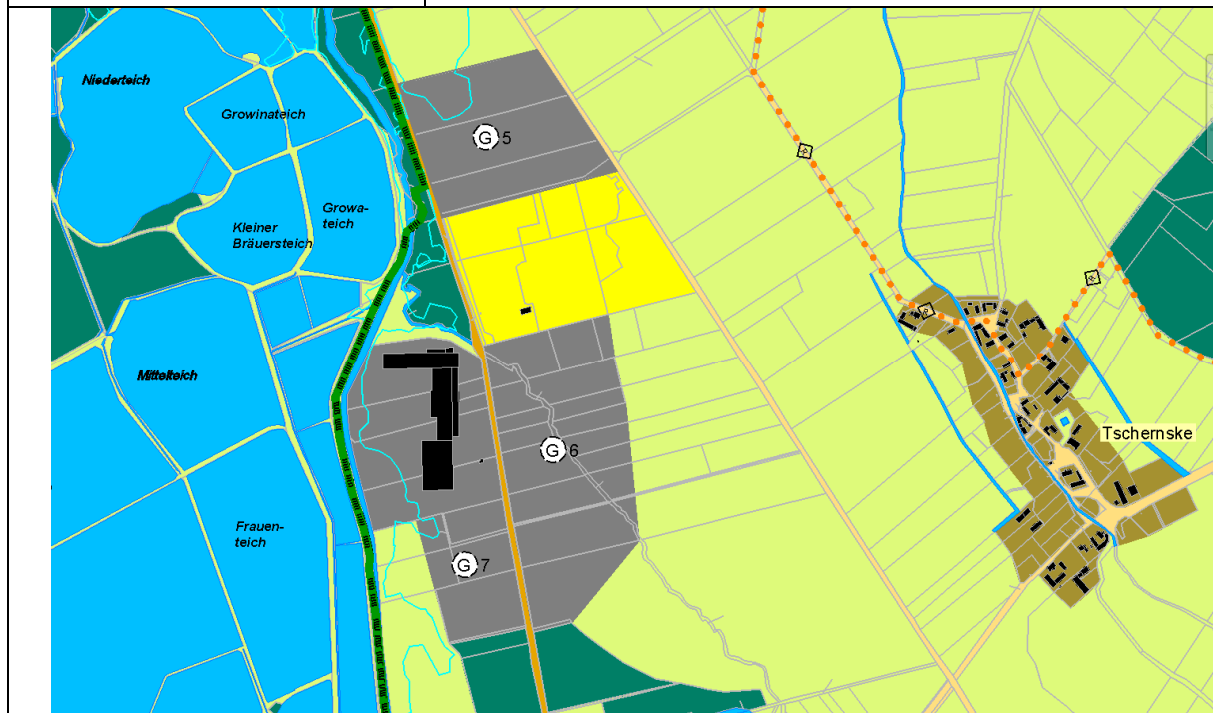


Tabelle 23: G7 – Gewerbliche Baufläche Erweiterung Bahlsen

Ort: Kreba-Neudorf Ortsteil: Kreba	Nr. G7 – Gewerbefläche Baufläche Erweiterung Bahlsen	Größe: ca. 2,697 ha
Lage des Standortes	Nördlich von Kreba, westlich der S 153	
Gesamtfläche des Standortes	2,697ha	
Verfügbare Fläche	2,697 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Gewerbefläche (Erweiterung Bahlsen)	
Benachbarte Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche, Wasserfläche, Versorgungsfläche	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Ziel 8.3 LEP)	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Günstige Energie-, Wasser- und Verkehrserschließung.	
Natur und Landschaft	Lage im Biosphärenreservat Zone III und im Vogelschutzgebiet	
Wasserwirtschaft	angrenzend an ausgewiesenen Überschwemmungsbereich	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen. Bei längerfristig fehlendem Bedarf Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen.	
Ergebnis	Günstiger Standort zum vorhandenen Gewerbegebiet „Bahlsen“. Fortschreibung in 7-10 Jahren Flächenbedarf prüfen.	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	

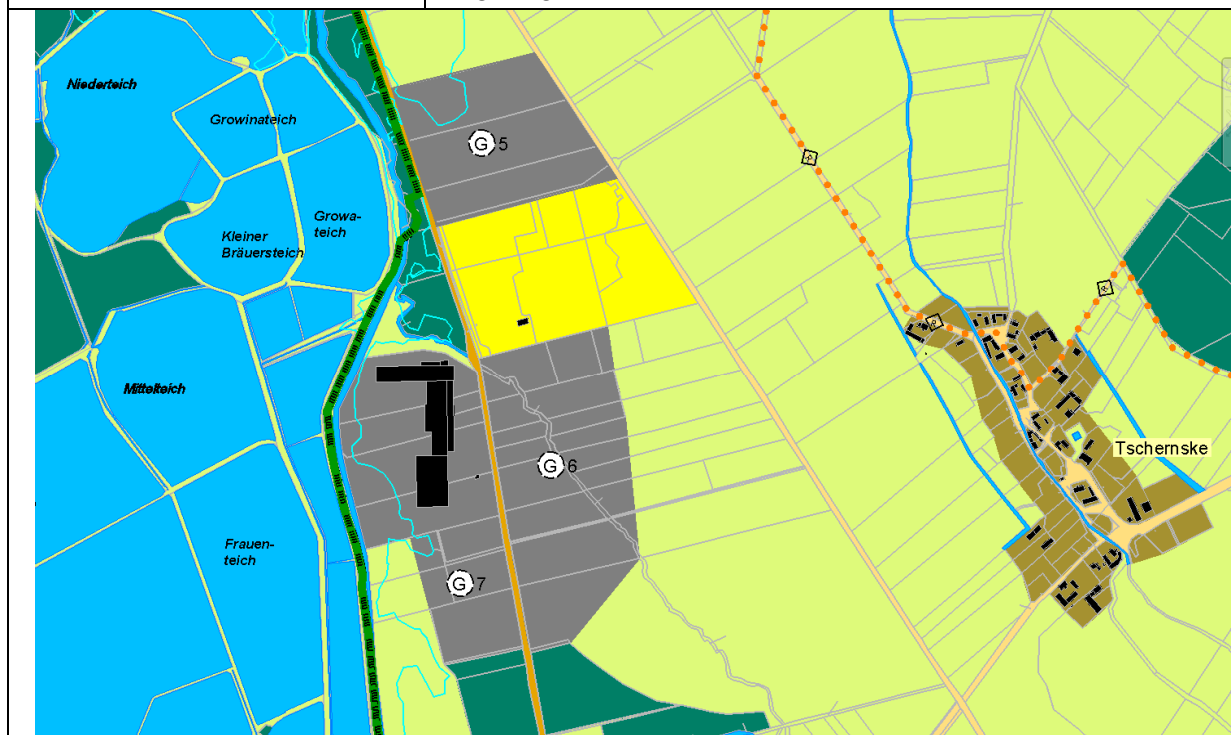


Tabelle 24: SO1 – Sondergebietsfläche Erlichthof

Ort: Rietschen Ortsteil: Rietschen	Nr. SO1 – Sondergebietsfläche Erlichthof	Größe: ca. 2,125 ha
Lage des Standortes	nördlich der Ortslage von Rietschen, östlich der B 115	
Gesamtfläche des Standortes	3,678 ha	
Verfügbare Fläche	3,678 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Sondergebietsfläche für Ferienhaussiedlung, historisches Handwerk und Museum mit Schrotholz-Bauweise	
Benachbarte Nutzung	Wohnbebauung, Landwirtschafts- und Waldflächen	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Entwicklung eines touristischen Anziehungspunktes Schaffung eines Museumskomplexes für Schrotholzhäuser	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Günstige Verkehrserschließung (öffentliche Verkehrsmittel und individuelle Verkehrsmittel)	
Natur und Landschaft	Bei Inanspruchnahme ist ein Ausgleich zu schaffen	
Wasserwirtschaft	Keine Belange	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen	
Ergebnis	Entwicklung eines touristischen und überregionalen Zieles. Schaffung eines Komplexes für umzusiedelnde Schrotholzhäuser.	
Priorität / Zeitrahmen	derzeitig in der Genehmigungsplanung, kurzfristig	

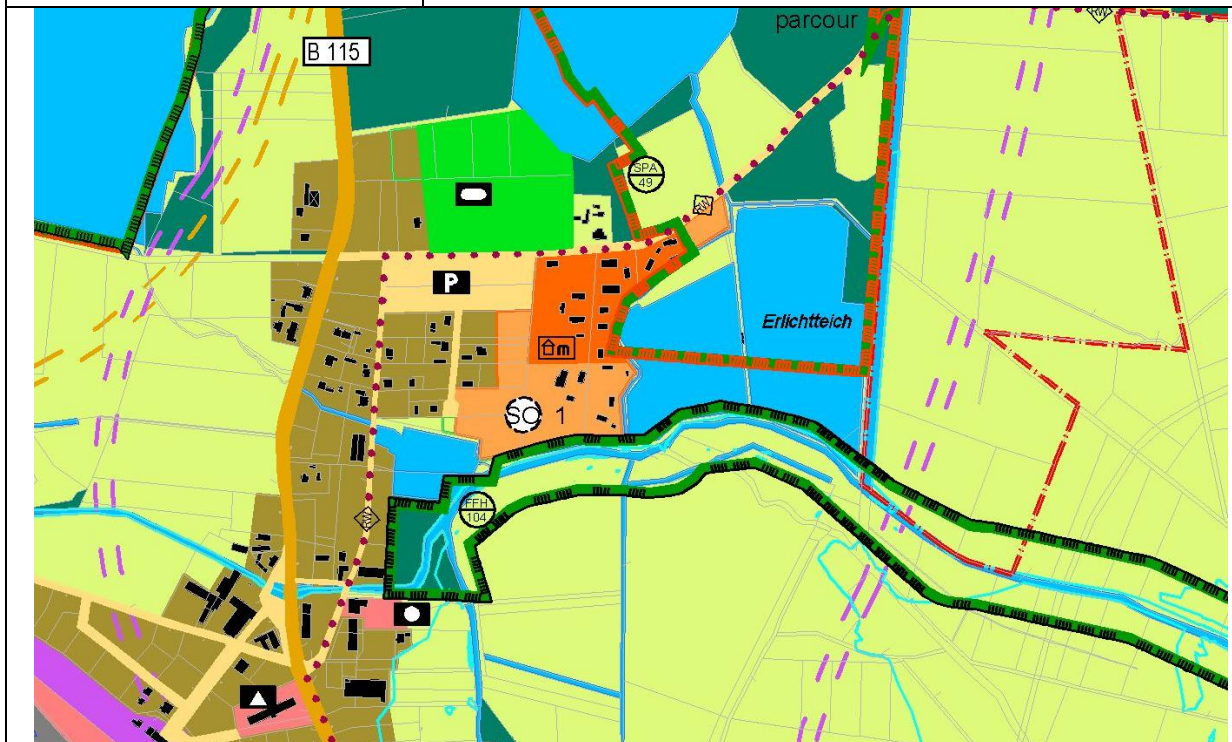


Tabelle 25: SO2 – Sondergebietsfläche Windpark Altliebel / Nappatsch

Ort: Rietschen Ortsteil: Viereichen	Nr. SO2 – Sondergebietsfläche Windpark Nappatsch	Größe: ca. 2,669 ha
Lage des Standortes	nördlich der S 131, östlich der Ortslage Reichwalde - Ziegelei	
Gesamtfläche des Standortes	2,669ha	
Verfügbare Fläche	2,669 ha	
Bisherige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche	
Nutzungsziel	Sondergebietsfläche für Anlagen erneuerbarer Energien	
Benachbarte Nutzung	Waldflächen, flächiges Forstbiotop gemäß sächs. Biotopkartierung	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Erschließung der Fläche für erneuerbare Energien	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Günstige Energie- und Verkehrserschließung	
Natur und Landschaft	unmittelbar angrenzend an Forstbiotopkartierung – flächig.	
Wasserwirtschaft	Lage im Grundwasserabsenkungsgebiet	
Altlasten / Emissionen	Angrenzend an Bergbaubeschränkung (Hohlraumgebiet). Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für unversiegelte Flächen vornehmen. Bei längerfristig fehlendem Bedarf Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen.	
Ergebnis	Problematischer Standort bezüglich der Lage zur vorhandenen Wohnbebauungen in Reichwalde-Ziegelei und dem Forstbiotop.	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	



Tabelle 26: SO3 – Sondergebietsfläche Windenergieanlage ehemaliges Wasserwerk

Ort: Kreba-Neudorf Ortsteil: Kreba	Nr. SO3 – Sondergebietsfläche Windenergieanlage Wasserwerk	Größe: ca. 0,173 ha
Lage des Standortes	Nordwestlich von Kreba an der Verbindungsstraße Kreba-Neuliebel	
Gesamtfläche des Standortes	0,173ha	
Verfügbare Fläche	0,173 ha	
Bisherige Nutzung	Wasserwerk (Pumpstation für Trinkwasser)	
Nutzungsziel	Sondergebietsfläche für Anlagen erneuerbarer Energien	
Benachbarte Nutzung	Waldfläche	
Siedlungsstruktur	Flächeninanspruchnahme von unversiegelten Flächen	
Raumordnung	Erschließung der Fläche für erneuerbare Energien	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Günstige Energie-, Wasser- und Verkehrserschließung	
Natur und Landschaft	Lage im Biosphärenreservat Zone III und im Vogelschutzgebiet	
Wasserwirtschaft	Keine Belange	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen. Bei längerfristig fehlendem Bedarf als Aufforstungsfläche vorsehen.	
Ergebnis	Problematischer Standort bezüglich der Lage im SPA und BR ZIII . Fortschreibung in 7-10 Jahren Flächenbedarf prüfen.	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	

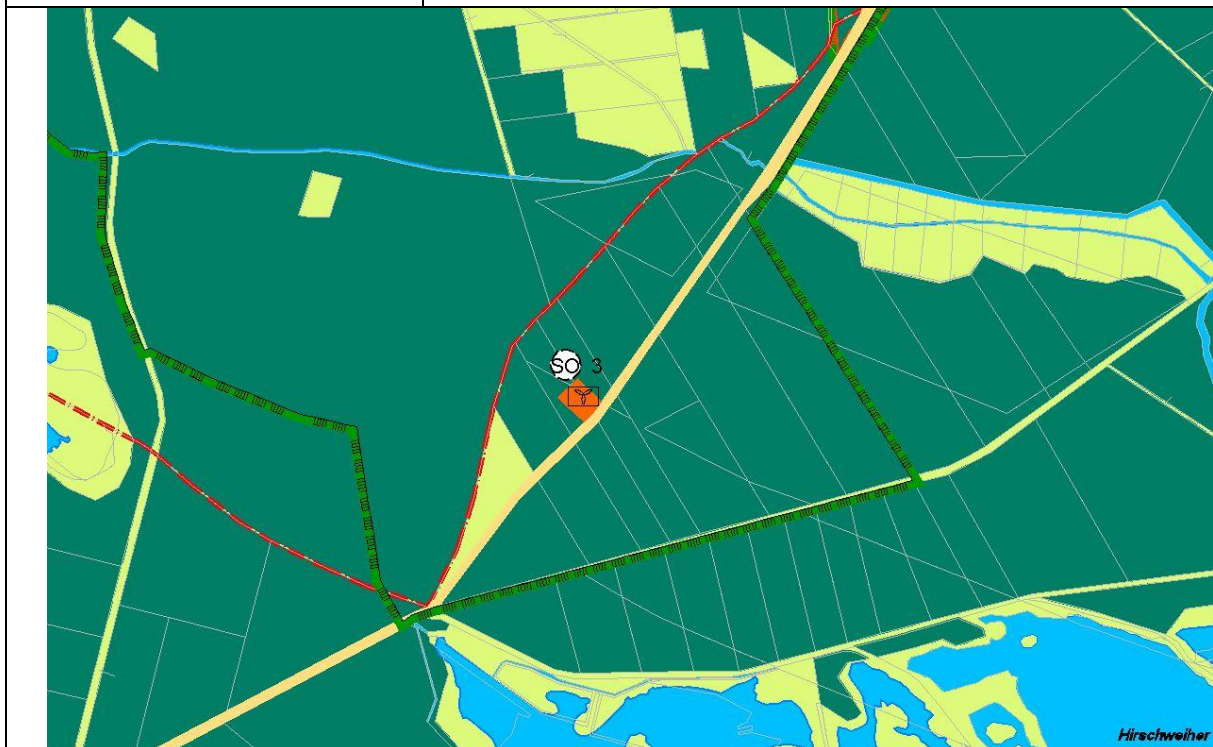


Tabelle 27: SO4 – Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße

Ort: Rietschen Ortsteil: Rietschen	Nr. SO4 – Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße	Größe: ca. 0,787 ha
Lage des Standortes	nördlich der S 131, westlich von Altliebel (Nappatsch)	
Gesamtfläche des Standortes	0,787 ha	
Verfügbare Fläche	0,731 ha	
Bisherige Nutzung	Gewerbliche Nutzung (BHG)	
Nutzungsziel	Sondergebietsfläche für Anlagen erneuerbarer Energien	
Benachbarte Nutzung	Bahnanlagen, Gewerbeflächen, Mischgebiet, Landwirtschaftl. Fl.	
Siedlungsstruktur	Nachnutzung von Gewerbeflächen	
Raumordnung	Erschließung der Fläche für erneuerbare Energien	
Erschließung / Erschließungsaufwand	Günstige Energie- und Verkehrserschließung.	
Natur und Landschaft	Bei Inanspruchnahme ist ein Ausgleich zu schaffen.	
Wasserwirtschaft	Keine Belange	
Altlasten / Emissionen	Keine Altlastenverdachtsfläche Keine über die Nutzung hinausgehende Emissionen	
Forst-/ Landwirtschaft	Ausgleich für versiegelte Flächen vornehmen. Bei längerfristig fehlendem Bedarf Entwicklung einer Grünfläche	
Ergebnis	Günstiger Standort für die Erschließung und Lage zur vorhandenen Wohnbebauung, bei Fortschreibung Flächenbedarf prüfen.	
Priorität / Zeitrahmen	langfristig	

Anlage 1: Altlasten-Verzeichnis

AKZ	Gemeinde	Ortsteil	Bezeichnung	Tf-Nr	Teilflächen-Bezeichnung	Hoch	Rechts	Handlungsbedarf
84 100 312	Kreba-Neudorf	Kreba	Deponie "Pastors Birken"	0	gesamte Deponie	5691075	5477850	überwachen
84 100 314	Kreba-Neudorf	Neudorf	Deponie "Brachland"	0	gesamte Deponie	5688210	5478800	keine Angabe
84 100 315	Kreba-Neudorf	Kreba	Deponie am Trafo	0	gesamte Deponie	5690070	5477740	keine Angabe
84 100 316	Kreba-Neudorf	Kreba	wilde Kippe am Schöps	0	gesamte Kippe	5691660	5477730	keine Angabe
84 200 429	Kreba-Neudorf	Neudorf	Schmiede Schmole	0	gesamte Schmiede	5688980	5478360	keine Angabe
84 200 430	Kreba-Neudorf	Kreba	KfZ-Werkstatt / Tankstelle	0	gesamte KfZ-Werkstatt	5690210	5477860	keine Angabe
84 200 431	Kreba-Neudorf	Kreba	KfZ-Werkstatt (FEP)	0	gesamte KfZ-Werkstatt	5689620	5477610	keine Angabe
84 200 432	Kreba-Neudorf	Neudorf	KfZ-Werkstatt / Dämmstoffe	0	gesamte KfZ-Werkstatt	5688310	5478500	belassen
84 200 437	Kreba-Neudorf	Neudorf	Tankstelle Blocksdorf	0	gesamte Tankstelle	5688810	5478340	keine Angabe
84 200 438	Kreba-Neudorf	Kreba	MINOL-Tankstelle	0	gesamte Tankstelle	5689950	5478180	belassen
26 100 002	Rietschen		ehemaliges Tonabbaugelände	0	ehemaliges Tonabbauge-lände	5694750	5485600	belassen
84 100 037	Rietschen	Rietschen	Deponie	0	gesamte Deponie	5694740	5485360	überwachen
84 100 039	Rietschen	Rietschen	Kratzteerdeponie	0	gesamte Kratzteerdeponie	5694750	5485720	erkunden
84 100 040	Rietschen	Nieder-Prauske	Hausmülldeponie	0	gesamte Hausmülldeponie	5694240	5484200	erkunden
84 100 048	Rietschen	Teicha	Kratzteerdeponie	0	gesamte Kratzteerdeponie	5693950	5486450	erkunden
84 200 010	Rietschen	Daubitz	Technikstützpunkt mit Tankstel-le	0	gesamte Technikstützp.	5695690	5488600	erkunden
84 200 011	Rietschen	Daubitz	Giftraum Agrargenossenschaft	0	gesamter Giftraum	5695695	5488889	keine Angabe
84 200 085	Rietschen	Rietschen	WETRO	0	Geamt WETRO	5695400	5485500	keine Angabe
84 200 085	Rietschen	Rietschen	WETRO	1	Generatorengasanlage	5695400	5485500	überwachen
84 200 085	Rietschen	Rietschen	WETRO	2	Rest WETRO mit Lokschup-pen	5695420	5485520	belassen
84 200 086	Rietschen	Rietschen	Kläranlage	0	gesamte Kläranlage	5695630	5485630	keine Angabe
84 200 088	Rietschen	Rietschen	Tankstelle	0	gesamte Tankstelle	5696200	5485250	belassen
84 200 089	Rietschen	Rietschen	Vulkanisierbetrieb (Fuhrbetrieb)	0	gesamter Vulkanisierbetrieb	5695920	5485320	keine Angabe
84 200 614	Rietschen	Rietschen	Glaswerksgelände	0	gesamtes Glaswerksgelän-de	5696150	5484820	erkunden
84 200 614	Rietschen	Rietschen	Glaswerksgelände	1	Kratzteerdeponie	5695970	5485040	belassen
84 200 614	Rietschen	Rietschen	Glaswerksgelände	2	Gasgeneratorenstandort	5696150	5484820	erkunden
84 200 614	Rietschen	Rietschen	Glaswerksgelände	3	Teersammelkeller	5696150	5484820	überwachen

AKZ	Gemeinde	Ortsteil	Bezeichnung	Tf-Nr	Teilflächen-Bezeichnung	Hoch	Rechts	Handlungsbedarf
84 200 614	Rietschen	Rietschen	Glaswerksgelände	4	Schmier- und Betriebsstoff-lager	5696150	5484820	belassen
84 200 615	Rietschen	Rietschen	Baubetrieb	0	geamter Baubetrieb	5696200	5485150	keine Angabe
84 200 773	Rietschen		Bhf. Rietschen, Ölkeller	0	Lampenr. im Stellwerk, Ölkeller	5696200	5484875	keine Angabe
84 200 773	Rietschen		Bhf. Rietschen, Ölkeller	1	Ölkeller	5695990	5485055	belassen
84 200 773	Rietschen		Bhf. Rietschen, Ölkeller	2	Lampenraum	5696225	5484850	belassen
84 200 808	Rietschen	Daubitz	MVA mit Technikabstellplatz, Silo	0	gesamte Milchviehanlage	5696600	5487000	keine Angabe
84 200 810	Rietschen	Rietschen	KfZ-Werkstatt	0	gesamte KfZ-Werkstatt	5695680	5485210	belassen
84 200 812	Rietschen	Neuliebel	Bullenmastanlage mit Siloanlage	0	gesamte Bullenmast- und Siloa.	5694370	5481500	keine Angabe
84 200 813	Rietschen	Neuliebel	Werkstatt	0	gesamte Werkstatt	5694070	5481470	keine Angabe
84 200 844	Rietschen	Rietschen	ehemalige Werkstatt, MTS	0	gesamte ehemalige Werkstatt	5695550	5485370	keine Angabe
84 200 845	Rietschen	Rietschen	Sägewerk	0	gesamtes Sägewerk	5697610	5485330	keine Angabe

Quelle: Landratsamt Landkreis
Görlitz

Anlage 2: Verzeichnis der archäologische Denkmale

Registrierung	Gemarkung	Gemeinde	Typ	Zeit
6489a D-01	Kreba	Kreba-Neudorf	Siedlung	Mittelalter
6489a D-02	Kreba	Kreba-Neudorf	Siedlung	Mittelalter
6489b D-01	Neudorf	Kreba-Neudorf	Siedlung	Mittelalter
6489b D-02	Neudorf	Kreba-Neudorf	Gräber	Metallzeitlich
6489c D-01	Tschernske	Kreba-Neudorf	Siedlung	Mittelalter
6489c-S-02	Tschernske	Kreba-Neudorf	Siedlung	Steinzeitlich
6489c-S-03	Tschernske	Kreba-Neudorf	Sonstiges	Mittelalter
82000 D-01	Viereichen	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
82000 D-02	Viereichen	Rietschen	Gräber	Metallzeitlich
82000 D-02	Viereichen	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
82000 D-02	Viereichen	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
82000 D-03	Viereichen	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
82000 D-03	Viereichen	Rietschen	Sonstiges	Metallzeitlich
82000 D-04	Viereichen	Rietschen	Siedlung	Neuzeit
82000 D-05	Viereichen	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
84910 D-01	Rietschen	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
84910 D-02	Rietschen	Rietschen	Gräber	Metallzeitlich
84910 D-03	Rietschen	Rietschen	Sonstiges	Neuzeit
8491a D-01	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491a D-03	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491a D-04	Altliebel	Rietschen	Gräber	Steinzeitlich
8491a D-05	Altliebel	Rietschen	Gräber	unbekannt
8491a D-06	Altliebel	Rietschen	Sonstiges	unbekannt
8491a D-07	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
8491a D-07	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491a D-07	Altliebel	Rietschen	Sonstiges	unbekannt
8491a D-08	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
8491a D-09	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
8491a D-09	Altliebel	Rietschen	Siedlung	unbekannt
8491a D-10	Altliebel	Rietschen	Siedlung	unbekannt
8491a D-11	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Neuzeit
8491a D-11	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
8491a D-12	Altliebel	Rietschen	Sonstiges	Neuzeit
8491a D-13	Altliebel	Rietschen	Gräber	Metallzeitlich
8491a D-13	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
8491a D-13	Altliebel	Rietschen	Sonstiges	Neuzeit
8491a D-14	Altliebel	Rietschen	Sonstiges	Mittelalter

Registrierung	Gemarkung	Gemeinde	Typ	Zeit
8491a D-15	Altliebel	Rietschen	Gräber	Steinzeitlich
8491a D-16	Altliebel	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
8491b D-01	Hammerstadt	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491b D-02	Hammerstadt	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491b D-03	Hammerstadt	Rietschen	Siedlung	Metallezeitlich
8491b D-04	Hammerstadt	Rietschen	Gräber	Metallezeitlich
8491b D-05	Hammerstadt	Rietschen	Sonstiges	Neuzeit
8491b D-06	Hammerstadt	Rietschen	Gräber	Metallezeitlich
8491b D-07	Hammerstadt	Rietschen	Sonstiges	unbekannt
8491b D-08	Hammerstadt	Rietschen	Gräber	Metallezeitlich
8491b D-09	Hammerstadt	Rietschen	Siedlung	Vorgeschichtlich
8491b D-10	Hammerstadt	Rietschen	Siedlung	unbekannt
8491c D-01	Mocholz	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491c D-02	Mocholz	Rietschen	Sonstiges	unbekannt
8491c D-03	Mocholz	Rietschen	Gräber	Metallzeitlich
8491d D-01	Neuhammer	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491d D-02	Neuhammer	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
8491d D-03	Neuhammer	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
8491d D-03	Neuhammer	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
8491e D-01	Niederprauske	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491f D-01	Werda	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491f D-02	Werda	Rietschen	Sonstiges	unbekannt
8491g D-01	Neuliebel	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
8491g D-02	Neuliebel	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
8491g D-02	Neuliebel	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
8491g D-02	Neuliebel	Rietschen	Sonstiges	unbekannt
84990 D-01	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
84990 D-02	Daubitz	Rietschen	Gräber	Metallzeitlich
84990 D-03	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
84990 D-03	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
84990 D-04	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
84990 D-05	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Neuzeit
84990 D-06	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Neuzeit
84990 D-07	Daubitz	Rietschen	Sonstiges	unbekannt
84990 D-08	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
84990 D-09	Daubitz	Rietschen	Sonstiges	Neuzeit
84990 D-10	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich

Registrierung	Gemarkung	Gemeinde	Typ	Zeit
84990 D-11	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
84990 D-12	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
84990 D-13	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
84990 D-13	Daubitz	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
85000 D-01	Teicha	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
85000 D-02	Teicha	Rietschen	Gräber	Metallzeitlich
85000 D-02	Teicha	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
85000 D-03	Teicha	Rietschen	Siedlung	Metallzeitlich
85000 D-03	Teicha	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich
85000 D-04	Teicha	Rietschen	Siedlung	Mittelalter
85000 D-05	Teicha	Rietschen	Sonstiges	unbekannt
85000 D-06	Teicha	Rietschen	Siedlung	unbekannt
85000 D-07	Teicha	Rietschen	Siedlung	unbekannt
85000 D-08	Teicha	Rietschen	Siedlung	Steinzeitlich